

Prüfung der Jahresrechnung
Schlussbericht 2011

Hansestadt Rostock
Rechnungsprüfungsamt
Stand: Oktober 2015



HANSESTADT ROSTOCK

Rechnungsprüfungsamt

**Prüfung der Jahresrechnung der Hansestadt Rostock
für das Haushaltsjahr 2011**

SCHLUSSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Gesetzliche Grundlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 | 1 |
| 2. | Abwicklung der Jahresrechnung 2010 - Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters | |
| 2.1 | Erläuterungen zu den offenen Prüfungsverfahren aus dem Jahresbericht 2010 | 2 |
| 3. | Haushaltswirtschaft | 4 |
| 3.1 | Haushaltssatzung, Haushaltsplan | 4 |
| 3.1.1 | Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung | 4 |
| 3.1.2 | Haushaltsplan | 6 |
| 4. | Jahresrechnung | 8 |
| 4.1 | Jahresrechnung 2011 | 8 |
| 4.1.1 | Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 | 8 |
| 4.1.2 | Prüfauftrag | 9 |
| 4.1.3 | Prüfungsunterlagen | 9 |
| 4.1.4 | Prüfung auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung | 10 |
| 4.1.5 | Stellungnahmen zu Planungen oder Maßnahmen | 10 |
| 4.2 | Kassenmäßiger Abschluss | 11 |
| 4.2.1 | Ist-Abschluss | 13 |
| 4.2.2 | Kassenkredite | 14 |
| 4.2.3 | Kassenprüfungen | 15 |
| 4.3 | Haushaltsrechnung | 16 |
| 4.3.1 | Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt | 16 |
| 4.3.1.1 | Haushaltsüberschreitungen Verwaltungshaushalt | 17 |
| 4.3.1.2 | Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt | 17 |
| 4.3.1.3 | Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt | 18 |
| 4.3.1.4 | Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt | 18 |
| 4.3.2 | Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt | 18 |
| 4.3.2.1 | Haushaltsüberschreitungen Vermögenshaushalt | 19 |
| 4.3.2.2 | Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt | 19 |
| 4.3.2.3 | Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt | 19 |
| 4.3.2.4 | Kassenausgabereste Vermögenshaushalt | 20 |
| 4.3.2.5 | Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt | 20 |
| 4.4 | Verpflichtungsermächtigungen | 20 |
| 4.5 | Bewilligungen über- und außerplanmäßiger Ausgaben | 20 |
| 4.6 | Vermögen, Schulden und Rücklagen | 21 |
| 4.6.1 | Vermögensübersicht | 21 |
| 4.6.2 | Schulden | 21 |
| 4.6.3 | Rücklagen | 22 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 4.7 | Bürgschaften | 23 |
| 4.8 | Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht | 23 |
| 5. | Einzelergebnisse des Haushaltsvollzugs | 24 |
| 5.1 | Verwaltungshaushalt | 24 |
| 5.1.1 | Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung | 24 |
| 5.1.2 | Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 25 |
| 5.1.3 | Einzelplan 2 - Schulen | 27 |
| 5.1.4 | Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kultur | 29 |
| 5.1.5 | Einzelplan 4 - Soziale Angelegenheiten | 32 |
| 5.1.5.1 | Fachbereich Soziales | 32 |
| 5.1.5.2 | Fachbereich Jugend | 35 |
| 5.1.6 | Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung | 40 |
| 5.1.7 | Einzelplan 6 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr | 44 |
| 5.1.8 | Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 44 |
| 5.1.9 | Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Eigenbetriebe der HRO | 47 |
| 5.2 | Personalwirtschaft | 51 |
| 5.2.1 | Stellenplan | 51 |
| 5.2.2 | Personalausgaben | 53 |
| 5.3 | Vermögenshaushalt | 56 |
| 5.3.1 | Tief- und Hafenbauamt | 56 |
| 5.3.2 | Investitionen Einzelpläne 1,2,3 und 5 | 56 |
| 5.4 | Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder | 58 |
| 5.5 | Vergaben | 59 |
| 5.5.1 | Vergaben nach VOB | 59 |
| 5.5.2 | Vergaben freiberuflicher Leistungen | 62 |
| 5.5.3 | Vergaben nach VOL | 64 |
| 6. | Allgemeine Schlussbemerkungen | 65 |
| 7. | Abschließender Prüfungsvermerk und Vorschlag zur Entlastung des Oberbürgermeisters | 66 |

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungen

| | |
|------------|--|
| AGA | Allgemeine Geschäftsanweisung |
| apl. | außerplanmäßig |
| AO | Abgabenordnung |
| AOS | Anordnungssoll |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| BHO | Bundshaushaltsordnung |
| BKGG | Bundskindergeidgesetz |
| BSG | Bundessozialgericht |
| BWSt | Bewirtschaftungsstelle |
| EigVO M-V | Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern |
| Epl. | Einzelplan |
| EStG | Einkommenssteuergesetz |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| GA | Geschäftsanweisung |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung |
| Gr. | Gruppierung |
| GVOBI | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| HA | Haushaltsansatz |
| HAR | Haushaltsausgabereiste |
| HER | Haushaltseinnahmereste |
| HKR | Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen |
| HHSt | Haushaltsstelle |
| HÜL | Haushaltsüberwachungsliste |
| HZE | Hilfen zur Erziehung |
| i. V. | im Vorjahr |
| JR | Jahresrechnung |
| KAG | Kommunalabgabengesetz |
| KAR | Kassenausgabereiste |
| KER | Kasseneinnahmereste |
| KOE | Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ |
| KPG | Kommunalprüfungsgesetz |
| KV M-V | Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern |
| LHO | Landeshaushaltsordnung |
| LRH | Landesrechnungshof |
| RPO | Rechnungsprüfungsordnung |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SchulG M-V | Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern |
| UA | Unterabschnitt |
| üpl. | überplanmäßig |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| VE | Verpflichtungsermächtigungen |
| VgV | Vergabeverordnung |
| VJ | Vorjahr |
| VmH | Vermögenshaushalt |
| VOB | Verdingungsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| VTR | Volkstheater |
| VwH | Verwaltungshaushalt |
| WIRO | WIRO-Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH |

1. Gesetzliche Grundlage zur Prüfung der Jahresrechnung 2011

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Hansestadt Rostock wurde auf der Grundlage des „Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ vom 14. Dezember 2007 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 605 – 1) durchgeführt.

Durch den Landtag des Landes M-V erfolgte mit dem Beschluss des oben genannten Gesetzes im Artikel 3 auch die Änderung des „Kommunalprüfungsgesetzes“ vom 06.04.1993 und insbesondere eine Neufassung der §§ 1-3b des KPG.

Nach § 1 Abs. 1 des KPG obliegt der Gemeinde als Selbstverwaltungsaufgabe die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung. Zu diesem Zweck schreibt der §1 Abs. 2 des KPG vor, dass die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten haben. Der § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes weist dem Rechnungsprüfungsausschuss die originäre Zuständigkeit für die örtliche Prüfung zu. Damit trägt er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der örtlichen Prüfung, bereitet die Entscheidungen für die Gemeindevertretung vor und gibt Beschlussempfehlungen für die Bürgerschaft.

Praktisch erfolgt die Prüfung durch das gemäß § 1 Abs. 3 KPG einzurichtende Rechnungsprüfungsamt, dessen sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz zu bedienen hat. Dies erfolgt aus der Notwendigkeit, eine laufende Überwachung der Verwaltungsgeschäfte zu gewährleisten, was die Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses überfordern würde.

Damit kam es schon in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Rostock am 3. September 2008 folgerichtig zu dem Beschluss, dass die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 KPG weiter durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen werden. Jedoch verbleiben trotzdem die eigentliche Prüfpflicht und die Verantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsausschuss.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordern sollte, können nach § 1 Abs. 5 KPG sowohl der Rechnungsprüfungsausschuss als auch das Rechnungsprüfungsamt sich sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Allerdings darf die Beauftragung sachverständiger Dritter nicht mit der Durchführung der örtlichen Prüfung in ihrer Gesamtheit erfolgen, sie ist immer nur auf Teilaufgaben zu beschränken. Die Beauftragung Dritter entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das Rechnungsprüfungsamt auch nicht davon, die Prüfung in eigener Verantwortung zu planen und ein abschließendes Prüfungsurteil zu fällen.

Bei der Prüfung zur Jahresrechnung 2011 wurden keine sachverständigen Dritten beauftragt.

2. Abwicklung der Jahresrechnung 2010 - Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters

Nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft als Ergebnis der Schlussbericht 2010 vom 24.10.2011 vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte entsprechende Beratungen durch und bestätigte den Schlussbericht 2010 zur Jahresrechnung der Hansestadt Rostock.

Das Rechnungsprüfungsamt übergab gemäß dem festgelegten Verteilerschlüssel den Bericht gleichzeitig an die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung.

Ab diesem Zeitpunkt erfolgten die weiteren erforderlichen und notwendigen Maßnahmen zum Beschluss und zur Entlastung des Oberbürgermeisters in eigener Verantwortung des Rechnungsprüfungsausschusses der Bürgerschaft.

Zur Sitzung am 07.12.2011 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V den „Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock gemäß § 61 Abs.3 der KV“.

Die Bürgerschaft stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 fest und erteilte dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 mit Ausnahme der nachstehend genannten Vorgänge:

- Auftragsvergaben an das Beratungsunternehmen VEBERAS Consulting GmbH,
- Beratervertrag zwischen dem Roten Kreuz Kreisverband Rostock e.V. und der Hansestadt Rostock vom 03.12.2009.

Die öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 61 Abs. 4 der KV M-V des durch die Bürgerschaft gefassten Beschlusses über die Feststellung und Entlastung wurde für das Haushaltsjahr 2010 im „Städtischen Anzeiger“ vom 29. Dezember 2011 vorgenommen.

Der entsprechende Hinweis auf die öffentliche Auslegung vom 29.12.2011 bis 09.01.2012 erfolgte.

2.1 Erläuterungen zu den offenen Prüfungsverfahren aus dem Jahresbericht 2010

Seite 3 - Offenes Prüfungsverfahren zum Unterabschnitt 7511 - RuheForst Rostocker Heide

Im Jahr 2013 wurde die Zuführung der Überschüsse des Unterabschnitts 7511 mit dem Kämmerer- und Finanzverwaltungsamt geklärt: Siehe Ausführungen zu den Sonderrücklagen der HRO in diesem Bericht.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Seite 4 - Prüfung der Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gewährte für die Jahre 2008 bis 2010 eine Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007 bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Das Amt für Jugend und Soziales, Fachbereich Jugend, reichte diese Zuwendungen einschließlich von der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel im Unterabschnitt 4515 als Zuschüsse an Verbände und Vereine (Stadtteilbegegnungszentren) aus.

Dem Rechnungsprüfungsamt konnte das Amt für Jugend und Soziales, Fachbereich Jugend, für die Förderjahre 2008, 2009 und 2010 kein abschließendes Ergebnis der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der finanziellen Mittel vorlegen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus - Referat EU-Finanzkontrolle ESF M-V prüfte in der Hansestadt Rostock die Verwendungsnachweise der Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeiter für den Bewilligungszeitraum 2008 bis 2010.

Die Prüfungsziele waren:

- ordnungsgemäße Anwendung der Recht- und Fördergrundlagen
- Anwendung und Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung sowie Übereinstimmung der abgerechneten Belege mit den Buchführungsunterlagen
- Überprüfung der Bereitstellung der Drittmittel

Die Prüffeststellungen der Prüfbehörde weisen auf folgendes hin:

Um Maßnahmen eindeutig gegenüber anderen Förderungen abgrenzen zu können, wird empfohlen, dass mit den Weiterleitungsbescheiden nur Zuwendungen des Landes (ESF-Mittel) und der Hansestadt Rostock (kommunale Mittel) für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit bewilligt werden.

Wenn die Hansestadt Rostock weiterhin verschiedene Förderungen in einem Bescheid zusammenfasst, ist genauestens darauf zu achten, dass sich die Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeiter eindeutig bei allen relevanten Kriterien von anderen Förderungen abgrenzen lässt.

Die EU-Finanzkontrolle kommt zu dem Schluss, dass die Funktionsfähigkeit der EU-Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit zwar vorhanden ist, aber es sind Verbesserungen in der Funktion und Tiefe der Verwaltungsprüfungen erforderlich.

Das Prüfungsverfahren ist für die Prüfbehörde und das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen.

Seite 26 - Unterabschnitt 1200 – Amt für Umweltschutz

Die Nachprüfung der Kasseneinnahmereste des Jahres 2010 zeigte, dass die offene Zuweisung „abc.multimodal“ bei der HHSt 01.1200.17000025 im Haushaltsjahr 2011 eingegangen ist.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Seite 40 - Unterabschnitt 4121 – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Mit den Informationsvorlagen 2010/IV/1037 und 2010/IV/1162 zur Interdisziplinären Frühförderung (IFF) wurden einerseits eine „Information zur Umsetzung der Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in M-V vom 01.05.2005 – Stand Interdisziplinäre Frühförderstellen in der Hansestadt Rostock nach dreijähriger Tätigkeit“ und andererseits der Verhandlungsstand zwischen der Hansestadt Rostock als örtlichem Sozialhilfeträger und den Krankenkassen zur Kostenbeteiligung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Letztlich kam es bisher nicht zu einer Einigung zwischen der Hansestadt Rostock und den Krankenkassen, so dass das Ergebnis abzuwarten blieb.

Laut Sachstandsbericht des Amtes für Jugend und Soziales traten zwischenzeitlich in zwei Fällen neue Vereinbarungen in Kraft. Weitere Verhandlungen wurden wieder aufgenommen und finden derzeit gerade statt. Somit wird für einen Träger der IFF weiterhin die gesamte Rechnung bezahlt und die Krankenkassen erstatten dann 20 v. H. der IFF-Leistungen sowie 100 v. H. der Diagnostik an die Hansestadt Rostock.

Das Prüfungsverfahren ist weiterhin nicht abgeschlossen.

Seite 40 / 41 - Unterabschnitt 4148 - Bestattungen (§ 74 SGB XII)

Durch das Sachgebiet 11.11 beim Amt für Management und Controlling (mit Wirkung vom 01.10.2013 SG Organisation beim Hauptamt) war in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales zu klären, wie arbeitsorganisatorische Veränderungen bei der Sachbearbeitung der Bestattungskosten herbeigeführt werden können. Auch eine Überarbeitung der amtsinternen Regelung durch das Amt für Jugend und Soziales stand noch aus.

Folgende Stellungnahme gab das Amt für Jugend und Soziales ab:

„Seit September 2010 gibt es immer wieder verschiedene Überlegungen, Mitarbeiter/innen für die Bearbeitung von Bestattungskostenanträgen zentralisiert einzusetzen. Eine abschließende arbeitsorganisatorische Klärung steht jedoch noch aus. Die Bearbeitung erfolgt daher weiterhin durch die Mitarbeiter/innen in den einzelnen Regionalbüros.

Die Fachberaterin für das Leistungsrecht des SGB XII war seit Anfang des Jahres 2011 hauptsächlich mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes beschäftigt, so dass unter anderem die Überarbeitung der amtsinternen Regelung zur Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten nicht fertig gestellt werden konnte. Es fand jedoch im November 2010 ein Fachaustausch zwischen Fachberatung SGB XII, Innenrevision und den Mitarbeiter/innen statt, bei dem die grundlegenden Änderungen in der Bearbeitung der Bestattungskostenübernahme nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 29.09.2009 besprochen wurden. Die entsprechenden Unterlagen sind allen Mitarbeiter/innen in der Handakte (Intranet) zugänglich.

Die amtsinterne Regelung für die Bearbeitung der Bestattungskosten konnte noch nicht weiter bearbeitet werden, da die arbeitsorganisatorische Einordnung hierfür Voraussetzung ist.

Alle grundlegenden Änderungen bei der Bearbeitung von Bestattungskosten lt. Urteil des Bundessozialgerichtes vom 29.09.2009 sind bereits berücksichtigt. Inhaltlich wird die Regelung weiter fortlaufend durch die Fachberatung betreut und notwendige Änderungen werden eingearbeitet.“

Das Prüfungsverfahren ist weiterhin nicht abgeschlossen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

3.1.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Die Hansestadt Rostock führt erst ab dem Haushaltsjahr 2012 die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden ein. Deshalb gelten bezüglich der Durchführung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2011 weiterhin die Kommunalverfassung - KV M-V und das Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG) in der fortgeltenden Fassung gemäß § 16 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V).

Nach § 47 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes M-V hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 48 KV M-V ist die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen nach

- Abs. 1 von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen
- Abs. 2 vor der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen; Vorlage soll vor Beginn des Haushaltjahres erfolgen;
- Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen; enthält sie genehmigungspflichtige Teile, so darf sie erst nach der Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.09.2011 wurde der Haushaltsplan 2011 einschließlich der Haushaltssatzung beschlossen und das Investitionsprogramm 2010 - 2014 zur Kenntnis genommen.

Zunächst erfolgte die Haushaltsdurchführung gemäß der nach § 51 der KV M-V bestimmten vorläufigen Haushaltsführung.

Durch den Erlass vom 19.12.2011 informierte die Rechtsaufsichtsbehörde den Oberbürgermeister zu den „Rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2011 und zum Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018“.

Darin eingeflossen sind die Entscheidungen, die im Rahmen der Anhörung, der schriftlichen Stellungnahme vom 14.12.2011 und der mündlichen Erörterung am 16.12.2011 Einfluss hatten. Somit konnte aufgrund des vorgelegten Personalmanagementkonzeptes auf die Auflagen zum Stellenplan verzichtet werden. Dabei wurde anerkannt, dass die Hansestadt das gemeinsame Ziel, die Altfehlbeträge um mindestens 10 Mio. Euro aus Haushaltsverbesserungen zu reduzieren, im Haushaltsjahr voraussichtlich erreichen wird.

Mit den „Rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2011 und zum Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018“ vom 19. Dezember 2011 erfolgten die Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung durch den Innenminister des Landes M-V.

Es erfolgte die Anordnung, dass die geplante Reduzierung des Fehlbetrages des Verwaltungshaushaltes i.H. von rd. 10 Mio. Euro sichergestellt und die veranschlagte Vorwegauschüttung der Gewinnanteile der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH nicht in Anspruch genommen wird. Der Beschluss der Bürgerschaft vom 7. September wurde insoweit beanstandet, als das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes (vollständiger Haushaltsausgleich) nicht erreicht wird.

Auf Grundlage des § 82 Abs. 1 KV M-V wurde angeordnet, dass die Bürgerschaft mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012, spätestens aber bis zum 30. Juni 2012 über ein Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die Vorgaben des § 43 KV M-V erfüllt, sowie tragfähige Maßnahmen darstellt, durch die das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden und der Abbau ungedeckter Altfehlbeträge bis zum Jahr 2018 aufgezeigt wird.

Die im §2 der Haushaltssatzung festgesetzten genehmigungspflichtigen Beträge der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (6.069.600 Euro) sowie die Verpflichtungsermächtigungen (20.116.400 Euro) wurden vollständig genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 195.000.000 Euro wurde in Höhe von 185,0 Mio. Euro mit der Auflage genehmigt, dass bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 monatlich über den Stand der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu berichten ist und vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate zu geben ist.

Der „Städtischen Anzeiger“ vom 29. Dezember 2011 enthielt die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung aufgrund des § 48 Abs. 3 KV M-V sowie die Information über die öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme in der Zeit vom 29.12.2011 bis zum 9. Januar 2012.

3.1.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan enthält entsprechend § 46 KV M-V alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2011 enthielt im § 1 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

| (Beträge in Euro) | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | 2011 gesamt |
|-------------------|---------------------|-------------------|-------------|
| Einnahmen | 503.747.500 | 90.458.700 | 594.206.200 |
| Ausgaben | 590.088.900 | 90.458.700 | 680.547.600 |
| Fehlbedarf | 86.341.400 | 0 | 86.341.400 |

Durch den geplanten Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes von 86.341.400 Euro wird gegen den § 43 KV M-V verstoßen.

Zum Vergleich nachstehend hierzu die Haushaltsjahre 2008 bis 2011:

| (Ansätze in Euro) | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | 500.278.800 | 562.068.600 | 544.900.300 | 594.206.200 |
| Ausgaben | 638.546.600 | 663.664.300 | 648.777.100 | 680.547.600 |
| Fehlbedarf | 113.320.100 | 101.595.700 | 103.876.800 | 86.341.400 |

Der Abs. 6 des § 43 KV M-V enthält die Festlegung, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen ist.

Dies konnte über die vorstehende Tabelle hinausgehend schon seit der Haushaltssatzung 2001 nicht mehr erreicht werden und zog damit entsprechende haushaltsrechtliche Konsequenzen der Rechtsaufsichtsbehörde für die jeweilige laufende Haushaltsdurchführung nach sich.

Allerdings zeigt die Entwicklung des Fehlbedarfes ab Haushaltsjahr 2008 das Ergebnis der intensiven Bemühungen zur Verbesserung der Haushaltssituation.

Der Haushaltsplan als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune ist in den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu gliedern. Wichtiger Bestandteil des Haushaltsplanes ist weiterhin der Stellenplan für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde.

Der Haushaltsplan 2011 besteht neben der Haushaltssatzung und dem Vorbericht aus

- dem Gesamtplan und dem Finanzplan
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes
- dem Investitionsprogramm 2010 - 2014
- den Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen und freiwilligen Ausgaben,
- den Deckungskreisen
- den Stellenplänen und der Stellenübersicht
- den Wirtschaftsplänen und testierten Jahresabschlüssen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe und Sondervermögen.

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist in Einzelpläne und innerhalb dieser in Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert. Die Gliederung zeigt sämtliche Einnahmen und Ausgaben eines Funktionsbereiches auf. In der Gruppierung sind die einzelnen Einnahme- und Ausgabearten unabhängig vom Funktionsbereich zusammengefasst.

Nachstehende Übersichten zeigen den Haushaltsplan 2011 (Festsetzungen der Haushaltsatzung und Ergebnis der Haushaltsdurchführung) sowie die Entwicklung der Haushalte im Vergleich der Haushaltsjahre 2009 – 2011.

Übersicht zum Haushaltsplan 2011 (Beträge in Euro)

| | Einnahmen | Ausgaben | Abweichung (Fehlbetrag, Fehlbedarf) |
|----------------------------|---|----------------|--|
| Verwaltungshaushalt | | | |
| Haushaltssatzung | 503.747.500,00 | 590.088.900,00 | ./. 86.341.400,00 (Sollfehlbedarf) |
| Ansatz - Soll, bereinigt | ./. | 407.189,48 | ./. |
| Soll, bereinigt | 503.340.310,52 | 584.224.618,24 | ./. 80.884.307,72 (Sollfehlbetrag) |
| Niederschlagung/Erlass | | | |
| ./. | KER/KAR-Abg. (inkl. pauschale Restebereinigung) | 8.489.724,10 | 760,10 |
| ./. | HAR-Abgang | 0,00 | 666.910,53 |
| | neue HAR | 0,00 | 0,00 |
| | Soll, gesamt | 511.830.034,62 | 584.892.288,87 |
| Vermögenshaushalt | | | |
| Haushaltssatzung | 90.458.700,00 | 90.458.700,00 | 0,00 |
| Ansatz - Soll, bereinigt | 2.395.922,83 | 2.395.922,83 | |
| Soll, bereinigt | 92.854.622,83 | 92.854.622,83 | 0,00 |
| Niederschlagung/Erlass | | | |
| | KER/KAR-Abgänge | 8.169.023,43 | 0,00 |
| | HER/HAR-Abgänge | 39,04 | 13.818.441,89 |
| | HER/HAR-neu | 0,00 | 0,00 |
| | Soll, gesamt | 101.023.685,30 | 106.673.064,72 |

Entwicklung des Haushaltes im Jahresvergleich der letzten 3 Jahre (Beträge in Euro)

| | 2011 | (%) | 2010 | (%) | 2009 | (%) |
|------------------|----------------|-----|----------------|-----|-------------|-----|
| Einnahmen | | | | | | |
| Haushaltsansätze | | | | | | |
| VwH | 503.747.500,00 | 84 | 466.012.300,00 | 85 | 464.402.600 | 83 |
| VmH | 90.458.700,00 | 16 | 78.888.000,00 | 15 | 97.666.000 | 17 |
| Gesamt | 594.206.200,00 | 100 | 544.900.300,00 | 100 | 562.068.600 | 100 |
| Bereinigtes Soll | | | | | | |
| VwH | 503.340.310,52 | 84 | 469.016.508,83 | 80 | 461.176.538 | 83 |
| VmH | 92.854.622,83 | 16 | 118.784.110,12 | 20 | 92.028.602 | 17 |
| Gesamt | 596.194.933,35 | 100 | 587.800.618,95 | | 553.205.130 | 100 |
| Ausgaben | | | | | | |
| Haushaltsansätze | | | | | | |
| VwH | 590.088.900,00 | 87 | 569.889.100,00 | 88 | 565.998.300 | 85 |
| VmH | 90.458.700,00 | 13 | 78.888.000,00 | 12 | 97.666.000 | 15 |
| Gesamt | 680.547.600,00 | 100 | 648.777.100,00 | 100 | 663.664.300 | 100 |
| Bereinigtes Soll | | | | | | |
| VwH | 584.224.618,24 | 86 | 562.840.521,81 | 83 | 557.688.756 | 86 |
| VmH | 92.854.622,83 | 14 | 118.784.110,12 | 17 | 92.028.602 | 14 |
| Gesamt | 677.079.241,07 | 100 | 681.624.631,93 | 100 | 649.717.358 | 100 |

4. Jahresrechnung

4.1 Jahresrechnung 2011

Der § 61 Abs. 1 der KV M-V legt fest, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

In diesem Zusammenhang ist die Jahresrechnung entsprechend § 61 Abs. 2 o. g. Gesetzes innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2011 und den am 1.1.2012 folgenden Übergang zur Doppik hat das Innenministerium M-V mit Schreiben vom 24. November 2010 entsprechende „Hinweise für die Gestaltung der kommunalen Haushalte 2011 und zur Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ gegeben. Neben der Festlegung des gesetzlichen Umstellungstermins zum 1. Januar 2012 wird unter Punkt 2. zur Überleitung vom kameralen zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen folgende Möglichkeit zugelassen:

„Sofern die letzte kamerale Jahresrechnung erst endgültig abgeschlossen wird, wenn die Eröffnungsbilanz steht und die Überleitungsrechnung abgestimmt wurde, wird dieses Vorgehen aufgrund der besonderen Situation diesseitig nicht beanstandet werden. Voraussetzung ist die Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses zum 31. März des Folgejahres. Die unteren Rechtsaufsichtsbehörden und die jeweiligen Rechnungsprüfungsämter werden gebeten, dieses Verfahren mitzutragen.“

Mit Schreiben vom 07.06.2012 teilte der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock dem Ministerium für Inneres und Sport das „Vorläufige Jahresergebnis 2011 zum 31. März 2012“ mit. Dieses wurde relevant, da der Arbeitsprozess hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung von Geschäftsvorfällen zum letzten kameralen Haushalt noch nicht vollständig abgeschlossen war. Bis zur Feststellung der Jahresrechnung waren sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt noch Zahlungsverpflichtungen anzuordnen, die das Jahresergebnis 2011 belasteten. So wurden allein dem Verwaltungshaushalt Zahlungsverpflichtungen von 8,9 Mio. Euro zugeordnet. In dem Zusammenhang mussten aufgrund nicht ausreichender Haushaltsansätze mehrere Beschlüsse zur Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben von 4,5 Mio. Euro gefasst werden.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits absehbar, dass die geplante Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe von ca. 10,0 Mio. Euro sichergestellt werden kann. Die Aufstellung des endgültigen Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte durch das Kämmerer- und Finanzverwaltungsamt dann zum 07.05.2013. Die offizielle Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt ist mit Posteingang am 01.08.2013 datiert. Mit dem endgültigen Ergebnis der Jahresrechnung 2011 bestätigte sich, dass der Haushalt strukturell ausgeglichen und ein Überschuss von 15,6 Mio. Euro erzielt worden war. Somit konnte auch der gesamte Altfehlbetrag auf 174,7 Mio. Euro reduziert werden. In diesem Zuge war auch die Forderung des Innenministeriums erfüllt, die veranschlagte Vorwegausschüttung der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH nicht in Anspruch zu nehmen.

4.1.1 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011

Gemäß § 61 Abs. 1 KV M-V ist die Jahresrechnung zu erläutern.

Der Bericht „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO M-V wurden durch das Kämmerer- und Finanzverwaltungsamt der Hansestadt Rostock am 01. August 2013 übergeben.

Die Erläuterungen enthalten neben der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung die gemäß Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.11.1991 geforderten Abschlüsse sowie Informationen sowohl zu den Verbesserungen als auch zu den Verschlechterungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und zu den Übersichten zum Ergebnis der Budgetierung.

Im Schlussbericht verweist das Rechnungsprüfungsamt zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen, wenn möglich und/oder nötig, auf das im Abschluss- und Erläuterungsbericht des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes enthaltene Zahlen- und Informationsmaterial und die Erläuterungen sowie auch auf die im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2011 durch die Stadtkasse übergebenen Unterlagen.

4.1.2 Prüfauftrag

Im § 3 Abs. 1 des Artikels 3 „Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes“ des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 sind für den Rechnungsprüfungsausschuss/das Rechnungsprüfungsamt unter besonderer Beachtung des § 16 Abs. 2 nachstehende Aufgaben im Rahmen der örtlichen Prüfung festgelegt:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss (Jahresrechnung),
- die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss (§ 3a),
- die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (§ 3a),
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe
- sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
- die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres und
- die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

4.1.3 Prüfungsunterlagen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt auf Grundlage der gemäß §§ 37 - 41 GemHVO vorzulegenden Unterlagen. Diese wurden durch das Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt elektronisch und teilweise in Papierform zur Verfügung gestellt.

Es sind zur Prüfung der Jahresrechnung herangezogen worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011,
- die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen (§§ 37 - 41 GemHVO) und die dazugehörigen Unterlagen der Stadtkasse und einzelner Fachämter,
- die genannten ergänzenden Unterlagen (Erläuterungen und Übersichten) des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes der Hansestadt Rostock sowie
- die verfügbaren Unterlagen der zu prüfenden städtischen und außerstädtischen Einrichtungen (Zuwendungsempfänger).

Bereits mit dem 01.01.2009 erfolgte im Haushalts- und Kassenbereich die Umstellung der Finanzsoftware von NUKIS auf H&H.

Ein Großteil der Jahresrechnung wurde in diesem Zusammenhang wie schon in den vorhergehenden Jahren über die Finanzsoftware H&H in Form von entsprechenden Dateien bereitgestellt.

Für das Rechnungsprüfungsamt war weitestgehend die Nutzung der entsprechenden Programmteile für die Prüfung vorgesehen. Allerdings zeigten sich gerade bei der Prüfung der Haushaltsrechnung technische Probleme, die aus den Bedingungen/ Möglichkeiten der Software sowie der Erteilung der erforderlichen Berechtigungen resultierten, deren Einrichtung sich in der H&H-Software als relativ kompliziert erwies.

Somit bedurfte es mehrerer Abstimmungen bezüglich der Darstellung der Ergebnisse und der Prüffähigkeit der Dateien, die zeitweise nicht gegeben war und es kam somit zu Verzögerungen bei der Prüfung (Prüfbeginn August 2013).

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen gegebenenfalls auch auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Der vorliegende Schlussbericht ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse. Dieser Bericht ist gemeinsam mit der Jahresrechnung der Bürgerschaft zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die lt. § 39 GemHVO M-V geforderten Listen gemäß Anlage 13 standen ordnungsgemäß zur Verfügung. Die vom Rechnungsprüfungsamt angeforderten Listen bezüglich des freien Reports wurden vom Kämmerer- und Finanzverwaltungsamt bereitgestellt.

4.1.4 Prüfung auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gehört u.a. gemäß § 3 Punkt 5 des geänderten KPG M-V die Prüfung der Verwaltung bezüglich Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. In diesem Zusammenhang ergeben sich die Grundlagen aus der Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Rostock, der AGA - Allgemeinen Geschäftsanweisung der HRO und der jeweils gültigen Richtlinie der Hansestadt Rostock für die Vergabe städtischer Aufträge.

4.1.5 Stellungnahmen zu Planungen und Maßnahmen

Auf Antrag der Gemeindevertretung oder des Oberbürgermeister haben sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt gutachtlich zu Planungen oder Maßnahmen zu äußern (§ 3 Abs. 5 geändertes KPG).

Unterarbeitsgruppe Doppik, Leserecht H&H

Das Rechnungsprüfungsamt arbeitete in der Unterarbeitsgruppe 10 zur Einführung der Doppik mit. Hierbei war der Focus des Rechnungsprüfungsamtes auf die Revisionsfähigkeit der Software bei der Einrichtung von H&H gerichtet. Schwierigkeiten zeigten sich in der für das Rechnungsprüfungsamt wichtigen Frage der individuell einzurichtenden Leserechte, da diese nach einem Update jedes Mal neu einzurichten sind.

4.2 Kassenmäßiger Abschluss

Im kassenmäßigen Abschluss wird das Ergebnis der Kassenrechnung wiedergegeben.

Im Gegensatz zum Haushaltsplan als Programm des Haushaltes der Kommune für das kommende Jahr ist die Jahresrechnung die Ergebnisdarstellung des abgelaufenen Jahres bezüglich der effektiven Haushaltsdurchführung.

Hierin werden also die wirklichen Ergebnisse dargestellt, d. h. die echten abgeschlossenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen in Beträgen und die entsprechenden Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste.

Der Nachweis des abgelaufenen Haushaltsjahres wird durch die Kassenabschlüsse und die Haushaltsrechnung geführt.

In diesem Sinne sind gemäß § 39 GemHVO M-V vom 27.11.1991 die nach § 38 Nr. 1 - 3 genannten Beträge für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes wie folgt nachzuweisen:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kassen-Einnahme- und die Kassen-Ausgabereste insgesamt,
- und je gesondert für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt sowie
- für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Das Rechnungsprüfungsamt erhielt am 01.08.2013 die gemäß §§ 37 - 39 Gemeindehaushaltsverordnung zu erstellenden Unterlagen zum kassenmäßigen Abschluss und zur Haushaltsrechnung vom Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt.

Nach der Bereitstellung

- der Feststellung des Jahresergebnisses (Sollabschluss),
- des kassenmäßigen Abschlusses und
- der Haushaltsrechnung/ Endsummenblätter der Haushalte (Verwaltung und Vermögen)

wurden im Rahmen der „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ als Anlagen beigefügt:

- der Haushaltsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht,
- die Haushaltsreste - Gesamtübersicht/Endsummenblätter der Haushalte Verwaltung und Vermögen,
- der Jahresabschluss des Haushaltes 03 durchlaufende Gelder,
- die übertragenen Verwahr- und Vorschusskontenbestände nach 2011,
- die Zusammenstellung der Sollabgänge des lfd. Jahres,
- die Abwicklung der Kasseneinnahmereste sowie
- Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2011 und die einzelnen Kassenabschlüsse sind auf den Seiten 1 - 5 des Berichts „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes nachgewiesen.

Als erste Handlung bezüglich der erhaltenen Jahresrechnung 2011 wurde die nachstehende Prüfung der Jahresrechnung anhand der Kassen- und Haushaltsreste durchgeführt, um eine Aussage zum festgestellten Ergebnis zu erhalten:

Abstimmung der Resteverwaltung anhand der Haushaltsrechnung 2011 (in Euro)

| | | | Einnahmen | | Ausgaben | Bemerkungen |
|----------------|--|------------|-----------------------|------------|-----------------------|---------------------|
| 1. | Reste aus Vorjahren | | | | | |
| 1.1 | KER aus Vj | VwH | 198.183.202,61 | | | |
| | | VmH | 37.819.230,75 | | | |
| 1.2 | HR aus Vj | VwH | 0,00 | VwH | 3.711.137,19 | |
| | | VmH | 4.511.639,04 | VmH | 42.330.869,79 | |
| 1.3 | KAR aus Vj | | | VwH | 194.472.065,42 | |
| | (einschl. Ist-Soll-/Fehlbetrag) | | | VmH | 0,00 | |
| | | VwH | 198.183.202,61 | VwH | 198.183.202,61 | |
| | | VmH | 42.330.869,79 | VmH | 42.330.869,79 | |
| Gesamt: | | | 240.514.072,40 | | 240.514.072,40 | |
| | | | Differenz: | | 0,00 | |
| 2. | neue Reste | | | | | |
| 2.1 | KER | VwH | 105.770.409,60 | | | |
| | | VmH | 9.311.499,11 | | | |
| 2.2 | Haushaltsreste | VmH | 0,00 | VwH | 0,00 | |
| | | | | VmH | 0,00 | HAR aus Vj beachten |
| | | | | | 0,00 | |
| 2.3 | KAR | | | VwH | 9.255.682,45 | |
| | | | | VmH | 8.504.271,95 | |
| 2.3.1 | Ist-Überschuss /Fehlbetrag | VwH | 0,00 | VwH | 177.399.034,87 | Ist-Fehlbetrag VwH |
| | | VmH | 0,00 | VmH | 807.227,16 | Ist-Überschuss VmH |
| 2.3.2 | Soll - Überschuss/ Fehlbetrag vor Rücklagenzuführung | VwH | 80.884.307,72 | VwH | 0,00 | |
| | | VmH | 0,00 | VmH | 0,00 | |
| Gesamt | | VwH | 186.654.717,32 | VwH | 186.654.717,32 | |
| | | VmH | 9.311.499,11 | VmH | 9.311.499,11 | |
| | | | 195.966.216,43 | | 195.966.216,43 | |

Das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung durch Abstimmung der Resteverwaltung soll zeigen, ob die Jahresrechnung rechnerisch richtig ist.

Da die Einnahmen und Ausgaben in der obigen Resterechnung übereinstimmen, ist davon auszugehen, dass die Jahresrechnung rechnerisch richtig ist.

4.2.1 Ist - Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss des Haushaltsjahres 2011 ist im Einzelnen übergeben worden und auch zusammengefasst auf den Seiten 3 bis 5 des Berichts „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmerer- und Finanzverwaltungsamtes enthalten. In dem vom Kämmerer- und Finanzverwaltungsamt vorgelegten kassenmäßigen Abschluss vom 07.05.2013 ist davon auszugehen, dass alle Beträge, die das Jahr 2011 betreffen, angeordnet worden sind. Damit wurden gemäß § 34 der GemKVO M-V das Zeit- und Sachbuch abgeschlossen und am Abschlusstag die „buchmäßigen Kassenbestände“ nachgewiesen.

Nach dem Abschlusstag dürfen in der Kameralistik gemäß § 47 Nr. 1 der GemKVO M-V nur noch die Abschlussbuchungen durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt stand der Übergang der Kameralistik zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen im Vordergrund. Konkret geht es hier um die Anlage 6 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008, den „Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern.“

Im Wesentlichen sind die Kassenbestände nach dem Abschlusstag durch folgende Abschlussbuchungen verändert worden

- Übertragung der Bestände,
- Verwahr- u. Vorschussskonten,
- zweckgebundener Mittel und
- Abgänge von Haushaltsresten.

Die einzelnen erforderlichen Abschlussbuchungen wurden durch die Stadtkasse separat belegmäßig nachgewiesen.

Eine Zusammenfassung aller 2012 getätigten Einzelbuchungen, die dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen sind, befindet sich auf Seite 127 der Abschlüsse und Erläuterungen.

Die Seiten 128 bis 210 enthalten eine Übersicht über sämtliche einzelne Buchungen.

Die Prüfung der Abschlussbuchungen erfolgte in einer separaten Stichprobenprüfung. Im Ergebnis kann der Stadtkasse Ordnungsmäßigkeit bei den Abschlussbuchungen bestätigt werden.

Mit dem Tagesabschluss vom 07.05.2013 konnte der Nachweis für den Abschluss des Haushaltsjahres 2011 mit den endgültigen Kassenbeständen festgestellt werden (Beträge in Euro):

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Verwaltungshaushalt | ./ 177.399.034,87 |
| Vermögenshaushalt | ./ 807.227,16 |
| Vorschuss- u. Verwahrgelder | 174.088.905,36 |
| <u>Summe</u> | <u>./ 4.117.356,67</u> |

Die Ist-Fehlbeträge sind im letzten kameralen Abschluss auszuweisen. In der Eröffnungsbilanz sind dann die Kassenkredite als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die Bestände auf den Verwahr- und Vorschussskonten sind im letzten kameralen Abschluss und in der Eröffnungsbilanz als sonstige Verbindlichkeiten oder sonstige Forderungen auszuweisen.

| | |
|---|----------------------|
| Dem Ist-Fehlbetrag im VwH stehen folgende Reste gegenüber | (Beträge in Euro) |
| Kasseneinnahmereste neu | 105.770.409,60 |
| abzüglich Kassenausgabereste neu | 9.255.682,45 |
| neue Haushaltsausgabereste zu übertragen | 0,00 |
| <u>verbleibende Reste</u> | <u>96.514.727,15</u> |

Die Differenz zwischen den verbleibenden Resten (96.514.727,15 Euro) und dem Bestand des Verwaltungshaushaltes (177.399.034,87 Euro) entspricht dem Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 80.884.307,72 Euro.

Im Vermögenshaushalt stimmen die nachgewiesenen KER neu (9.311.499,11 Euro) und die übertragenen HER neu (0,00 Euro), abzüglich des Ist - Fehlbetrages des Vermögenshaushaltes (807.227,16 Euro) und der aus dem Vorjahr zu übertragenen HAR (0,00 Euro) mit den neuen KAR in Höhe von 8.504.271,95 Euro überein.

4.2.2 Kassenkredite

Gemäß § 55 KV M-V kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der möglichen Kassenkredite wurde durch die Bürgerschaft am 07.09.2011 im § 2 Abs. 3 der Haushaltssatzung 2011 auf 195.000.000 Euro festgesetzt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde durch den Erlass des Innenministeriums M-V vom 19.12.2011 bis zu einem Betrag in Höhe von 185 Mio. Euro unter folgenden Auflagen genehmigt

- bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012, monatliche Berichterstattung über den Stand der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und
- Vierteljährliche Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate.

Die Kassenkredite haben keine unmittelbare Verbindung zum Haushalt. Sie zählen haushaltsrechtlich nicht zu den Krediten (§ 44, Punkt 18 GemHVO M-V) und werden aus liquiden Mitteln der Kasse zurückgezahlt.

Auch bei der Durchführung des Haushaltes 2011 hat die Hansestadt Rostock im Rahmen der Entwicklung des Geldmarktes die niedrigen Zinsbedingungen konsequent für die Inanspruchnahme der Kassenkredite genutzt.

Im Rahmen des Zinsmanagements wurden die günstigen Zinssätze im Tages- und Monatsbereich durch tageweise Nutzung von Darlehen entsprechend eines Rahmenvertrages auf variabler Basis mit festen Bezugsgrößen und Aufteilung der benötigten Kassenkredite bei verschiedenen Kreditinstituten und zu unterschiedlichen Laufzeiten ausgenutzt.

Somit konnten auch im Haushaltsjahr 2011 trotz des bereits erheblich verminderten Haushaltsansatzes weitere Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan erreicht werden, die auch aufgrund eines den Umständen entsprechenden soliden Zinsmanagements auf Basis einer effektiven Zusammenarbeit der zuständigen Bereiche (Kredit/Zahlungsverkehr) erzielt werden konnten.

Zum 31.12.2011 sind Kassenkredite in Höhe von 167,6 Mio. Euro in Anspruch genommen worden.

| Zinsausgaben für Kassenkredite 2011 (HHSt 01.9110.8081) | (in Euro) |
|---|--------------|
| Endgültiger Haushaltsansatz | 2.460.600,00 |
| Bereinigte Sollausgaben | 1.799.361,59 |
| Ist-Ausgaben | 1.572.355,23 |
| HR/AO/Ist | 213.815,40 |

Der Jahresvergleich zeigt die dramatische Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite bis 2008 und die relative Entspannung durch die obig genannten Bedingungen ab 2009:

| Jahr | Haushaltsansatz | Sollausgaben |
|-------------|------------------------|---------------------|
| | Angaben in Euro | |
| 2002 | 51.100,00 | 426.949,97 |
| 2003 | 2.670.500,00 | 736.387,35 |
| 2004 | 5.667.500,00 | 979.194,33 |
| 2005 | 9.111.300,00 | 2.132.949,20 |
| 2006 | 6.035.000,00 | 4.767.349,21 |
| 2007 | 7.450.100,00 | 7.396.764,65 |
| 2008 | 11.404.100,00 | 11.443.833,98 |
| 2009 | 3.959.200,00 | 3.695.706,36 |
| 2010 | 3.975.500,00 | 1.061.684,60 |
| 2011 | 2.460.600,00 | 1.572.355,23 |

Die im letzten kameralen Abschluss festgestellten Kassenkredite werden insgesamt in der Eröffnungsbilanz als Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfasst. In der Eröffnungsbilanz sind sie zu unterteilen entsprechend als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. von laufenden Ein- und Auszahlungen sowie als sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Dabei ist unerheblich, ob sie als Dispositionskredit oder als fester Kassenkredit aufgenommen wurden.

4.2.3 Kassenprüfungen

In den einzelnen Organisationseinheiten wurden entsprechende Kassenprüfungen durchgeführt und durch separate Prüfberichte belegt.

Prüfung der Kassen der Eigenbetriebe der Hansestadt Rostock

Im Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfungen für das Jahr 2011 bei den Eigenbetrieben der Hansestadt Rostock „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ und „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ stellte das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock insgesamt fest:

- Die Kassenbücher wurden ordnungsgemäß geführt.
- Der tägliche Bestand an Bargeld hat den notwendigen Umfang nicht überschritten.
- Die erforderlichen Kassenbelege waren vorhanden und entsprachen nach Form und Inhalt den Vorschriften.
- Die Buchung der Kassenvorgänge erfolgte vorschriftsmäßig.
- Vorschüsse wurden nur an die Mitarbeiter bar ausgezahlt und bestimmungsgemäß abgerechnet.
- Die durchgeführten Kassenbestandsaufnahmen zeigten Übereinstimmung zwischen Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand.
- Im Übrigen wurden die baren Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt.

Die Sonderkasse des kommunalen Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ wurde am 08.12.2012 geprüft. Die unvermutete Bestandsaufnahme ergab Übereinstimmung zwischen Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand.

4.3 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung gibt Auskunft über die Ausführung des Haushaltsplanes und ist deshalb der Kern der Jahresrechnung

Nachfolgende Übersicht zeigt zunächst die Feststellung der Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2011.

Unter Beachtung des § 39 Abs. 3 GemHVO M-V erfolgten für das Haushaltsjahr 2011 die Gegenüberstellungen der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste und getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt sowie den Gesamthaushalt.

Aufstellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011

| Bezeichnung | VwH | VmH | Gesamt |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | Beträge in Euro | | |
| Soll-Einnahmen | 511.830.034,62 | 101.023.685,30 | 612.853.719,92 |
| + neue HER | - | 0,00 | 0,00 |
| /./ Abgang alter HER | - | 39,04 | 39,04 |
| /./ Abgang alter KER | 8.489.724,10 | 8.169.023,43 | 16.658.747,53 |
| Summe bereinigte Solleinnahmen | 503.340.310,52 | 92.854.622,83 | 596.194.933,35 |
| Soll-Ausgaben, darin enthalten Überschuss nach §39 Abs. 3, Satz 2 GemHVO | 584.892.288,87 | 106.673.064,72 | 691.565.353,59 |
| + neue HAR | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| /./ Abgang alter HAR | 666.910,53 | 13.818.441,89 | 14.485.352,42 |
| /./ Abgang alter KAR | 760,10 | 0,00 | 760,10 |
| Summe bereinigte Sollausgaben | 584.224.618,24 | 92.854.622,83 | 677.079.241,07 |
| Fehlbetrag | 80.884.307,72 | 0,00 | 80.884.307,72 |

Abschließend ist festzustellen, dass das Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Fehlbetrag von 80.884.307,72 Euro abgeschlossen wurde.

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes war ausgeglichen.

Der Soll-Fehlbetrag ist in der letzten kameralen Haushaltsrechnung auszuweisen, es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen.

4.3.1 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt 2011 waren im § 1 der Haushaltssatzung die Einnahmen auf 503.747.500,00 Euro, die Ausgaben auf 590.088.900,00 Euro festgesetzt. Somit entstand planmäßig ein Fehlbedarf in Höhe von 86.341.400,00 Euro

Gegenüber dem Haushaltsansatz wurden Solleinnahmen von 511.830.034,62 Euro erzielt.

Der Haushaltsansatz der Ausgaben wurde in Höhe von 584.892.288,87 Euro in Anspruch genommen.

Mit der Bereinigung durch Abgänge alter KER in Höhe von 8.489.724,10 Euro, Abgänge alter HAR von 666.910,53 Euro, Abgänge alter KAR von 760,10 Euro wurde das Gesamtergebnis in den Einnahmen und Ausgaben vorgelegt.

Im Ergebnis schließt der Verwaltungshaushalt in den bereinigten Solleinnahmen mit 503.340.310,52 Euro sowie in den bereinigten Sollausgaben mit 584.224.618,24 Euro ab. Somit waren die bereinigten Solleinnahmen um 407.189,48 Euro und die Sollausgaben um 5.864.281,76 Euro weniger als im Haushaltsansatz festgesetzt.

Der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes von 80.884.307,72 Euro ist letztendlich um 5.457.092,28 Euro geringer als der geplante Fehlbedarf in Höhe von 86.341.400,00 Euro.

Damit kann als Ergebnis festgestellt werden, dass die Realisierung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und eine verantwortungsvolle Haushaltsdurchführung zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen haben.

Der veranschlagte Fehlbetrag konnte auf 80,8 Mio. Euro reduziert werden.

4.3.1.1 Haushaltsüberschreitungen VwH

Die bereinigten Solleinnahmen waren insgesamt um 407.189,48 Euro geringer als der Haushaltsansatz. Die bereinigten Sollausgaben wurden im Vergleich zum Haushaltsansatz mit 5.864.281,76 Euro niedriger in Anspruch genommen. Insofern kam es in beiden Positionen zu keinen Überschreitungen.

4.3.1.2 Kasseneinnahmereste VwH

Kasseneinnahmereste sind die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen und die in einem späteren Haushaltsjahr vereinnahmt werden (§ 44, Punkt 17 GemHVO M-V).

Aus dem Haushaltsjahr 2010 sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 198.183.202,61 Euro übertragen worden. Diese KER des Vorjahres sind im laufenden Jahr durch Abgänge in Höhe von 8.489.724,10 Euro gemindert worden.

Die neuen KER im Haushaltsjahr 2011 betragen insgesamt 105.770.409,60 Euro.

Entwicklung der Kasseneinnahmereste einschließlich des Sollfehlbetrages (Beträge in Euro):

| Jahr | neu zu übertragene KER in das Folgejahr | Sollfehlbetrag | Gesamt |
|------|--|----------------|----------------|
| 2006 | 109.427.905,90 | 116.151.931,28 | 225.579.837,18 |
| 2007 | 126.808.375,51 | 104.108.705,79 | 230.917.081,30 |
| 2008 | 116.045.897,04 | 106.379.360,38 | 222.425.257,40 |
| 2009 | 112.320.898,93 | 96.512.218,48 | 208.833.117,41 |
| 2010 | 104.359.289,63 | 93.824.012,98 | 198.183.302,61 |
| 2011 | 105.770.409,60 | 80.884.307,72 | 186.654.717,32 |

Die Minderung des Gesamtbetrages an KER ist Ergebnis der ständigen Bemühungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, allerdings auch der fast ständigen vorläufigen Haushaltsführung bzw. der anschließenden Haushaltssperren der letzten Haushaltsjahre geschuldet.

Bis zum 31.12.2011 war allein in Hinsicht auf die Einführung der Doppik eine intensive Bearbeitung vor allem der alten Kasseneinnahmereste notwendig. In der Eröffnungsbilanz sind die Kasseneinnahmereste als Forderungen auszuweisen.

Laut den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums des Landes M-V, hier Überleitungsvorschriften zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen können negative Kasseneinnahmereste (Überzahlungen von Forderungen) gebildet werden. Bezüglich der Abfallgebühren der HRO hat das Rechnungsprüfungsamt dazu festgestellt, dass diese Verfahrensweise nicht angewendet wurde. Das Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt erklärte hierzu: „Die angewendete Software H&H lässt die Bildung negativer Forderungen/ Verbindlichkeiten in Bezug auf die Überleitung der Haushaltsstellen auf doppelische Produktkonten und somit der Kasseneinnahmereste auf Forderungen nicht zu. Aus diesem Grunde wurden zu viel gezahlte Gebühren nicht von den Einnahmen abgesetzt, sondern als Kassenausgabereste und somit als Verbindlichkeit ausgewiesen.“

Die Überprüfung der Kasseneinnahmereste unter der Buchungssoftware „ProDoppik H&H“ war schwierig, da die Hansestadt Rostock seit Einführung des doppelischen Rechnungswesens nur noch auf Sach- und Personenkonten bucht und damit die Abwicklung der Außenstände der vorherigen Zeiträume anhand der Buchungssoftware unter den Haushaltsstellen nicht unmittelbar erkennbar ist. Das Forderungsmanagement erklärte hierzu: „Der Vergleich zwischen den KER 2011 und dem heutigen Stand ist ein wenig aufwändiger. Hier kann man sich bei den Einzelbuchungen die VD-Buchungen (Vortragsbuchungen Debitoren) ansehen und diese anschließend mit den Personenkonten vergleichen.“

4.3.1.3 Kassenausgabereste VwH

Kassenausgabereste sind die Beträge, um die die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind (§ 44, Punkt 17 GemHVO).

Es wurden keine KAR aus dem Vorjahr übertragen.

Neue Kassenausgabereste wurden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 9.255.682,45 Euro gebildet.

Der Betrag der Kassenausgabereste ist in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen oder als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen. Gleichzeitig erfolgt die Erfassung auf dem entsprechenden Kreditorenkonto.

4.3.1.4 Haushaltsausgabereste VwH

Haushaltsreste sind Einnahme- und Ausgabemittel, die unter entsprechenden Voraussetzungen (§ 18 GemHVO) in das folgende Jahr übertragen werden (§ 44, Punkt 10 GemHVO).

Im letzten Haushaltsjahr mit einem kameralen Haushalts- und Rechnungswesen wird die Bildung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt als nicht zulässig angesehen. Somit sind vorhandene Haushaltsreste aufzulösen (§ 14 Absatz 2 Punkt 1 KomDoppikEG M-V).

Die aus dem Haushaltsjahr 2010 übertragenen Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.511.639,04 Euro wurden durch Anordnungen in Höhe von 4.511.600,00 Euro und Abgänge in Höhe von 39,04 Euro vollständig aufgelöst.

4.3.2 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt

Im § 1 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V werden die Mittel genannt, die die Einnahme- und die Ausgabeseite des Vermögenshaushaltes umfassen.

Der § 26 Abs. 1 GemHVO M-V weist noch einmal eindeutig darauf hin, dass die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

Dabei ist auszuschließen, dass die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen beeinträchtigt wird.

Der § 38 GemHVO besagt, was der kassenmäßige Abschluss zu enthalten hat und im § 39 GemHVO wird die Haushaltsrechnung geregelt. Neben der Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben bezüglich der Haushaltsansätze und der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ist in der Haushaltsrechnung festzustellen, welche Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden und wofür gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO M-V Haushaltseinnahmereste gebildet und Überschüsse zugeführt werden.

In der Haushaltssatzung 2011 waren für den Vermögenshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben auf 90.458.700,00 Euro festgesetzt.

Die Sollanordnungen betragen für 2011 bei den Einnahmen 101.023.685,30 Euro und den Ausgaben 106.673.064,72 Euro. Somit wurden bei den Solleinnahmen 10.564.985,30 Euro sowie bei den Sollausgaben 16.214.364,72 Euro mehr angeordnet, als im Haushaltsansatz festgesetzt war.

Nach der Bereinigung durch die Abgänge alter Kasseneinnahmereste 8.169.023,43 Euro, die Abgänge alter Haushaltsausgabereste 13.818.441,89 Euro betragen die bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben 92.854.622,83 Euro und waren damit um 2.395.922,83 Euro höher, als die in der Satzung festgesetzten Beträge.

Im Rechnungsergebnis kann festgestellt werden, dass der Vermögenshaushalt ausgeglichen ist.

4.3.2.1 Haushaltsüberschreitungen VmH

Wie bereits im vorangegangenen Punkt festgestellt wurde, sind bei den bereinigten Solleinnahmen sowie bei den Sollausgaben 2.395.922,83 Euro mehr angeordnet worden, als im Haushaltsansatz festgesetzt waren.

4.3.2.2 Kasseneinnahmereste VmH

Die aus dem Vorjahr übertragenen KER in Höhe von 37.819.230,70 Euro wurden durch Abgänge von 8.169.023,43 Euro reduziert.

Neue Kasseneinnahmereste wurden in Höhe von 9.311.499,11 Euro gebildet. In der Eröffnungsbilanz sind die Kasseneinnahmereste als Forderungen auszuweisen.

4.3.2.3 Haushaltseinnahmereste VmH

Haushaltseinnahmereste sind aus dem Vorjahr in Höhe von 4.511.639,04 Euro übernommen worden. Im Haushaltsjahr wurden 4.511.600,00 Euro angeordnet und 39,04 Euro in Abgang gebracht. Somit sind keine Haushaltseinnahmereste zu übertragen.

Im letzten Haushaltsjahr mit kameraler Rechnungslegung wären im Vermögenshaushalt auch nur insoweit Haushaltseinnahmereste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten zu bilden, als dies zum Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt erforderlich wäre (§ 14 Absatz 2 Punkt 3 KomDoppikEG M-V).

4.3.2.4 Kassenausgabereste VmH

Kassenausgabereste wurden aus dem Vorjahr nicht übernommen.

Neue Kassenausgabereste wurden in Höhe von 8.504.271,95 Euro gebildet. In der Eröffnungsbilanz sind die Kassenausgabereste als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

4.3.2.5 Haushaltsausgabereste VmH

Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2010 wurden in Höhe von 42.330.869,79 Euro in das Jahr 2011 übertragen.

Im letzten Haushaltsjahr mit einer kameralen Rechnungslegung sind im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste zu bilden. Somit waren vorhandene Haushaltsreste aufzulösen (§ 14 Absatz 2 Punkt 2 KomDoppikEG M-V).

Anordnungen auf Haushaltsausgabereste erfolgten in Höhe von 28.512.427,90 Euro.

In Abgang gestellt wurden die restlichen insgesamt 13.818.441,89 Euro.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 1 KV M-V dürfen Verpflichtungsermächtigungen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Im § 2 Punkt 2. der Haushaltssatzung 2011 wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf 20.116.400,00 Euro festgesetzt. Mit Erlass des Innenministeriums vom 19. Dezember 2011 wurden diese gemäß § 49 Abs. 1 KV M-V endgültig und vollständig genehmigt.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2011 ist auf der Seite 241 des Abschluss- und Erläuterungsheftes des Kämmerer- und Finanzverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben.

Bezogen auf die genehmigten Verpflichtungsermächtigungen betrug das Volumen der Auftragsvergaben 19,9 %.

Nach den Übergangsregelungen ist eine zeitliche Übertragbarkeit der Verpflichtungsermächtigungen nicht zulässig (vgl. VV Nr. 2 zu § 18 GemHVO – bisherige Fassung). Weder auf die Eröffnungsbilanz und den Ergebnishaushalt, noch auf die Ergebnisrechnung oder den Finanzhaushalt haben nicht in Anspruch genommene VE eine Auswirkung.

Bei VE, die im letzten kameralen Jahr veranschlagt waren und ganz oder teilweise in Anspruch genommen wurden, die zum Bilanzstichtag bestehen und sich auf die Haushaltsjahre nach dem Eröffnungsbilanzstichtag beziehen, ist die geplante Auszahlung im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung im jeweiligen Haushaltsjahr zu erfassen. Dabei ist im Finanzhaushalt darauf hinzuweisen, dass bereits aus vorhergehenden kameralen Jahren eine VE vorlag.

4.5 Bewilligungen über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Eine Übersicht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthält der Bericht „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmerer- und Finanzverwaltungsamtes auf den Seiten 211 bis 240. Dabei wurde eine entsprechende Unterteilung nach der Deckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben vorgenommen.

4.6 Vermögen, Schulden und Rücklagen

Gemäß § 41 Gemeindehaushaltsverordnung ist als Anlage zur Jahresrechnung der Stand des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich zu machen.

4.6.1 Vermögensübersicht

Die Kommune hat nach § 36 GemHVO M-V Nachweise über ihr Vermögen zu führen.

Für das Sachvermögen (Grundstücke, bewegliche Sachen und grundstücksgleiche Rechte) verzichtet der Gesetzgeber auf einen vollständigen Nachweis, soweit sie nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Der Bericht „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes enthält auf der Seite 251 die Vermögensübersicht nach § 36 Abs.1 GemHVO M-V.

4.6.2 Schulden

Nach § 44 Punkt 21 GemHVO M-V sind Schulden die Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Kredite dürfen aber nach § 44 Abs. 3 KV M-V nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Entwicklung der Schulden im Haushaltsjahr 2011 wird im Bericht „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes auf Seite 246 nachgewiesen:

| Schuldenübersicht (in Tsd. Euro) | 2011 | 2010 | 2009 |
|----------------------------------|----------|---------|---------|
| Stand zu Beginn des HJ | 189.999 | 196.966 | 202.916 |
| Kreditaufnahme | 13.807 | 3.840 | 15.400 |
| sonstige Zugänge | 2.715 | 0 | 0 |
| Tilgung | 19.149 | 10.506 | 8.951 |
| Sonstige Abgänge | 41.925 | 0 | 15.400 |
| Stand am Ende des HJ | 145.447* | 189.999 | 196.966 |

Die Schulden der Hansestadt Rostock wurden damit im Haushaltsjahr 2010 um 3,5 Prozent verringert.

*Durch die Übertragung des Vermögens und der Schulden an den KOE für Schul- und Sportstätten per 1.1.2011 betragen die Schulden der HRO per 31.12.2011 insgesamt 181.910.921,39 Euro und gliedern sich in die Schulden 145.446.944,82 Euro für die HRO und 36.463.976,57 Euro für den KOE. Am 30.12.2011 hat der KOE Tilgungsleistungen von 516.105,19 Euro anteilig zum Kapitaldienst, der am 02.01.2012 fällig war, beglichen. Damit kommt es zur Differenz in dieser Höhe zwischen dem Schuldenstand per 31.12.2011 im kameralen Abschluss und dem Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 01.01.2012 in der Bilanz.

4.6.3 Rücklagen

Die Zuführung von Mitteln an die Rücklagen wird im § 19 GemHVO M-V geregelt.

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen. Ferner sollen Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Im letzten kameralen Abschluss ist der Bestand der allgemeinen Rücklage auszuweisen. Für die Überleitung auf die Eröffnungsbilanz ist der Bestand gegebenenfalls um die Kassenreste zu bereinigen.

Folgende Bestände wurden auf der Seite 247 des Berichts „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmererei- und Finanzverwaltungsamtes nachgewiesen (in Tsd. Euro):

| Art | Stand am 01.01.2011 | Entnahmen | Stand 31.12.2011 |
|---------------------|---------------------|-----------|------------------|
| Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Nach § 19 Abs. 2 GemHVO M-V muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Bereinigte Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes dieser Jahre (Beträge in Euro):

| | |
|--------------|---------------------|
| 2008 | 570.050.894,45 |
| 2009 | 557.688.756,31 |
| 2010 | 562.840.521,81 |
| Durchschnitt | 563.526.724,19 |
| davon 1,5 %: | 8.452.900,86 |

Da der Endbestand der Allgemeinen Rücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 0,00 Euro betrug, liegt er unter der im Abs. 2 § 19 GemHVO M-V geforderten Größe und widerspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Sonderrücklagen der Hansestadt Rostock

Im Bericht „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmererei- und Finanzverwaltungsamtes ist als Anlage eine Übersicht über den Stand der Sonderrücklagen beigelegt. Darin sind die einzelnen Sonderrücklagen sowie der Gesamtbestand der Sonderrücklagen der Hansestadt am 01.01.2011, die Zuführungen und Entnahmen sowie der Stand zum 31.12.2011 dargestellt.

Zum 01.01.2011 betrug die Sonderrücklage der HRO insgesamt 5.521,4 Tsd. Euro und erhöhte sich zum 31.12.2011 auf insgesamt 6.065,0 Tsd. Euro.

Die Überprüfung der „Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft“ und „Sonderrücklage Duales System“ zeigte, dass diese in der Haushaltsrechnung 2011 und deren Anlage ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Die Prüfung der „Sonderrücklage Ruheforst“ ergab, dass die Überschüsse beim Unterabschnitt 7511 – Ruheforst Rostocker Heide lt. der Ergebnisse der Jahresrechnungen der Jahre 2006 bis 2009 von insgesamt 352.181,00 Euro nicht in voller Höhe der Sonderrücklage zugeführt wurden. Das Kämmererei- und Finanzverwaltungsamt erklärte hierzu, dass im Un-

terabschnitt 7511 die Überschüsse überhöht sind, da nicht alle Ausgaben für die Bewirtschaftung des Friedhofs dargestellt sind, wie z. B. Personalaufwand der Verwaltung. Die tatsächlichen Zuführungen erfolgten jeweils unter Berücksichtigung der defizitären Haushaltslage der Hansestadt Rostock.

Die „Sonderrücklage BOS Digitalfunk“ wurde zusammen mit der Zuweisung des Landes M-V für den BOS-Digitalfunk 2011 in Höhe von 52.146,67 Euro geprüft. Im Verwendungsnachweis des Brandschutz- und Rettungsamtes ist die Bildung der Sonderrücklage anhand der Ergebnisse der Jahresrechnungen für den Zeitraum 2004 bis 2011 dargestellt. Die Prüfung zeigte, dass die Sonderrücklage ordnungsgemäß gebildet und die Zuwendung des Jahres 2011 zweckentsprechend verwendet wurde.

4.7 Bürgschaften

Bürgschaften, die zur Schuldenwirtschaft gehören, dürfen durch die Kommune nur übernommen werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Soweit ein öffentliches Interesse besteht, kann die Rechtsaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

Neben dem § 58 KV M-V gelten hier auch die §§ 765 ff BGB. Speziell für die Hansestadt Rostock gibt es eine Dienstanweisung über die Vergabe von Bürgschaften, welche die Voraussetzungen und das Verfahren regelt.

Eine Übersicht über die von der Hansestadt Rostock im Jahr 2011 verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite wird auf Seite 250 des Berichts „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ gegeben.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2011 hatte die Hansestadt Rostock auf Grundlage von Bürgschaftsbeschlüssen Kredite in Höhe von 29.277.478,00 Euro übernommen.

Das Gesamtvolumen der übernommenen Bürgschaften im Jahresvergleich der letzten zehn Jahre entwickelte sich wie folgt (Angaben in Euro):

| Haushaltsjahr | Genehmigte Ausfallbürgschaften | Langfristig aufgenommene Kredite |
|---------------|--------------------------------|----------------------------------|
| 2002 | 231.872.529,00 | 99.278.518,00 |
| 2003 | 238.311.435,00 | 96.932.184,00 |
| 2004 | 238.113.435,00 | 88.905.489,00 |
| 2005 | 238.113.435,00 | 80.874.716,00 |
| 2006 | 234.023.100,00 | 57.625.673,00 |
| 2007 | 213.806.619,00 | 50.462.677,00 |
| 2008 | 203.803.427,00 | 43.703.096,00 |
| 2009 | 187.986.379,00 | 38.462.458,00 |
| 2010 | 185.050.541,00 | 34.716.228,00 |
| 2011 | 185.050.541,00 | 29.277.478,00 |

4.8 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Entsprechend § 37 Abs. 2 Punkt 3. GemHVO M-V enthält der Bericht „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes auf den Seiten 7 bis 12 den Rechnungsquerschnitt.

Mit dem Haushaltsquerschnitt ist eine Analyse des Gesamthaushaltes nach einzelnen Aufgaben und wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich, da im Haushaltsquerschnitt der laufen-

de Aufwand der Verwaltung, die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte und die vermögenswirksamen Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen werden.

Auf den Seiten 13 bis 32 des Berichts „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes ist die Gruppierungsübersicht abgebildet. Sie bietet einen Überblick über die verschiedenen Einnahme- und Ausgabegruppen und ermöglicht Vergleiche zwischen den einzelnen Gruppen.

Durch die Einteilung nach den Arten der Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Gruppierungsplanes werden z. B. die Personalausgaben unterteilt nach Angestellten, Arbeitern und Beamten für den gesamten Haushaltsplan in einer Summe nachgewiesen.

5. Einzelergebnisse des Haushaltsvollzugs

5.1 Verwaltungshaushalt

5.1.1 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 wurden gegenüber dem Haushaltssoll 585, 0 Tsd. Euro Mehreinnahmen und 247,7 Tsd. Euro Minderausgaben ausgewiesen. Im Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird der Fehlbetrag mit 26.479,5 Tsd. Euro ausgewiesen und ist gegenüber dem geplanten Fehlbetrag um 832,7 Tsd. Euro geringer.

Die ausgewiesenen Mehrausgaben sind durch überplanmäßige Bewilligungen, durch Zweckbindung von Einnahmen oder durch Deckungsfähigkeit in den Deckungskreisen begründet. Haushaltsreste vom Vorjahr wurden entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen angeordnet bzw. in Abgang gestellt.

Unterabschnitt 0000 - Bürgerschaft/Büro der Präsidentin

Prüfung der Abrechnung der Zuwendung an die Fraktionen der Bürgerschaft (Sachausgaben)

Die Prüfung der Zuwendungen an die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurde gemäß § 19 Abs. 6 KV-DVO durch das Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2011 durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die in der KV-DVO § 19 Absatz 5 festgelegte Frist für die Vorlage des Nachweises für die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionsmittel innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch die Fraktion DIE LINKE für das Haushaltsjahr 2011 nicht eingehalten wurde. Der Eingang der Abrechnung 2011 wurde datiert mit dem 16. September 2013. Daraus ableitend wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 im September 2013 zurückgezahlt.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Einhaltung der Bestimmung der KV-DVO § 19 Absatz 6. Geldmittel, für die im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung ein Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung nicht geführt werden kann, sind mit künftigen Leistungen zu verrechnen oder von der Fraktion zurückzuerstatten.

Unterabschnitt 0010 - Büro des Oberbürgermeisters

Haushaltsstelle 01.0010.5910

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2010 festgestellt und im Schlussbericht 2010 dokumentiert wurde die Prüffeststellung, dass im Haushaltsjahr 2009 und 2010 durch das Fachamt entgegen geltendem Haushaltsrecht Vorauszahlungen für anfallende Übernachtungskosten an das Steigenberger Hotel „Sonne“ getätigt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt forderte die Abrechnung der Vorschüsse bis zum 31.12.2011. Die Endabrechnung wurde nach nochmaliger Aufforderung durch das Rechnungsprüfungsamt im September 2012 eingereicht. Die Prüfung ist abgeschlossen.

5.1.2 Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 wurden gegenüber dem Haushaltssoll 287,5 Tsd. Euro Mehreinnahmen und 859,2 Tsd. Euro Minderausgaben ausgewiesen. Im Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird der Fehlbetrag mit 26.662,4 Tsd. Euro ausgewiesen und ist gegenüber dem geplanten Fehlbetrag um 1.146,7 Tsd. Euro geringer. Die ausgewiesenen Mehrausgaben sind durch überplanmäßige Bewilligungen, durch Zweckbindung von Einnahmen oder durch Deckungsfähigkeit in den Deckungskreisen begründet. Haushaltsreste vom Vorjahr wurden entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen angeordnet bzw. in Abgang gestellt.

Unterabschnitt 1120 - Hafen- und Seemannsamt

Prüfung der durch das Fachamt gewährten Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen im Haushaltsjahr 2011

Gemäß der Nutzungsbedingungen für die Ausführung der Angelfischerei auf den Gewässern, für die die Hansestadt Rostock die Fischereirechte besitzt, wurde in § 9 definiert, dass maximal 50 v.H. der Gesamtentgelte für die Förderung sozialer und gemeinnütziger Projekte in der Fischerei und in der Seefahrt verwendet werden können.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden in der HHSt 01.1120.7170 für diese Förderungen 88.800 Euro veranschlagt.

Zuwendungen wurden gewährt an:

- Deutsche Seemannsmission Rostock e.V.
- Warnemünder Fischkutterverein „Jugend zur See“ e.V.
- Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
- Anglerverein „Rostock West“ e.V.

Die Abrechnung der Verwendungsnachweise aller genannten Zuwendungsempfänger wurde geprüft. Es wurde festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinsichtlich der Antragsprüfung, der Bewilligung und der Prüfung der Zuwendung durch das Hafen- und Seemannsamt nicht beachtet wurden.

Durch das Hafen- und Seemannsamt wurde eingeschätzt, dass es keinen Sachbearbeiter gibt, der im Zuwendungsrecht geschult ist. Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt wurde versichert, dass entsprechende Schulungsmaßnahmen nachgeholt werden und die Prüferfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Anwendung des Zuwendungsrechtes Berücksichtigung finden.

Unterabschnitt 1200 - Amt für Umweltschutz

Beim Unterabschnitt 1200 - Amt für Umweltschutz waren im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben um 6.800.000 Euro höher, insbesondere aufgrund der Kündigung der Entsorgungsverträge der Hansestadt Rostock gemäß Vergleichsvereinbarung.

Im Haushaltsjahres 2011 wurde ein um 266.623,50 Euro geringerer Fehlbetrag gegenüber dem Planansatz erzielt. Die wesentlichen Haushaltsabweichungen und -verbesserungen des Haushaltsjahres 2011, im Bericht „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ des Kämmererei- und Finanzverwaltungsamtes dargestellt, wurden durch BWSt 7300 nachvollziehbar erläutert.

Die von BWSt 7300 - Amt für Umweltschutz verwalteten Zweckbindungs- und Deckungskreise sind zum Jahresabschluss 2011 ausgeglichen. Das heißt, die im Haushaltsjahr 2011 notwendigen Mehrausgaben waren durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei den Ausgaben gedeckt. Die darüber hinausgehenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben waren bewilligt. Die entsprechenden Genehmigungen lagen zum Zeitpunkt der Anordnung vor.

Die zur Haushaltsführung 2011 stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung bei BWSt 7300, dem Amt für Umweltschutz zeigte Folgendes:

- Die Kassenanordnungen sowie die begründenden Belege sind vollständig. Die Zahlungsangaben auf den Anordnungen entsprechen den Angaben der begründenden Unterlagen. Der Buchungstext verweist auf die begründenden Unterlagen.
- Auf den Kassenanordnungen sind die Anordnung sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit ordnungsgemäß bescheinigt. Die begründenden Belege enthalten die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Angabe der Haushaltsstellen.
- Die Unterschriften auf den Belegen stimmen mit den Befugnissen lt. Unterschriftenordnung überein.
- Die Anordnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte i. d. R. zur Fälligkeit lt. Rechnungslegung.
- Die für die Hansestadt Rostock eingeräumten Skonto-Vorteile wurden bei der Anordnung ebenfalls berücksichtigt.
- Die Geschäftsanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurde beachtet. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Ausgaben wurde vor deren Auftragserteilung geprüft. Die entsprechenden Freigaben waren den Anordnungen beigelegt.
- Entsprechend den Überleitungsregelungen zum doppelten Haushalts- und Rechnungswesen M-V wurden ordnungsgemäß auch die in 2011 erbrachten Lieferungen und Leistungen angeordnet, deren Rechnungen bis zum 31.12.2011 noch nicht vorlagen und der Rechnungsbetrag nicht bekannt war sowie die Zahlungen erst im folgenden Haushaltsjahr fällig waren.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass eine kontenmäßige fortlaufende Ablage der Belege notwendig ist.

Unterabschnitt - 1201 Stadtförstamt

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2011 schließt Unterabschnitt 1201 - Stadtförstamt mit einem Fehlbetrag von 410.234,08 Euro ab, der gegenüber der Planung um 68.365,92 Euro geringerer ausfällt. Die wesentlichen Haushaltsabweichungen des Jahres 2011 sind im Bericht des Finanzverwaltungsamtes „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011“ enthalten. Die Begründungen sind nachvollziehbar.

Die Prüfung der Ausgaben im Deckungskreis 0081 - Stadtförstamt zeigte, dass die festgestellten Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen, aber auch durch die Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben abgesichert waren.

Die Überprüfung der Kasseneinnahmereste der BWSt 8200 ergab, dass von Außenständen per 31.12.2011 in Höhe von 40.525,92 Euro (Unterabschnitte 1201 und 7511) im August 2013 nur noch 1.483,05 Euro offen waren (laufende Mahnverfahren). Dieses verdeutlicht, dass die Beitreibungsmaßnahmen der Hansestadt Rostock größtenteils erfolgreich waren.

Die im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Kassenausgabereiste von 42.963,41 Euro wurden ordnungsgemäß entsprechend den Überleitungsregelungen lt. Anlage 6 zur GemH-VO-Doppik M-V gebildet.

Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung zu den angeordneten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 bei BWSt 8200, dem Stadtforstamt zeigte Folgendes:

- Zur Prüfung lagen die Kassenanordnungen und begründenden Belege über die Einnahmen und Ausgaben vollständig vor. Zwischen den Angaben der begründenden Unterlagen und Kassenanordnungen wurde Übereinstimmung festgestellt. Die begründenden Unterlagen waren hinreichend bestimmt. Die notwendigen Verweise auf die Entgeltordnungen bzw. Verträge waren vorhanden.
- Auf den Kassenanordnungen sowie den begründenden Belegen wurden die Befugnisse lt. Unterschriftsvollmacht beachtet.
- Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten. Die Prüfung der Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Ausgaben erfolgte vor deren Auftragserteilung.
- Die Einnahmen und Ausgaben wurden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit, aber auch unter Beachtung der Ausnahmeregelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppelten Rechnungswesen und der AGA II 2/17 angeordnet.
- Skonto-Vorteile für die Hansestadt wurden bei der Anordnung berücksichtigt.

Unterabschnitt 1203 - Duales System Deutschland

Im Unterabschnitt 1203 sind auf der Einnahmenseite die Zahlungen des Unternehmens „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland AG“ und der vertraglich beteiligten Unternehmen für die Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen enthalten. Die Ausgabenseite widerspiegelt den Aufwand der Hansestadt Rostock für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen, wie insbesondere die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffsammelstellen/ Containerstellplätzen und die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wurden Einnahmen und Ausgaben von jeweils 467.209,86 Euro festgestellt. Bei den Ausgaben ist die Zuführung an die Sonderrücklage „Duales System Deutschland“ in Höhe von 171.598,96 Euro enthalten: Siehe Ausführungen unter Punkt 4.6.3.

Gegenüber der Planung war der Fehlbetrag des Jahres 2011 um 98.209,86 Euro höher, im Wesentlichen aufgrund der Änderung des Abrechnungssystems in der Hansestadt Rostock. Durch die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen wurden 13 Monate abgerechnet (Dezember 2010 bis Dezember 2011).

Die festgestellten Mehrausgaben korrespondieren mit den entsprechenden Mehreinnahmen im Gesamtdeckungskreis Nr. 0082.

Die Ergebnisse der stichprobenweise durchgeführten Belegprüfung sind beim Unterabschnitt 1200 - Amt für Umweltschutz enthalten.

5.1.3 Einzelplan 2 - Schulen

Rechnungsergebnis

Zum Jahresabschluss 2011 ergab sich für den Einzelplan 2 ein Fehlbetrag von 25.867.147,00 Euro. Der größte Anteil des Zuschussbedarfs in Höhe von 22.541.228,00 Euro resultierte aus dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (zum Vergleich 2010: 17.457.178,00 Euro). Die Begründungen des Amtes für Schule und Sport zu wesentlichen Abweichungen in einigen Unterabschnitten bzw. Gruppierungen im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsansätzen waren nachvollziehbar.

Im Rahmen der Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Umstellung vom kameralen auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2012) kam dem Jahresabschluss 2011 hinsichtlich der korrekten Abgrenzung des Haushaltsjahres als Be-

dingung für die ordnungsgemäße Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz der HRO besondere Bedeutung zu.

Planung und Haushaltsvollzug im Einzelplan 2 waren stets durch die fehlende Deckung von Haushalts- und Schuljahren erschwert. Für die Themenschwerpunkte Elterngrenzbetrag (HHSt 1671), Schülerbeförderung (Unterabschnitt 2901) sowie Schullastenausgleich (einnahmeseitig Gruppierung 1620/ ausgabeseitig Gruppierungen 6723; 6724) führte das in jedem Haushaltsjahr zur Entstehung von Haushaltsausgabe- bzw. Kasseneinnahmeresten.

Erschwerend kommt hier hinzu, dass beim Schullastenausgleich in die Berechnung der Kostensätze/Schule die Ist-Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres Eingang finden. Auch zur inhaltlichen Problematik des Schullastenausgleichs gab es zum Ende des Haushaltsjahres 2011 noch keine eindeutige gesetzliche Regelung.

Hierzu ist, wie bereits im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2010 anzumerken:

„Nach Darstellung des Fachamtes wurde die Haushaltsdurchführung beim Schullastenausgleich massiv erschwert und verzögert durch unterschiedliche Auslegungen von Land, Städten, Gemeinden und Kreisen hinsichtlich des Schulgesetzes (SchulG M-V) in Verbindung mit der Schullastenausgleichsverordnung (SchLAVO M-V) sowie deren Kommentierungen.

Beispielsweise betraf dies § 3 - Erhebungstermin - SchLAVO M-V, die Berechnung von Kostensätzen bzw. unterschiedliche Auffassungen zu örtlichen Zuständigkeiten von Schulen. In der Zusammenarbeit mit den Landkreisen ergaben sich dadurch unvermeidbare lange Bearbeitungszeiten, so dass durch die Hansestadt Rostock bereits gestellte Rechnungen bis zum Jahresende lediglich teilweise bzw. nicht kassenwirksam werden konnten.

Diese Probleme lassen sich nur durch grundsätzliche Entscheidungen und eindeutige Regelungen des Landes M-V zur Herstellung von Rechtssicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsvorgänge lösen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist dies im Zuge der Einführung der kommunalen Doppik ein zwingendes Erfordernis.“

Wie sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 bei Belegprüfungen und in Arbeitsgesprächen mit dem Amt für Schule und Sport zeigte, waren die Abgrenzungsbuchungen zum Haushaltsjahr 2012 für die o.g. Schwerpunkte nicht ordnungsgemäß, da eine periodengerechte Darstellung nach Leistungsdatum vorausschauend nicht geplant und realisiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass der Jahresabschluss dadurch besonders in den oben genannten HHST/ Unterabschnitten für diverse Unterabschnitte (Schulen) in nicht bezifferbarer Höhe nicht korrekt dargestellt worden ist.

Beispielsweise entstanden im Deckungskreis 0088 Mehrausgaben von 689.337,64 Euro für Schulkostenbeiträge an freie Schulträger. Einige Gemeinden und das Bildungsministerium M-V legten die Berechnungen der Schulkostenbeiträge erst nach Kassenschluss 2011 vor. Die letzte Abrechnung beinhaltete die Monate November und Dezember 2011. Die Rechnungslegung erfolgte im Februar 2012. Das führte zur Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in einer Gesamthöhe von 691.779,33 Euro für das Haushaltsjahr 2011.

Belegprüfungen

Für den Unterabschnitt 004221 - Störtebeker Schule wurde die Bewirtschaftung der Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen (BWSt 4000) nach inhaltlichen und formellen Gesichtspunkten gemäß der haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes M-V sowie der Hansestadt Rostock im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens geprüft.

Für die Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den Kassenanordnungen bemängelte das Rechnungsprüfungsamt in den Haushaltsjahren 2009 und 2010, dass in der Mehrzahl der Fälle die entsprechenden Unterschriften nicht eindeutig zuzuordnen waren. Damit wurde dem Grundsatz von Klarheit und Übersichtlichkeit, einem entscheidenden Grundsatz der Haushaltsdurchführung, nicht entsprochen. Wie die diesjährige Prü-

fung für den genannten Unterabschnitt zeigte, führten die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes mittlerweile zu einer ordnungsgemäßen Verfahrensweise.

Positiv merkte das Rechnungsprüfungsamt an, dass infolge des zügigen Belegdurchlaufs Zahlungsvorteile (Skonti) in der Regel konsequent genutzt wurden.

Die Belegprüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Schülerbeförderung

Zur Thematik Schülerbeförderung - Unterabschnitt 29010000 erfolgte eine thematische Prüfung.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist die Anzahl der zu befördernden Schüler rückläufig. In der Haushaltsstelle 01.2901.6390 - Schülerbeförderungskosten wurden im Vergleich zum endgültigen Haushaltsansatz 132.792,49 Euro weniger verausgabt. Im Wesentlichen führten die Neuausschreibung der Beförderungsleistungen in Verbindung mit steuernden organisatorischen Maßnahmen im Amt für Schule und Sport zu dieser Verbesserung.

Zuwendungen

Für die Unterabschnitte 23008501 - Gymnasium Reutershagen sowie 23008302 - Erasmus-Gymnasium erfolgte die Prüfung von Zuwendungen des Landes M-V für Schüleraustauschreisen. Der Prüftätigkeit lagen die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des Landes M-V sowie die „Richtlinie zur Förderung von Projekten und Begegnungen im Rahmen des Schüleraustausches mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel“ zu Grunde. Im Ergebnis konnte Ordnungsmäßigkeit testiert werden.

Bauunterhaltung Bereich Schule

Die Bauunterhaltung des Amtes teilt sich hauptsächlich in die Gruppierungen 5010 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie 5020 – Unterhaltung der technischen Anlagen.

Bewirtschaftung der Schulen und Sporthallen durch den kommunalen Eigenbetriebes KOE

Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb KOE wurden neue Arbeitsweisen, wie z. B. die Aufnahme von Reparaturständen an Schulen und Sporthallen und die Erarbeitung von Rahmenverträgen entwickelt. Dieses neue Konzept benötigt jedoch mehrere Jahre, um seine Wirkung zu zeigen. An diesem einen Beispiel zeigt sich, wie sich eine schlechte Wartung über Jahre hinweg auswirkt.

Um den Reparatur- und Instandhaltungsrückstand in den Schulen und Sporthallen aufzunehmen, sowie die aufgelaufenen Reparaturrückstände abzarbeiten, wird der Eigenbetrieb KOE im kommenden Jahr die gesamten Bauleistungen im Bereich Werterhaltung und den Investitionen übernehmen. Eine Prüfung dieser Bauleistungen erfolgt dann im Eigenbetrieb KOE.

5.1.4 Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

5.1.4.1 Rechnungsergebnis

Der Zuschussbedarf für den Einzelplan 3 ist seit mehreren Haushaltsjahren infolge der Auswirkungen der haushaltskonsolidierenden Maßnahmen rückläufig. Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einem Zuschuss in Höhe von 8.818.189,00 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Fehlbetrag damit erheblich um 2.384.140,00 Euro.

Davon waren 306.422,00 Euro Ergebnis von echten Verbesserungen infolge der Haushaltsdurchführung.

Im Vorjahr gewährte die Hansestadt Rostock dem Volkstheater Rostock im Rahmen des Einzelplans 3 einen Zuschuss von 2.077.718,00 Euro. Das Volkstheater Rostock wurde im Haushaltsjahr 2011 als GmbH betrieben. Daher sind die finanziellen Mittel im Unterabschnitt 8420 des Einzelplans 8 bewirtschaftet worden. Somit war die Verbesserung des Rechnungsergebnisses des Einzelplans 3 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 zum größten Teil nicht Resultat von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben infolge der Haushaltsdurchführung, sondern lag hauptsächlich in der veränderten Zuordnung des Volkstheaters begründet.

Erhebliche Minderausgaben waren im Abschnitt 36 - Heimatpflege, Naturschutz und Landschaftspflege - für den Bereich der Denkmalpflege zu verzeichnen.

In der Gruppierung 1011 – Kostenfestsetzung Ersatzvornahmen - wurden zum Jahresabschluss Minderausgaben von 70.000,00 Euro ausgewiesen.

Kommt der Eigentümer eines Denkmals seinen Verpflichtungen entsprechend der Festlegungen des Denkmalschutzgesetzes M-V nicht nach, ist die Denkmalschutzbehörde kraft Gesetz ermächtigt, ein Bußgeld zu verhängen. Diese Mittel werden in genannter Einnahmegruppierung geplant. Im Bedarfsfall verwendet die Hansestadt Rostock die Bußgelder dafür, notwendige Handlungen (z.B. Sicherungsmaßnahmen) anstelle des Verpflichteten vornehmen zu lassen, so genannte Ersatzvornahmen. Derartige Fälle sind unvorhersehbar und somit konkret schwierig planbar. Im Haushaltsjahr 2011 kam es nicht zu derartigen Sicherungsmaßnahmen.

Die Gruppierung 1011 korrespondiert direkt mit der Ausgabegruppierung 6110 – Ersatzvornahmen Denkmalpflege -, in der zum Jahresabschluss Minderausgaben in gleicher Höhe ausgewiesen wurden. Somit wirkten die Mindereinnahmen haushaltsneutral.

5.1.4.2 Unterabschnitt 3223 - Kunsthalle

Dienstleistungskonzessionsvertrag zur privaten Betreuung der Kunsthalle

Die Kunsthalle wird mit Wirkung vom 01.03.2009 durch den Verein „pro kunsthalle“ privat betrieben. Entsprechend § 11 der Vereinbarung kamen die Vertragspartner überein, die Laufzeit um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2013 zu verlängern.

Das Rechnungsprüfungsamt griff Probleme der Vertragsumsetzung bereits in den Schlussberichten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 auf.

Seit Inkrafttreten der Vereinbarung bestanden gravierende unterschiedliche Auffassungen zwischen dem privaten Betreiber und dem bewirtschaftenden Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung der kommunalen Haushaltsmittel. Daher ergingen seitens des Rechnungsprüfungsamtes Empfehlungen für Vertragsergänzungen mit dem Ziel, Rechtssicherheit für beide Vertragspartner herzustellen.

Im vorjährigen Schlussbericht wurde unter anderem angemerkt:

„Paragraph 8 - Verwendung der Einnahmen / Entgelt – regelt die Höhe der Konzessionsabgabe. Danach hatte der Betreiberverein mit Fälligkeit 31.12.2010 30.000,00 Euro an die Hansestadt Rostock zu entrichten. Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete, dass verspätet am 23.02.2011 lediglich 11.573,00 Euro vereinnahmt worden sind. Das Mahnverfahren wurde bisher nicht eingeleitet. ...Nach Angaben des bewirtschaftenden Amtes Städtische Museen beabsichtigt der Verein „pro Kunsthalle“ einen Antrag auf Erlass des Restbetrags entsprechend AGA II 2/14 zu stellen, da er Einnahmeverluste durch unbeeinflussbare äußere Umstände hinnehmen musste.“

Zum Jahresabschluss 2011 war weder ein Eingang der Konzessionsabgabe in vertraglich festgesetzter Höhe zu verzeichnen noch lag ein Antrag auf Erlass vor.

5.1.4.3 **Unterabschnitt 3310 – Konservatorium „Rudolf-Wagner-Regeny“**

Entgeltordnung

Aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts 2011 bis 2018 war zur Verbesserung der Einnahmesituation der Hansestadt Rostock eine Erhöhung der Entgelte gefordert. Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit aus der Entwicklung der Sachausgaben und den gestiegenen Personalausgaben am Konservatorium. Bei der Neufestsetzung der Entgelte wurden die Ergebnisse aus der Kosten-Leistungs-Rechnung und Vergleichszahlen der Entgelte von Musikschulen aus der Region herangezogen.

Die bestehende Entgeltordnung wurde daraufhin überarbeitet. Das Rechnungsprüfungsamt brachte sich mit einer Stellungnahme ein.

Die Entgelte für den Unterricht sowie Mietinstrumente wurden für Schüler, Auszubildende und Studenten um durchschnittlich 5% erhöht, es erfolgte eine Angleichung des bisher unterschiedlichen Abstands zwischen den Entgelten von Schülern und Erwachsenen mit eigenem Einkommen bei gleichen Entgeltpositionen. Ermäßigungs- und Befreiungskriterien für Einwohnerinnen der Hansestadt Rostock blieben bestehen (Familienermäßigung, sozialer Faktor).

Die neue Entgeltordnung trat zum 01.08.2011 in Kraft.

5.1.4.4 **Unterabschnitt 3520 - Stadtbibliothek**

Medienankauf 2011

Die Stadtbibliothek Rostock versteht sich als Bildungseinrichtung für die verschiedenen Altersgruppen, als Ort der Leseförderung und Kommunikation. Sie arbeitet als Bildungspartner eng mit Schulen zusammen. Für ein benutzerorientiertes und attraktives Medienangebot sowie umfassende Informationsdienstleistungen im Rahmen der Entwicklung neuer Medien- und Kommunikationstechnologien ist eine jährliche Aktualisierung des Medienbestands erforderlich.

Die Stadtbibliothek als größte öffentliche Bibliothek in M-V wurde 2011 von 23.516 Lesern genutzt. Die seit März 2011 verfügbare Internetseite verzeichnete 63.677 Besuche.

Für den Medienankauf reichte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Zuwendung von 40.000,00 Euro als Anteilfinanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 165.000,00 Euro aus. Der Eigenanteil der Hansestadt Rostock betrug 125.000,00 Euro. Die Verteilung der Mittel durch die Stadtbibliothek erfolgte auf der Grundlage der Jahresstatistik 2010 sowie von laufend durchgeführten Bestands- und Nutzungsanalysen. Mit dem Erwerbungsset konnten insgesamt 22.300 neue Titel in den Bestand aufgenommen werden, darunter 5.300 belletristische Titel, 5.000 Medien der Sach- und Fachliteratur sowie 2.000 Kindermedien.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte auf Grund des hohen Eigenanteils der Hansestadt Rostock sowohl die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des Landes für die Anschaffungen aus der Fördersumme als auch die Haushaltsdurchführung für diverse Haushaltsstellen im Unterabschnitt 3520 unter Berücksichtigung des kommunalen Regelwerks.

Eine umfangreiche Belegprüfung war inbegriffen.

Im Resultat stellte das Rechnungsprüfungsamt Ordnungsmäßigkeit fest.

5.1.4.5 **Vorprüfung von Zuwendungen**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V gewährte Zuwendungen für 9 Projekte im kulturellen Bereich in Höhe von insgesamt 217.240,00 Euro in den Abschnitten

32 – Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie
35 – Volksbildung.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte im Hinblick auf die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie die Einhaltung der zuwendungs-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen bei der Mittelbewirtschaftung.

Im Ergebnis konnte im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden.

5.1.5 Einzelplan 4 - Soziale Angelegenheiten

5.1.5.1 Fachbereich Soziales

Umsetzung der Geschäftsanweisung zur Erarbeitung der Jahresrechnung 2011

Zu folgenden Punkten aus der AGA II 2/17 (Geschäftsanweisung zur Erarbeitung der Jahresrechnung 2011) ergaben sich grundsätzliche Bemerkungen:

Pauschale Restebereinigung

Für den Fachbereich Soziales wurde keine pauschale Restebereinigung vorgenommen.

Kleinbetragsbereinigung

Gemäß AGA II 2/17 Ziffer 6.2.3 wurde nach § 31 GemHVO und AGA II 2/14 Punkt 8 durch die Stadtkasse eine automatische Soll-Bereinigung für alle KER durchgeführt, die im Einzelfall unter 10,00 Euro lagen und vor dem 01.01.2011 fällig waren.

Überzahlungen der Zahlungspflichtigen, die im Einzelfall unter 10,00 Euro lagen, wurden automatisch ausgebucht und als Gesamtsumme auf ein Verwahrkonto für ein Jahr deponiert. Nicht aufgeklärte Zahlungen wurden danach als „sonstige Einzahlungen“ dem Finanzhaushalt zugeführt.

Dem Amt für Jugend und Soziales wurde empfohlen schon im Vorfeld des Jahresabschlusses, also beispielsweise bei den monatlichen Sachbuchabstimmungen und bei der Überwachung der Interimkonten, regelmäßig von der gesetzlich möglichen Kleinbetragsbereinigung Gebrauch zu machen.

Interim Soziales – HHSt 4.4000.1000

Zum Jahresabschluss 2011 wurde auf dem Interimkonto 4.4000.1000 ein Saldo in Höhe von 36.227,53 Euro ausgewiesen, obwohl lt. AGA II 2/17 Ziffer 6.3 die Interimkonten mit Abschluss des abzuschließenden Haushaltsjahres den Saldo -0- ausweisen sollen.

Erst per 21.11.2012 waren alle Interimbuchungen aus dem Haushaltsjahr 2011 verbucht worden, da teilweise Akten aus dem Archiv angefordert werden mussten.

Bereits zur Jahresrechnung 2010 wurde die Feststellung getroffen, dass die Informationen aus dem Haushaltsbereich bzgl. ungeklärter Zahlungseingänge auf dem Interim der Hansestadt Rostock unverzüglich durch die einzelnen Sachbearbeiter zu bearbeiten sind.

Die Annahme von Einnahmen (Anordnung) hat in der Regel vor dem Eingang der Zahlung zu erfolgen. Grundsätzlich besteht weiterhin die Forderung, dass jede Sollstellung vor Fälligkeit in der Stadtkasse sichtbar sein muss.

Folgende Stellungnahme gab das Amt für Jugend und Soziales diesbezüglich ab:

„Das Amt ist weiterhin bemüht, ungeklärte Zahlungseingänge unverzüglich zu bearbeiten und Sollstellungen aktuell und sichtbar zu halten.“

Zweckgebundene Einnahmen – HHSt 4.4000.1710

Gemäß Runderlass der Sozialabteilung Nr. 14/2012 vom 10.12.2012 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V auf die Übertragung und Verwendung unverbraucher Mittel aus 2011 für die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen hingewiesen. Die unverbrauchten Mittel in Gesamthöhe von 2.584.776,12 Euro wurden ordnungsgemäß gebucht.

Rechnungsabgrenzungsposten (Kontenkreis 6 – Umstieg Doppik)

Die Richtigkeit der Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr der Überleitung wird durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Diese wurden ordnungsgemäß in den doppelten Haushalt 2012 übergeleitet und aufgelöst.

Ausnahmeregelung zur Überleitung vom kameralen zum doppelten Haushalt

Nach zusätzlichen Hinweisen durch das Kämmerer- und Finanzverwaltungsamt wurde festgelegt, dass sowohl Sollstellungen für Einnahmen als auch für Ausgaben im Jahr 2012 für das Haushaltsjahr 2011 gebucht werden konnten, soweit diese aufgrund der wirtschaftlichen Verursachung das Haushaltsjahr 2011 betrafen und eine Mindestgrenze von 100,00 Euro überschritten wurde. Die somit entstandenen Kassenreste ergaben im Fachbereich Soziales einen finanziellen Umfang in Gesamthöhe von rund 382 Tsd. Euro bei den Einnahmen und von rund 1.189 Tsd. Euro bei den Ausgaben. Dieser Stand wurde vom Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis genommen.

Nachweise der Anlagen zur Jahresrechnung

Unter Beachtung der Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppelten Haushalts- und Rechnungswesen in M-V waren umfangreiche Arbeiten durchzuführen, so dass es beispielsweise noch im Oktober 2012 notwendig war überplanmäßige Ausgaben durch den Hauptausschuss zu bewilligen.

Die Erläuterungen zur Jahresrechnung gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO konnten somit durch das Amt für Jugend und Soziales abschließend erst im März 2013 vorgelegt werden. Insgesamt wird durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschätzt, dass in diesen Erläuterungen die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sehr detailliert dargestellt wurden.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Der Bundestag und der Bundesrat haben am 24. März 2011 das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (BGBl. I S.453) und in diesem Zusammenhang ein Bildungspaket für bedürftige Kinder beschlossen. Das Bildungspaket umfasst Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mehraufwendungen für gemeinschaftliches Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Es sorgt dafür, dass diese Leistungen Kindern in den Systemen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, des Kinderzuschlages oder des Wohngeldes tatsächlich zur Verfügung stehen.

Im zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Abrechnungsverfahren für das Bildungspaket wurde geregelt, wie die von den Kommunen getragenen Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Die Trägerschaft für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt somit in der Verantwortung der Kommunen. Hierzu hat das Amt für Jugend und Soziales amtsinterne Regelungen getroffen.

Mit Runderlass der Sozialabteilung Nr. 06/2011 des damaligen Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 06.04.2011 wurden nähere Angaben zu den gesetzlichen Regelungen, dem vorläufigen Verfahren/Mittelabruf und zur Datenerfassung gemacht.

Auch das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 15.04.2011 auf die neue Aufgabe hingewiesen und entsprechende Hinweise zur veranschlagungs- und buchungstechnischen Zuordnung der kommunalen Leistungen aus dem jetzt sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket gegeben.

Weiterhin wurde das Gesetz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern vom 06. Juli 2011 im GVOBl. M-V S. 366 ff. veröffentlicht.

Im Runderlass der Sozialabteilung Nr. 03/2012 des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 22.02.2012 wurde notiert, dass das Ministerium davon ausgeht, dass die im Jahr 2011 für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG erbrachten Leistungen in die regulären Prüfungen nach § 3 KPG M-V einbezogen werden. Mit nachfolgenden Ausführungen soll diesem Anliegen entsprochen werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der „Nachweis der Ist-Ausgaben/Auszahlungen des Jahres 2011 gem. § 11a Absatz 3 AG-SGB II – Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabe nach SGB II und BKGG“ (Stand: 07.03.2012) vor.

Es waren die Ist-Ausgaben/Auszahlungen für Bildung und Teilhabe unter Berücksichtigung etwaiger Ist-Einnahmen/Einzahlungen aufgrund von Rückforderungen 2011 (per 31.12.2011) im zahlenmäßigen Nachweis zu erstellen.

Die Übereinstimmung der Angaben (Zahlen) auf dem Nachweis mit den zahlungsbegründenden Haushaltsunterlagen in den Zeilen A 1 bis A 7 (mithin auch die Summe in Zeile A 8) sowie der Zeile B 10 wird bestätigt.

Durch den Deutschen Städtetag wurde die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes mit einem Fragenkatalog (Stand: 18.04.2011; 15.06.2011 und 15.10.2011) begleitet.

Da per 31.12.2011 keine Angaben zu Fallzahlen vorliegen, ergeben sich nachfolgende Angaben, die dem Fragenkatalog des Deutschen Städtetages (Stand: 15.10.2011) entnommen wurden:

| | SGB II | SGB XII | Wohngeld / Kinderzuschlag |
|--|--------|---------|------------------------------|
| Zahl der gestellten Anträge | 8.100 | 108 | 3.810 |
| <u>darunter:</u> | | | |
| Ausflüge/Klassenfahrten | 1.210 | 31 | 406 |
| persönlicher Schulbedarf (im SGB II und SGB XII auch ohne gesonderten Antrag) | | | 884 |
| Schülerbeförderung | 692 | 1 | 80 |
| Lernförderung | 205 | 0 | 14 |
| Mittagsverpflegung | 4.278 | 33 | 1.724 |
| Teilhabeleistungen | 1.715 | 43 | 702 |

Die Aufwendungen in der Zeile B 9 (Schulsozialarbeit über B+T / Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II finanziert) wurden gesondert ausgezahlt und abgerechnet.

Die Hansestadt Rostock erhielt finanzielle Mittel über Zuweisung (Schreiben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 04.07.2011) und Zuwendung (Zuwendungsbescheid vom 24.08.2011), die der Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit dienen. Diese Mittel wurden mit Zuwendungsbescheiden an die örtlichen Träger der Schulsozialarbeit als Letztempfänger weitergeleitet. Insgesamt wurden von der Hansestadt Rostock 82.047,72 Euro bewilligt und ausgezahlt. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise durch die Träger der Schulsozialarbeit ergaben sich Gesamtausgaben in Höhe von 80.413,42 Euro. Die Rückzahlung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel erfolgte durch die einzelnen Träger im Haushaltsjahr 2012.

Im Verwendungsnachweis der Hansestadt Rostock vom 02.08.2012 wurde die Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit (BuT) gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V belegt.

Die Zeilen B 11 und B 12 ergaben sich entsprechend der Zuarbeit (Zahlenszusammenstellung Nachweis BuT) zum Nachweis der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2011 auf der Grundlage der Zuarbeit vom Hanse-Jobcenter, der Meldung des Amtes für Management und Controlling der Hansestadt Rostock und der KGSt-Materialien Nr. 4/2011 - Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2011/2012).

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

5.1.5.2 Fachbereich Jugend

Abschnitt 45 - Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Wirtschaftliche Jugendhilfe

In den Unterabschnitten der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Unterabschnitte 4534 - 4574) wurden Einnahmen von insgesamt 1.606.800,00 Euro und Ausgaben von insgesamt 24.445.100,00 Euro geplant. Daraus ergab sich ein Zuschussbedarf von 22.838.300,00 Euro.

Durch die bei den Unterabschnitten der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Laufe des Haushaltsjahres 2011 erzielten Mindereinnahmen von 107.511,01 Euro und Mehrausgaben von 2.007.498,82 Euro erhöhte sich der Zuschussbedarf im Vergleich zur Planungsgröße um 2.115.009,83 Euro.

Die Ausgaben für die verschiedenen Hilfen zur Erziehung wurden in dem Deckungskreis 0130 zusammengefasst. Die Bürgerschaft bewilligte die im Deckungskreis ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben in voller Höhe mit den Beschlüssen 2011/BV/2821 am 07.12.2011 und 2012/BV/3883 am 10.10.2012. Insbesondere der Beschluss im Oktober 2012 wurde notwendig aufgrund der erheblichen Korrekturbuchungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6).

Die Begründungen der wesentlichen Haushaltsabweichungen des Jahres 2011 erfolgten detailliert nach den entsprechenden Hilfearten und waren plausibel. Die Ursachen der Ausgabenentwicklung lagen hauptsächlich im Rückgang bzw. Anstieg des Bedarfs an speziellen Hilfearten begründet. Teilweise erhebliche Differenzen bei den verschiedenen Hilfen zur Erziehung zeigten sich sowohl zwischen geplanten und tatsächlichen Fallzahlen als auch zwischen voraussichtlichen und tatsächlichen monatlichen Ausgaben pro Fall.

Kindertageseinrichtungen und Horte

In den Unterabschnitten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Unterabschnitte 4540 – 4542) waren Einnahmen von 15.272.200,00 Euro und Ausgaben von 40.451.400,00 Euro geplant. Daraus ergab sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 25.179.200,00 Euro.

In der Jahresrechnung standen sich Einnahmen von 15.176.090,54 Euro und Ausgaben von 38.502.476,93 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf verringerte sich zur Planungsgröße um 1.852.813,61 Euro.

Die gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO M-V vorliegenden Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan waren plausibel. Die Ursachen der Ausgabenentwicklung lagen hauptsächlich in der geringeren Anzahl der tatsächlich im Haushaltsjahr 2011 betreuten Kinder, der reduzierten Übernahme von Elternbeiträgen einschließlich Verpflegungskosten und in

einem Planungsfehler bei der Zuordnung der durch die Hansestadt Rostock zu übernehmenden Verpflegungskosten auf Grundlage von § 16 a SGB II begründet.

Kinder- und Jugendförderung

In den Unterabschnitten der Kinder- und Jugendförderung (UA 4512 - 4525) wurden Haushaltsansätze von insgesamt 1.146.700,00 Euro bei den Einnahmen und 5.973.300,00 Euro bei den Ausgaben gebildet. Der geplante Zuschussbedarf betrug 4.826.600,00 Euro.

In der Jahresrechnung standen Einnahmen von 1.113.217,28 Euro und Ausgaben von 5.824.641,33 Euro zu Buche. Der tatsächliche Zuschussbedarf verringerte sich gegenüber dem geplanten um 115.175,95 Euro.

Angesichts der bei einer Reihe von Haushaltsstellen im Abschnitt 45 aufgetretenen Differenzen zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll verweist das Rechnungsprüfungsamt wiederholt auf die Einhaltung entsprechender haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Die Güte und Produktivität eines Haushaltsplanes hängt weitgehend von der Richtigkeit seiner Ansätze ab.

Im Ergebnis der stichprobenweisen Belegprüfung stellte das Rechnungsprüfungsamt Ordnungsmäßigkeit fest. Bei der Erarbeitung der Jahresrechnung 2011 fand die AGA II 2/17 Beachtung. Haushaltsreste aus den Vorjahren von insgesamt 229.840,46 Euro wurden im Jahre 2011 in voller Höhe angeordnet bzw. in Abgang gestellt.

Kassenreste

Gemäß den Überleitungsregelungen vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V entstanden im Unterabschnitt 45 Kasseneinnahmereste von insgesamt 396.509,10 Euro und Kassenausgabereste in Gesamthöhe von 1.204.632,05 Euro. Der Bildung der Kassenausgabereste ging eine Vielzahl von Umbuchungen aus dem Jahre 2012 in das Haushaltsjahr 2011 bei den Geschäftsvorfällen voraus, deren Leistungszeitraum in 2011 lag. Rechnungslegungen bzw. Zahlungen und somit auch die Buchungen erfolgten zunächst jedoch in 2012. Durch die erheblichen Korrekturen wurde die ordnungsgemäße Zuordnung der Geschäftsvorfälle in das Haushaltsjahr 2011 weitestgehend hergestellt.

Prüfung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen

Das Rechnungsprüfungsamt sah bereits seit mehreren Jahren dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es wurden die Modifizierung der Förderrichtlinie und die Umgestaltung der Zuwendungspraxis unter Einhaltung der AGA II 2/2 gefordert.

In seiner Stellungnahme vom 06.09.2012 informierte das Amt für Jugend und Soziales über die Überarbeitung der Förderkonzeption durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und Trägern der freien Jugendhilfe. Die neue Förderkonzeption wurde im September 2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sollte Grundlage zur Modifizierung der Förderrichtlinie sein. Bis Redaktionsschluss lag keine überarbeitete Förderrichtlinie vor.

Der Fachbereich Jugend bewilligte im Haushaltsjahr 2011 gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock 104 Zuwendungen. Davon wurden bis Mitte 2012 durch die Bewilligungsbehörde 69 Verwendungsnachweise vollständig geprüft. Neben den 35 nicht vollständig geprüften Verwendungsnachweisen aus 2011 waren per 31.07.2012 außerdem 26 Vorgänge aus dem Jahre 2010 abschließend zu kontrollieren.

Der unbefriedigende Arbeitsstand der Prüfung der Verwendungsnachweise war seit Jahren Thema in den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung. Er hat sich seit dem Jahre 2010 verbessert, was laut Stellungnahme des Amtes für Jugend und Soziales auf eine konstante Personalsituation im Sachgebiet Förderung/Entgelte zurückzuführen ist. Um den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, sollte dringend weiterhin an der Realisierung zeitnaher Verwendungsnachweisprüfungen gearbeitet werden.

Vorprüfung für das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS) gewährte der Hansestadt Rostock Zuwendungen zur Finanzierung sozialpädagogisch begleiteter Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII mit dem Ziel der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Seit dem Jahre 2009 bewilligte das Amt für Jugend und Soziales dem Verein Lunte e.V. die Zuwendung des Landes und eine gleichhohe kommunale Fördersumme für das Projekt „Kompetenzagentur Rostock“.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zuwendung an den Letztempfänger und den Verwendungsnachweis des Amtes für Jugend und Soziales für das Jahr 2011 geprüft. Im Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden Korrekturen in den zahlenmäßigen Nachweisen des Vereins und der Hansestadt Rostock sowie im Sachbericht des Letztempfängers der Zuwendung notwendig. Nach abschließender Prüfung der überarbeiteten Unterlagen bescheinigte das Rechnungsprüfungsamt Ordnungsmäßigkeit in den Abrechnungen und die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung.

Das Projekt „Kompetenzagentur Rostock“ wurde durch drei Zuwendungsgeber gefördert. Nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen gemäß § 44 LHO und der AGA II 2/2 soll bei Zuwendungen, die mehrere Stellen für denselben Zweck bewilligten, der Verwendungsnachweis nach näherer Vereinbarung nur gegenüber einer Stelle erbracht werden. Diese Vorschrift wurde nicht umgesetzt und führte, auch aufgrund unterschiedlicher Bewilligungszeiträume für ein und dasselbe Projekt, zu erheblichen Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der gesetzeskonformen Prüfung der Verwendungsnachweise und der dazugehörigen Originalbelegen. Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete diese Verfahrensweise und forderte die Umsetzung des Zuwendungsrechts.

Das Amt für Jugend und Soziales nahm dazu wie folgt Stellung:

„Das Amt für Jugend und Soziales wird sich zum Zweck einer Optimierung von Prüfvorgängen bereits im Vorfeld mit allen beteiligten Zuwendungsgebern und dem Zuwendungsempfänger über die Prüfung der Mittelverwendung nach ... § 44 LHO und ... GA 2/2 der AGA II abstimmen. Diese Verfahrensweise wird zukünftig bei allen geförderten Projekten, soweit die Bedingungen es erfordern, zur Anwendung gebracht. Dazu wird zwischen den Zuwendungsgebern eine ... Vereinbarung angestrebt.“

Vorprüfung für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwendungsnachweise des Amtes für Jugend und Soziales für die Zuwendungen aus dem Programm „STÄRKEN vor Ort“ (SvO) geprüft. Ziel dieses Programms war es, die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen. Die Förderung erfolgte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Erhebliche Beanstandungen ergaben sich bei der Prüfung der Verwendungsnachweise eines Freizeitsportvereins in der Hansestadt Rostock bezüglich zweier Projektförderungen im Jahre 2010. Die umfangreiche Kontrolle des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich auf das Haushaltsjahr 2011, in deren Ergebnis die Bewilligungsbehörde Rückforderungsbescheide von insgesamt 18.161,81 Euro erließ.

Obwohl der Freizeitsportverein die Rückforderung der EU-Fördermittel gegenüber der Hansestadt Rostock nicht beglich, erfolgte im Mai 2012 aus dem kommunalen Haushalt die Erstattung des Rückforderungsbetrages an die ESF-Regiestelle des BMFSFJ. Das wurde vom Rechnungsprüfungsamt bemängelt.

Das Rechnungsprüfungsamt forderte das Amt für Jugend und Soziales auf, seine Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwaltungsamt und Rechtsamt darauf zu richten, die Rückforderungsbeträge vom Verein unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zu erhalten. Die Vorgänge befinden sich nach wie vor im laufenden Bearbeitungsprozess durch die Stadtverwaltung Rostock.

Abschnitt 46 – Einrichtungen der Jugendhilfe

Unterabschnitt 46020008 – Kinder- und Jugendtreff „Outsider“ in Dierkow

Der Zuschussbedarf für den „Outsider“ betrug im Berichtsjahr insgesamt 26.033,33 Euro.

Im Ergebnis der formellen Belegprüfung wurde Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Bei der Erarbeitung der Jahresrechnung 2011 fand die AGA II 2/17 weitestgehend Beachtung. Bemängelt wurde die Tatsache, dass entgegen den Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen M-V in mehreren Fällen keine Rechnungsabgrenzungsposten und Kassenausgabereste gebildet wurden.

In seiner Stellungnahme am 12.09.2012 informierte das Amt für Jugend und Soziales darüber, dass es nach Rücksprache mit dem Finanzverwaltungsamt keine Möglichkeit mehr gab, die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten nachzuholen. Die fehlenden Kassenausgabereste begründete das Amt für Jugend und Soziales damit, den Hinweisen des Finanzverwaltungsamtes zur Umsetzung von Punkt 9 der AGA II 2/17 gefolgt zu sein. Demnach waren Sollstellungen für Ausgaben in das Haushaltsjahr 2011 zu buchen, wenn der Geschäftsvorfall im Leistungsjahr 2011 lag und eine Mindestwertgrenze von 100 Euro überschritt. Da die jeweiligen Geschäftsvorfälle im Einzelnen unter der Mindestwertgrenze lagen, erfolgten die Buchungen im Haushaltsjahr 2012.

Das Jugendzentrum „Outsider“ wird seit 2004 von einer Jugendinitiative verwaltet. Grundlage ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Jugendinitiative. Die Vereinbarung regelt die kostenfreie Nutzung des Jugendzentrums durch die „Selbstverwaltete Jugendinitiative“, die fachlich-inhaltliche Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte des freien Trägers Volkssolidarität e.V. und die haushaltsrechtliche Betreuung sowie Fachaufsicht durch das Amt für Jugend und Soziales.

Im Ergebnis diverser Prüfungen seit dem Jahre 2006 hielt das Rechnungsprüfungsamt die Art und Weise der Förderung der Jugendinitiative „Outsider“ entgegen der AGA II 2/2 und der städtischen Förderrichtlinie für bedenklich. Im Interesse von Ordnungsmäßigkeit, Rechtssicherheit und Flexibilität der Einrichtung war eine Änderung der Trägerschaft für das Jugendzentrum herbeizuführen. Nach Informationen des Amtes für Jugend und Soziales befindet sich der „Outsider“ seit dem Jahre 2013 in Trägerschaft des Vereins Volkssolidarität e.V.. Für die Betreibung des Jugendzentrums wird dem Verein eine Zuwendung gemäß der AGA II 2/2 und entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock gewährt.

Abschnitt 48 - Weitere soziale Bereiche

Unterabschnitt 4810 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Ausgaben nach dem UVG betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 3.914 Tsd. Euro und wurden mit einem Anteil von 11/12 vom Land erstattet. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Steigerung der gewährten Leistungen nach dem UVG von 3 Prozent zu verzeichnen. Die Erstattungen der Einnahmen nach §§ 5 und 7 UVG an das Land standen mit 548 Tsd. Euro zu Buche. Damit stiegen sie im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die im Unterabschnitt 4810 gebuchten und beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS M-V) abgerechneten Leistungen nach dem UVG mit folgenden Ergebnissen geprüft:

Die im Vorjahr aufgezeigten Mängel hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Bearbeitung der gebuchten Erstattungen anderer Behörden wurden beseitigt.

Für die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem LAGuS M-V wurde weitestgehend Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Ein Teil der durch die Hansestadt Rostock ausgezahlten Leistungen nach dem UVG aus Dezember 2011 wurde in der Abrechnung der Abschlagszahlung für das 1. Kalendervierteljahr 2012 geltend gemacht.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete im Juni 2012 die unvollständige Meldung der im Haushaltsjahr 2011 eingegangenen Erstattungen anderer Behörden gegenüber dem Land. Eine Korrektur erfolgte in der Abrechnung der Abschlagszahlung für das 2. Kalendervierteljahr 2012.

Kassenreste

Entsprechend der Regelungen des Innenministeriums zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V wurden im Unterabschnitt 4810 Kassenausgabereste von 30,3 Tsd. Euro gebildet. Die KAR entstanden hauptsächlich aus den im Dezember 2011 eingezogenen Beträgen nach § 7 UVG, welche im Jahre 2012 an das Land abzuführen waren. Die Übertragung der KAR ins Haushaltsjahr 2012 erfolgte ordnungsgemäß auf das entsprechende Bestandskonto.

Im Unterabschnitt 4810 waren zum Jahresende 2011 erhebliche Kasseneinnahmereste von insgesamt 7.302,0 Tsd. Euro zu verzeichnen. Dabei handelte es sich zum größten Teil um übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG. Aufgrund der gemäß Punkt 34.3 zu § 39 GemHVO M-V (Ausführungsanweisung) bereinigten und ins Haushaltsjahr 2012 auf die entsprechenden Bestandskonten übertragenen KER von insgesamt 7.350,0 Tsd. Euro standen in der Jahresrechnung 2011 negative KER von 48,0 Tsd. Euro zu Buche.

Im Ergebnis vorjähriger Prüfungen stellte das Rechnungsprüfungsamt erhebliche Mängel bei der Bearbeitung der KER im Unterabschnitt 4810 fest. Durch unzureichende Rückgriffsbemühungen der Behörde wurden insbesondere bei den Forderungen nach § 7 UVG viele KER uneinbringlich. Der Arbeitsstand der Aufarbeitung der KER bei den sogenannten „eingestellten“ Akten wurde ebenso beanstandet wie die Rückholquote. Bei den „eingestellten“ Akten handelt es sich um Vorgänge, in denen die Leistungsgewährung nach dem UVG an das Kind beendet, jedoch das Rückgriffsverfahren gegenüber dem Unterhaltsschuldner nicht abgeschlossen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt forderte eine dem Arbeitsanfall angemessene Personalausstattung und die effektive Gestaltung der Arbeitsprozesse im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Nach den Stellungnahmen des Amtes für Jugend und Soziales im Mai 2011, September 2012 und Oktober 2013 konnten durch Personalaufstockung im Bereich Unterhaltsvorschuss die KER erheblich gesenkt, die Rückholquote nach § 7 UVG erhöht und eine große Anzahl „eingestellter“ Akten aufgearbeitet werden.

In seiner Stellungnahme vom 07.10.2013 informierte das Amt für Jugend und Soziales insbesondere darüber, dass die zusätzlichen Stellen für die spezielle Bearbeitung der „eingestellten“ Akten inzwischen entfallen sind. Für die Mitarbeiterinnen, bei denen die befristete Aufstockung der Stundenanteile im August 2012 endete, konnte ab Januar 2013 wiederum eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 30 auf 40 Stunden, befristet bis Juli 2014 erreicht werden. Die Zentralisierung des Bereiches Unterhaltsvorschuss und regelmäßige Weiterbildungen der Sachbearbeiterinnen sollen ebenfalls zur weiteren Verbesserung der qualitativen und quantitativen Fallbearbeitung im Bereich Unterhaltsvorschuss führen.

5.1.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

5.1.6.1 Unterabschnitt 5000 – Gesundheitsamt

Die Planerfüllung steht im UA 5000 Gesundheitsamt gesamt mit 59.856,43 Euro Minderausgaben und 9.577,52 Euro Mehreinnahmen zu Buche. Die Einsparung erfolgte im Wesentlichen bei den Personalausgaben.

Bei den Verwaltungsgebühren Gr. 1000, entsprechend der Gebührenordnung für Amtshandlungen im Bereich des Gesundheitswesens des Landes M-V wurden 7.577,79 Euro Mehreinnahmen erzielt, die sich aufgrund der Statistik wie folgt zusammensetzen:

| | |
|---|-----------|
| • Bescheinigungen für Feuerbestattungen | 84,7 TEUR |
| • Impfleistungen | 60,1 TEUR |
| • Hygienekontrollen | 49,8 TEUR |
| • Gesundheitszeugnisse | 40,7 TEUR |
| • Schiffsbescheinigungen | 31,5 TEUR |
| • arbeitsmedizinische Untersuchungen | 23,5 TEUR |
| • amtsärztliche Untersuchungen | 18,7 TEUR |
| • Heilpraktikerprüfungen | 6,7 TEUR |
| • amtsärztliche Gutachten | 6,5 TEUR |
| • Bescheinigungen der Betreuungsbehörde | 1,4 TEUR |
| • diverse kleinere Einnahmepositionen | 3,9 TEUR |

Die finanziellen Mittel des Sozialministeriums zur Förderung des Projektes „Familienhebammen“ wurden dem Unterabschnitt 5000 zugeordnet. Mit diesem Projekt hat das Gesundheitsamt seit dem 1. Juni 2008 die Möglichkeit der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Müttern, Kindern und Familien durch den Einsatz von Familienhebammen für Kinder von der 9. Lebenswoche bis zum Ende des ersten Lebensjahres in hilfebedürftige Familien.

5.1.6.2 Unterabschnitt 5100 Klinikum

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragte die „WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht weisen zum 31.12.2011 folgende Bilanzsummen und Jahresüberschüsse aus:

| | Bilanzsumme | Jahresüberschuss |
|------|-----------------|------------------|
| | Beträge in Euro | |
| 2011 | 130.403.590,96 | 6.651.249,58 |
| 2010 | 131.707.105,64 | 2.242.560,65 |
| 2009 | 136.337.261,63 | 1.071.927,51 |
| 2008 | 132.595.449,30 | 594.285,64 |

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Wirtschaftsjahres 2011 nach handelsrechtlichen Vorschriften und nach § 42 LKHG M-V in Verbindung mit Abschnitt III KPG M-V.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat dem Jahresabschluss 2011 und dem Lagebericht des „Klinikums Südstadt“ am 24. Februar 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit Bürgerschaftsbeschluss 2012/BV/3665 vom 10.10.2012 wurde die Verwendung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr 2011 wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von 6.651.249,58 Euro wird gemäß Beschluss Nr. 2012/BV/3665 vom 10.10.2012 in Verbindung mit Beschluss Nr. 2012/DA/3977 vom 10.10.2012 wie folgt verwendet: 3.500.000,00 Euro werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben.

Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikums Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen, 3.151.249,58 Euro werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden festgestellt und dem Direktorium Entlastung erteilt.

5.1.6.3 Unterabschnitt 5410 Ärztliches und sonstiges Beratungswesen

Im Haushaltsjahr 2011 ging der größte Anteil der Zuschüsse an die Suchtberatungsstellen. Das Sozialministerium M-V und das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock haben eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete erarbeitet. Die Beratung von Suchtkranken ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Das Gesundheitsamt hat diese Aufgabe an die genannten freien Träger übergeben, ist jedoch zur anteiligen Finanzierung verpflichtet. Die durch die Stadt gestellten Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen stehen im Widerspruch zu den bereitgestellten finanziellen Mitteln. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualifizierten und gleichzeitig wirtschaftlichen ambulanten Suchtberatung in Rostock wurde mit den freien Trägern und dem Sozialministerium eine Leistungs- und Versorgungsbeschreibung erarbeitet. Diese ist Bestandteil einer Leistungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und den Trägern der Suchtberatungsstellen.

In dieser Vereinbarung sind die Pflichtaufgaben sowie erwünschte und mögliche Aufgaben der Beratungs- und Betreuungsstelle für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete (BBS) und das Verfahren zur Gewährung laufender Zuwendungen definiert und festgeschrieben. Diese Vereinbarung wird jährlich verlängert.

| (Beträge in Euro) | 2010 | 2011 |
|--|-------------------|-------------------|
| <u>Suchtberatungs- und Behandlungsstellen:</u> | <u>476.840,00</u> | <u>480.702,00</u> |
| Caritas Meckl. e.V. Rostock, Suchtberatung | 158.680,00 | 158.680,00 |
| Evangelische Suchtberatung gGmbH | 143.526,00 | 147.388,00 |
| Volkssolidarität Kreisverband Rostock e.V. | 134.634,00 | 134.634,00 |
| Caritas "Kontaktladen" | 40.000,00 | 40.000,00 |
| <u>Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:</u> | <u>28.500,00</u> | <u>28.500,00</u> |
| Pro Familia | 7.000,00 | 7.000,00 |
| Caritas Meckl. e.V. Rostock | 3.500,00 | 3.500,00 |
| AWO | 6.000,00 | 6.000,00 |
| Rostocker Stadtmission | 12.000,00 | 12.000,00 |
| <u>weitere Vereine und Selbsthilfegruppen:</u> | <u>94.177,35</u> | <u>93.072,00</u> |
| AIDS-Beratungsstelle | 37.011,00 | 37.011,00 |
| Betreuungsverein "Solid" e.V. | 11.000,00 | 10.000,00 |
| Betreuungsverein "Locanda" e.V. | 11.000,00 | 10.000,00 |
| Trockendock e.V. | 3.000,00 | 3.000,00 |
| Selbsthilfekontaktstelle | 15.000,00 | 15.000,00 |
| DMSG | 1.000,00 | - |
| Selbsthilfegruppen | 16.166,35 | 18.061,00 |
| Gesamt: | 599.517,35 | 602.274,00 |

Alle Zuschüsse wurden in Form von Zuwendungsbescheiden ausgereicht. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel lässt sich das Gesundheitsamt durch Verwendungsnachweise belegen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Verwendungsnachweise für die Abrechnung der Zuschüsse an die Suchtberatungsstellen zur Prüfung vorgelegt. Die Abrechnungszeiträume wurden verlängert. Die zweckentsprechende Verwendung konnte bestätigt werden.

5.1.6.4 Sportförderung (UA 5510, 5610 und 5700)

Insgesamt reichte die Hansestadt Rostock Zuwendungen für die direkte Sportförderung in der Höhe von 1.229.511 Euro aus.

Aus dem Unterabschnitt 5510 Sportförderung erhielten die Verbände und Vereine Zuschüsse in Höhe von 1.009.504,83 Euro, darunter für: (Beträge in Euro)

| | |
|---|---------------------|
| Personalkostenzuschüsse | 178.100,31 |
| Mietkostenzuschüsse | 6.058,90 |
| Veranstaltungskostenzuschüsse | 1.550,00 |
| Kinder- und Jugendsport | 222.518,00 |
| Nachwuchsförderung FC Hansa | 476.000,00 |
| Betriebskostenzuschüsse | 52.546,62 |
| Wettkampfkostenzuschüsse | 400,00 |
| Schulgeldzuschuss für Leistungskader | 32.781,00 |
| Förderung Olympiateam 2012 | 19.350,00 |
| Förderung sportlicher Großveranstaltungen | 20.200,00 |
| Gesamt | 1.009.504,83 |

Dazu kommen aus den Unterabschnitten 5650 Wassersportanlagen 9.300,00 Euro als Zuschuss zu den Betriebskosten für die Betreuung der Kanusportanlage Gaffelschonerweg (Kanufreunde Rostocker Greif e. V.) und 210.706,26 Euro für Betriebskostenzuschüsse an die Vereine, die die von der WIRO bewirtschafteten Sportanlagen im Damerower Weg nutzen.

Bauunterhaltung Bereich Sport

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Durchführung und Abrechnung des Haushaltsplans die haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen eingehalten wurden.

5.1.6.5 Unterabschnitt 5800 – Amt für Stadtgrün

Der Unterabschnitt 5800 schließt zum Jahresende 2011 mit Mehreinnahmen von insgesamt 34.345,66 Euro sowie Minderausgaben von 68.836,07 Euro ab. Damit konnte der geplante Zuschuss um 103.181,73 Euro reduziert werden. Die Abgänge auf Kasseneinnahmereste der Vorjahre i. H. von 2.639,80 Euro verringern das positive Ergebnis auf 100.541,93 Euro.

Einnahmen Unterabschnitt 5800: 34.345,66 Euro

Im Haushaltsansatz 2011 wurden Einnahmen (ohne Personal) in Höhe von 591.500,00 Euro geplant. Abzüglich zweckgebundener Einnahmen (im Wesentlichen für Zahlungen Ersatzbäume nach der Baumschutzsatzung, Ersatzleistungen für Schadensfälle) verbleiben 510.000,00 Euro. Diesen stehen angeordnete Solleinnahmen in Höhe von 537.288,45 Euro gegenüber.

Mehreinnahmen von 4.003,65 Euro bei der HHSt 5800.1520 – Ersatzleistungen für Schadensfälle wurden über Zweckbindung für zweckgebundene Ausgaben bereitgestellt.

Bei der HHSt 01.5800.1711- Zuweisung Personalausgaben durch das Land – BWSt 1100 – sind Mehreinnahmen in Höhe von 8.100,00 Euro zu verzeichnen.

Ausgaben Unterabschnitt 5800: 68.836,07 Euro

Dem Haushaltsansatz in Höhe von 7.934.500,00 Euro stehen Gesamtsollausgaben in Höhe von 7.889.667,58 Euro gegenüber. 20 Tsd. Euro wurden überplanmäßig für die HHSt 5800.5402 und 4.003,65 Euro über die Zweckbindung bereitgestellt. So ergibt sich ein neuer Ansatz in Höhe von 7.958.503,65 Euro und damit Minderausgaben i. H. von 68.836,07 Euro, die das Ergebnis positiv beeinflussen.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20 Tsd. Euro auf der HHSt 5800.5402 basieren auf der Zusage des Oberbürgermeisters über eine finanzielle Unterstützung für den Verband der Gartenfreunde e.V. im Zusammenhang mit den Starkniederschlagsereignissen der Sommermonate 2011.

Die Mittel waren für Entsorgungsleistungen betroffener Kleingartenanlagen bestimmt. Der Verband war diesbezüglich bereits in Vorleistung gegangen. Die Hansestadt Rostock übernahm die dementsprechenden Kosten bis zu o.g. Höhe. Die Mittel wurden durch das Amt für Umweltschutz zur Deckung bereitgestellt.

Die Minderausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

- 1.042,79 Euro bei den zweckgebundenen Mitteln,
- 37.447,75 Euro bei den Sachausgaben ohne Zweckbindung + ZIVI sowie
- 30.315,53 Euro bei den Personalkosten (BWSt 1100).

5.1.7 Einzelplan 6 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr

Die Durchführung und Abrechnung des Haushaltsplanes 2011 im Einzelplan 6 war geprägt von der vorläufigen Haushaltsführung bis zum 19. Dezember des Jahres.

Der Haushaltsplan 2011 wurde im Einzelplan 6 mit Einnahmen i. H. v. 8.607.980,39 Euro, Ausgaben von 27.570.328,83 Euro und einem Fehlbetrag von 18.962.348,44 Euro abgerechnet.

Zum geplanten Fehlbetrag i. H. v. 18.317.700,00 Euro ist das Ergebnis positiv; es wurde mit 644.648,44 Euro unterschritten.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 wurden Mindereinnahmen von 435.659,37 Euro realisiert und Mehrausgaben von 208.989,07 Euro abgerechnet.

Damit wurde das Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2010 verbessert, in dem 728.781,52 Euro Mehreinnahmen erzielt und 491.841,68 Euro Ausgaben mehr in Anspruch genommen wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 umfasste stichprobenweise alle Abschnitte des Verwaltungshaushaltes im Einzelplan 6.

Gegenstand der Prüfung waren darüber hinaus die Unterabschnitte 7911 - Hafenbau- und bewirtschaftung und 7913 - Spülfeldbewirtschaftung, die in den Verantwortungsbereich des Tief- und Hafenbauamtes integriert sind.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab eine ordnungsgemäße Abrechnung des Einzelplanes 6 und der weiteren o. g. geprüften Unterabschnitte.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Durchführung und Abrechnung des Haushaltsplans die haushaltsrechtlichen Bestimmungen Beachtung fanden.

5.1.7.1 Unterabschnitt 6750 - Straßenreinigung

Beim Unterabschnitt 6750 wurden auf der Einnahmenseite die Straßenreinigungsgebühren (BWSt 2000 - Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt) sowie auf der Ausgabenseite der Aufwand der Hansestadt Rostock für die Straßenreinigung (BWSt 7300 – Amt für Umweltschutz) geplant und abgerechnet.

Der geplante Fehlbetrag von 1.185.300,00 Euro orientiert sich im Wesentlichen an die Gebührenkalkulation 2011 (geplante Kostendeckung von 75 v. H. unter Berücksichtigung des Eigenanteils der Hansestadt Rostock).

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2011 schloss der Unterabschnitt 6750 mit einem Fehlbetrag von 1.736.156,69 Euro ab, der gegenüber dem Haushaltsansatz um 550.856,69 Euro höher war (Mindereinnahmen von 71.598,73 Euro sowie Mehrausgaben 479.257,96 Euro).

Laut vorgelegter Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben resultieren die Mehrausgaben aus der Umsetzung der Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V. Statt wie geplant 12 Monate, wurden Leistungen für 13 Monate angeordnet (Dezember 2010 bis Dezember 2011).

5.1.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

5.1.8.1 Unterabschnitt 7200 - Abfallbeseitigung

Im Haushaltsjahr 2011 waren die veranschlagten Abfallgebühren der HRO gegenüber dem Vorjahr um 303.100 Euro geringer. Demgegenüber waren im Ergebnis der Jahresrechnung 2011 die Ausgaben gegenüber der Planung um 1.337.013 Euro höher. Begründet wurde dieses mit dem höheren Entsorgungsvolumen des Jahres 2011, aber auch durch die Änderung des Abrechnungssystems in der Hansestadt Rostock. Im Haushaltsjahr 2011 wurden

aufgrund der Einführung des doppelten Rechnungswesens alle Entsorgungsleistungen für den Zeitraum Dezember 2010 bis Dezember 2011 angeordnet; also 13 Monate, statt wie bisher 12 Monate.

Zur zeitgerechten Buchung der Abfallgebühren der Hansestadt Rostock hat das Rechnungsprüfungsamt eine Schnittstelle zwischen den Rechenprogrammen der Hansestadt Rostock und der Gebührenstelle in der Stadtentsorgung Rostock GmbH angeregt. Die im Sommer 2013 durchgeführte Nachprüfung zeigte, dass seit Dezember 2010 die offenen Gebührenforderungen der Hansestadt vom Gebührenprogramm der Stadtentsorgung Rostock GmbH auf die Personenkonten der Hansestadt (proDoppik H&H) mittels Schnittstelle übernommen und die Außenstände durch das Forderungsmanagement weiterverfolgt werden. Die vollständige Übernahme aller Gebührenveranlagungen der Stadtentsorgung war jedoch nicht feststellbar. Das bedeutet, das Amt für Umweltschutz vollzieht weiterhin monatlich die Gesamtveranlagung und bucht darauf die entsprechenden Sollbereinigungen.

Das Amt für Umweltschutz erklärte hierzu, dass die Übernahme aller Veranlagungen der Stadtentsorgung auf das Rechensystem der HRO technisch noch nicht möglich ist.

Das Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt informierte: „Zukünftig wird dieses Problem zu überdenken sein, jedoch müssen neue Softwareentwicklungen bzw. neue Programmierungen mit der Stadtentsorgung und den Fachämtern in Angriff genommen werden, die sehr zeitintensiv und kostspielig sind. Folglich ist dieses Projekt in naher Zukunft nicht zu realisieren. Es wird aber daran gearbeitet.“

Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung ergab insgesamt Ordnungsmäßigkeit (Einzelfeststellungen siehe beim Unterabschnitt 1200 - Amt für Umweltschutz).

5.1.8.2 Unterabschnitt 7510 - Friedhöfe

Der Unterabschnitt 7510 schließt zum Jahresende 2011 mit zusätzlichen Einnahmen von insgesamt 87.655,46 Euro und Minderausgaben von 79.544,08 Euro ab. Der geplante Zuschuss reduziert sich damit um 173.758,29 Euro. Abgänge auf Kasseneinnahmereste der Vorjahre in Höhe von 40.104,35 Euro verringern das positive Ergebnis auf 133.653,94 Euro.

Einnahmen Unterabschnitt 7510: 87.655,46 Euro

Im Haushaltsansatz 2011 wurden Einnahmen in Höhe von 2.440.200 Euro geplant. Dem Ansatz stehen Solleinnahmen in Höhe von 2.543.214,21 Euro gegenüber. Abzüglich zweckgebundener Mehreinnahmen für Dauergrabpflege (HHSt 7510.1127) in Höhe von 6.558,75 Euro, die für die Bildung der Rückstellungen Dauergrabpflege für die Folgejahre bereitgestellt wurden, verbleiben insgesamt 87.655,46 Euro Mehreinnahmen.

HHSt 7510.1100 – Benutzungsgebühren 66.047,31 Euro

75 Prozent der Mehreinnahmen entstanden bei den Benutzungsgebühren.

Ausgaben Unterabschnitt 7510: 79.544,08 Euro

Dem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 2.920.000 Euro stehen Gesamtsollausgaben in Höhe von 2.840.455,92 Euro gegenüber.

Über die Zweckbindung wurden zum Jahresende 6.558,75 Euro Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben bereitgestellt. Damit ergeben sich tatsächliche Minderausgaben in Höhe von 86.102,83 Euro.

Minderausgaben in Höhe von 84.013,73 Euro sind bei den Personalkosten (ohne Zivildienstleistende) - BWSt 1100 – zu verzeichnen. Diese wurden zum größten Teil zur Deckung der Mehrausgaben Personalkosten im Deckungskreis DK 0802 bereitgestellt (Begründung siehe Unterabschnitt 7512).

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Haushaltsansatz Ausgaben (Sachkosten, Zivildienstleistende sowie Bundesfreiwilligendienst) in Höhe von 1.416.600 Euro eingestellt. Abzüglich zweckgebundener Ausgaben verbleiben 1.367.300 Euro. Diesen stehen 1.365.910,90 Euro Sollausgaben gegenüber. Die Mehrausgaben in Höhe von 1.389,10 Euro wurden innerhalb des Deckungskreises DK 0152 über den Unterabschnitt 7512 – Krematorium gedeckt.

5.1.8.3 Unterabschnitt 7511 - Friedhof „RuheForst Rostocker Heide“

Die Entgelte für die Benutzung des Friedhofs „RuheForst Rostocker Heide“ werden beim Unterabschnitt 7511 kostendeckend geplant. Das heißt, der Aufwand der Hansestadt Rostock für die Pflege und Unterhaltung des Friedhofs wird in voller Höhe auf die Entgelte umgelegt.

Der Jahresabschluss 2011 weist beim Unterabschnitt 7511 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Den Einnahmen von 158.645,11 Euro stehen gleichhohe Ausgaben gegenüber. Bei den Ausgaben sind die Unterhaltungsaufwendung für den Friedhof, aber auch Rückstellungen von 74.113,15 Euro enthalten, die der Sonderrücklage RuheForst zugeführt wurden. Diese Mittel stehen somit für künftige Unterhaltungsmaßnahmen des Friedhofs zur Verfügung (siehe auch Ausführungen zu den Sonderrücklagen der Hansestadt Rostock).

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz sowie dem Anordnungssoll des Haushaltsjahres 2011 sind plausibel. Hier handelt es sich im Wesentlichen um höhere Entgelteinnahmen sowie geringere innere Verrechnungen (die Erläuterungen sind im Bericht des Kämmererei- und Finanzverwaltungsamtes enthalten).

Zur Abwicklung der Kasseneinnahmereste sowie zu den Feststellungen zur Haushaltsführung des Jahres 2011 siehe Ausführungen zum Unterabschnitt 1201 - Stadtforamst.

Die im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Kassenausgabereiste beim Unterabschnitt 7511 wurden gemäß Überleitungsregelungen zur GemHVO-Doppik M-V ordnungsgemäß gebildet.

5.1.8.4 Unterabschnitt 7512 - Krematorium

Der Unterabschnitt 7512 schließt zum Jahresende 2011 mit zusätzlichen Einnahmen von insgesamt 69.535,37 Euro und Mehrausgaben von 8.461,23 Euro ab. Der geplante Überschuss erhöht sich damit um 61.074,14 Euro. Abgänge auf Kasseneinnahmereste der Vorjahre in Höhe von 4.277,23 Euro verringern das positive Ergebnis auf 56.796,91 Euro.

Einnahmen Unterabschnitt 7512: 69.535,37 Euro

Die Erhebung dieser Friedhofsgebühren erfolgt in Höhe des Nettobetrages zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer und ist Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung.

Im HH-Ansatz 2011 wurden Einnahmen in Höhe von 929.700 Euro geplant. Dem Ansatz stehen Solleinnahmen in Höhe von 999.235,37 Euro gegenüber. Das ergibt Mehreinnahmen in Höhe von 69.535,37 Euro.

4.277,23 Euro mussten in 2011 wegen Uneinbringlichkeit als Kasseneinnahmerest in Abgang gestellt werden. Damit betragen die tatsächlichen Mehreinnahmen 65.258,14 Euro.

HHSt 7512.1100 – Benutzungsentgelte 66.506,36 Euro

Das Krematorium wird ab 01.01.2010 als Betrieb gewerblicher Art geführt. Mit dem Ziel einer exakten umsatzsteuerrechtlichen und ertragssteuerrechtlichen Abgrenzung wurde ein gesonderter Unterabschnitt für das Krematorium (Unterabschnitt 7512) eingerichtet.

Damit war der Haushaltsansatz des Vorjahres zu korrigieren und in die Unterabschnitte 7510 und 7512 zu splitten. Fehlende Erfahrungen sowie ein schwer kalkulierbares Verhalten der

Bürger bei der Inanspruchnahme der Bestattungsleistungen auf Grund der Ende Dezember 2008 in Kraft getretenen neuen Gebührensatzung führten auch 2011 zu einem geringeren Planansatz. Zur Planung lagen noch keine verwertbaren Ist-Zahlen 2010 vor.

Ausgaben Unterabschnitt 7512: 8.461,23 Euro

Dem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 898.800 Euro stehen Gesamtsollausgaben in Höhe von 907.261,23 Euro gegenüber. Damit entstanden Mehrausgaben i. H. v. 8.461,23 Euro.

Davon sind 73.688,73 Euro Mehrausgaben für Personalkosten - BWSt 1100 – zu verzeichnen. Diese werden durch den Deckungskreis DK 0802 innerhalb der HRO, des Amtes für Stadtgrün – Unterabschnitt 7510 – gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sollte die Personalstruktur im Krematorium zu Lasten des Unterabschnitts 7510 geändert werden. Auf dieser Grundlage wurde der Stellenplan geändert, der Grundlage für die Planung war. Bei der Umsetzung der Struktur gab es jedoch zeitliche Verzögerungen.

Minderausgaben von 65.227,50 Euro sind für Sachkosten innerhalb des Deckungskreises DK 0152 entstanden. Diese resultieren aus den Ausgaben für Körperschafts- und Gewerbesteuer 2011 in Höhe von insgesamt 78.291,00 Euro. Die Differenz wurde im DK 0152 zur Deckung für Mehrausgaben von Sachkosten (Abschreibungen) bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden für die Steuern nur Vorauszahlungen auf der Grundlage der Veranlagung lt. V-Ist der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 gezahlt. Die tatsächliche Gewinn- und Verlustrechnung 2010 hat eine Nachzahlung der Körperschaftssteuer in Höhe von 2.187,03 Euro und der Gewerbesteuer in Höhe von 2.175,00 Euro ergeben, mit Fälligkeiten im Haushaltsjahr 2012.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 ergeben sich ebenfalls Nachzahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern, die jedoch erst frühestens zum Jahresende 2012 bzw. Anfang 2013 über das Finanzamt festgesetzt werden.

Für die Nachzahlungen 2010 und 2011 müssen Rückstellungen gebildet werden.

Die Abweichung bei den Abschreibungen HHSt 7512.6800 in Höhe von 33.019,23 Euro ist vor allem auf den Unterschied des Abschreibungssatzes für das Gebäude Krematorium zwischen Kommunal- und Steuerrecht zurückzuführen. Dieses wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.

Der letztlich dargestellte Überschuss in Höhe von 91.974,14 Euro ist für Steuernachzahlungen einzusetzen.

5.1.9 Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Eigenbetriebe der HRO

Die durchgeführte Prüfung der Planansätze, Ergebnisse und Belege zum Einzelplan 8 (Kassenanordnungen, begründende Unterlagen) erfolgte bei BWSt 1112 – Beteiligungsmanagement.

Rechnungsergebnis 2011

Die Einnahmen des Jahres 2011 von 15.783.512,87 Euro waren gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt um 8.546.487,13 Euro niedriger, insbesondere durch die Mindereinnahmen bei den Gewinnabführungen der „WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH“.

Die Ausgaben der Hansestadt Rostock an ihre Eigenbetriebe und Beteiligungen erfolgten bis auf eine Ausnahme in geplanter Höhe. Die „Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH“ erhielt gegenüber dem Planansatz 700.000,00 Euro mehr (Sonderbedarfzuweisung 2010 sowie zusätzliche Zuschüsse von 250.000,00 Euro).

Einnahmen aus Gewinnabführungen

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (HHSt 01.88100000.21000000)

Im Haushaltsplan 2011 war eine Gewinnausschüttung der „WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH“ von 20.330.000,00 Euro ausgewiesen. Laut Jahresrechnung 2011 wurden dagegen nur 12.000.000,00 Euro vereinnahmt. Damit stehen Mindereinnahmen von 8.330.000 Euro zu Buche.

Diese Mindereinnahmen wurden im Bericht des Kämmererei- und Finanzverwaltungsamtes erläutert: „Die WIRO GmbH hat 2010 einen Jahresüberschuss von 11.279.500,00 Euro erwirtschaftet. Damit konnten im Haushaltsjahr 2011 nur mit Hilfe der Entnahme aus einer Sonderrücklage 12.000.000,00 Euro von den geplanten 20.330.000,00 Euro Gewinnanteilen an den Haushalt abgeführt werden“.

Laut Stellungnahme von BWSt 1112 - Beteiligungsmanagement erklärten sich die erheblichen Mindereinnahmen damit, dass der Planansatz von 20.330.000,00 Euro eine Vorabauschüttung auf das Jahresergebnis 2011 von 8.330.000,00 Euro beinhaltet, die gemäß Haushaltsvermerk zum Abbau des Altfehlbetrages der Hansestadt Rostock beitragen sollte (lt. Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde). Aufgrund der Hochrechnung im November 2011 mit einer voraussichtlichen Realisierung eines Überschusses von 10.100.000,00 Euro wurde entschieden, auf die Vorabauschüttung im Jahr 2011 zu verzichten.

RVV- Rostocker Versorgungs- und Verkehrs- Holding GmbH (HHSt 01.83100000.21000000)

Im Haushaltsplan 2011 waren Einnahmen von 3.000.000,00 Euro für die Gewinnausschüttung der „RVV - Rostocker Versorgungs- und Verkehrs- Holding GmbH“ des Geschäftsjahres 2010 an die Hansestadt Rostock als Gesellschafter veranschlagt.

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2010 beschloss die Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Hansestadt Rostock von 2.400.000,00 Euro, die gegenüber der vorherigen Planung um 600.000,00 Euro geringer ausfiel, weil insbesondere die erwartete Reduzierung des Verlustes der Rostocker Straßenbahn AG nicht realisiert werden konnte. Damit entstanden für die Hansestadt entsprechend hohe Mindereinnahmen.

Die zur Prüfung vorgelegten Kassenanordnungen sowie begründenden Belege waren ordnungsgemäß.

Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH (HHSt 01.87700000.21000000)

Im Haushaltsjahr 2011 wurden von der „Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH“ Gewinnanteile von 12.000,00 Euro vereinnahmt. Dieser Gewinn war nicht planbar und stellt somit Mehreinnahmen für die Hansestadt dar.

Einnahmen aus Erstattungen

Volkstheater (HHSt 01.84200000.160400000 und HHSt 01.84200000.16500000)

Bei obigen Haushaltsstellen wurden 21.512,87 Euro für die Einrichtung „Volkstheater“ vereinnahmt aufgrund von Steuererstattungen sowie der Online-Ticketabrechnung. Diese Einnahmen waren der BWSt 1112 - Beteiligungsmanagement nicht bekannt und wurden somit nicht geplant. Sie resultieren insbesondere aus der Phase der Umstrukturierung der Einrichtung Volkstheater und Gründung der Volkstheater Rostock GmbH. Sie stellen Mehreinnahmen für die Hansestadt Rostock dar.

Die vorgelegte Kassenanordnung sowie die begründenden Belege waren ordnungsgemäß.

IGA Rostock 2003 GmbH (HHSt 01.85100000.16550000)

Der Jahresabschluss 2010 der „IGA Rostock 2003 GmbH“ und entsprechende Bürger-schaftsbeschluss vom 07.12.2011 wies eine Erstattung an die Hansestadt Rostock von 100.000,00 Euro aus. Demgegenüber wurde im Planansatz unter der Software „ProDoppik H&H“ ein Planansatz von 200.000,00 Euro gebildet. Dieses führte in der Jahresrechnung 2011 zum Ausweis von Mindereinnahmen in Höhe von 100.000,00 Euro. Vereinnahmt wurden lt. Kassenanordnung ordnungsgemäß die erwarteten 100.000,00 Euro.

Ausgaben für ZuschüsseFlughafen Rostock - Laage - Güstrow GmbH (HHSt 01.83100000.17100000 und HHSt 01.83100000.71500000)

Im Planansatz wurden ein- und ausgabeseitig die Sonderbedarfszuweisungen des Landes M-V an die „Flughafen Rostock - Laage - Güstrow GmbH“ des Jahres 2011 in Höhe von 800.000,00 Euro veranschlagt.

Laut der vorgelegten Belege des Jahres 2011 wurden dagegen die Zuweisungen und deren Weitergabe an das Unternehmen der Jahre 2010 (500.000,00 Euro) und 2011 (750.000,00 Euro) angeordnet. Die damit festgestellten Mehreinnahmen und korrespondierenden Mehrausgaben wurden damit erklärt, dass die Bewilligung des Landes M-V vom 20.12.2010 und die entsprechende Zahlung erst nach dem Kassenabschluss 2010 erfolgten, so dass die Anordnungen dann erst im Haushaltsjahr 2011 möglich waren.

Die Verwendungsnachweise der Hansestadt Rostock für die Sonderbedarfszuweisungen der Jahre 2010 und 2011 wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden.

Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH (HHSt 01.84000000.71500000)

Der Planansatz von 3.170.000,00 Euro beinhaltet Zuweisungen der Hansestadt Rostock an die „Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH“. Planungsgrundlage waren der im Wirtschaftsplan 2011 dargestellte Verlustausgleich von 2.870.000,00 Euro sowie eine Zuwendung zur Tilgung von Investitionskrediten von 300.000,00 Euro.

Aufgrund fehlender Finanzmittel im Unternehmen zahlte die Hansestadt Rostock ihren Verlustausgleich sowie den Zuschuss zur Kredittilgung des Jahres 2011 bereits vor Feststellung des Ergebnisses 2011, also im laufenden Wirtschaftsjahr als Ertragszuschuss an das Unternehmen.

Die Prüfung der Belege zeigte, dass die Anordnungen ordnungsgemäß erfolgten. Das heißt, monatlich auf der Grundlage der vom Unternehmen vorgelegten und durch BWSt 1112 - Beteiligungsmanagement geprüften Liquiditätspläne wurden die Zuschüsse ausgezahlt. Die Kassenanordnungen und begründenden Belege wurden zur Prüfung vollständig vorgelegt. Die erteilten Zeichnungsbefugnisse lt. Unterschriftenordnung wurden beachtet.

Der Zuschuss der Hansestadt Rostock für das Geschäftsjahr 2011 ist im Jahresabschlussbericht 2011 der „Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH“ nachvollziehbar dargestellt.

TheMa Theatermanagement M-V GmbH (HHSt 01.84200000.71500001)

Der Planansatz in Höhe von 9.199.700,00 Euro beinhaltet die Weiterleitung der Zuweisung des Landes M-V an die „TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH“ (FAG-Mittel für Theater und Orchester).

Die Anordnungen erfolgten durch BWSt 1112 - Beteiligungsmanagement monatlich entsprechend den Festlegungen lt. FAG und analog zur Vereinnahmung durch BWSt 2000 – Kämmererei- und Finanzverwaltungsamt, HHSt 01.84200000.17120000.

Die Belege bei BWSt 1112 – Beteiligungsmanagement waren vollständig, die erteilten Zeichnungsbefugnisse lt. Unterschriftenordnung wurden beachtet.

Volkstheater Rostock GmbH (HHSt 01.84200000.71500002)

Bei dieser Haushaltsstelle wurden die Zuschüsse der Hansestadt Rostock für das Jahr 2011 zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens „Volkstheater Rostock GmbH“ gemäß Beschlüsse der Bürgerschaft in Höhe von 8.681.000,00 Euro geplant und angeordnet.

IGA Rostock 2003 GmbH (HHSt 01.85100000.71500000)

Bei dieser Haushaltsstelle wurden die Zahlungen der Hansestadt Rostock für den Ausgleich des Jahresverlustes des Jahres 2011 an die „IGA Rostock 2003 GmbH“ in Höhe von 2.000.000,00 Euro gemäß Wirtschaftsplan 2011 veranschlagt.

Diese Zahlungen wurden nach Vorlage der Liquiditätsnachweise des Unternehmens im Haushaltsjahr 2011 in voller Höhe angeordnet und ausgezahlt.

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (HHSt 01.86100000.71500000)

Im Haushaltsplan 2011 ist der Verlustausgleich an den Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 veranschlagt. Angeordnet und gezahlt hat die Hansestadt Rostock im Haushaltsjahr 2011 dagegen nur den fehlenden Verlustausgleich des Jahres 2010 von 485.000,00 Euro.

Im Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes sind Forderungen von 962.791,50 Euro aufgrund des teilweisen fehlenden Verlustausgleichs lt. der Jahresergebnisse 2010 und 2011 bilanziert. Dagegen stehen Verbindlichkeiten aus der Überzahlung der Hansestadt zum Verlustausgleich des Jahres 2012 von 313.527,10 Euro. Der Ausgleich dieser Forderungen/Verbindlichkeiten war zum Prüfungszeitpunkt noch offen.

Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (HHSt 01.87700000.71600000)

Bei dieser Haushaltstelle wurde die Zuschusszahlung der Hansestadt Rostock an die „Verkehrsverbund Warnow GmbH“ von 2.000.000,00 Euro für die verbundbedingten Aufwendungen der Hansestadt Rostock geplant und angeordnet.

Der Verwendungsnachweis „Zuwendungen der Hansestadt Rostock zum Ausgleich der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste 2011“ wurde zur Prüfung vorgelegt. Die Zuwendungen der Hansestadt sind darin ordnungsgemäß dargestellt.

Des Weiteren erhielt die „Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH“ gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 07.12.2011 eine Zuschusszahlung von 250.000,00 Euro. Diese Zahlung wurde insbesondere mit der finanziellen Notlage der Gesellschaft erläutert. Laut vorgelegtem Jahresabschlussbericht 2011 wurde die außerplanmäßige Zuwendung der Hansestadt von 250.000,00 Euro für den Ausgleich des Verlustvortrages 2010 von 150.000,00 Euro sowie für den Ausgleich des restlichen Fehlbetrages 2011 von 100.000,00 Euro eingesetzt.

Zoologischer Garten Rostock Gemeinnützige GmbH (HHSt 01.87800000.71500000)

Die „Zoologischer Garten Rostock Gemeinnützige GmbH“ erhielt gemäß Wirtschaftsplan 2011 den geplanten Verlustausgleich von 3.524.000,00 Euro vor Feststellung des Ergebnisses 2011, da das Unternehmen über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügt.

Die Belegprüfung zeigte, dass die notwendigen Liquiditätsnachweise und Anordnungen vollständig und ordnungsgemäß vorlagen.

5.2 Personalwirtschaft

5.2.1 Stellenplan

Bestandteil des Haushaltsplans ist gemäß § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Stellenplan. Dieser ist entsprechend der Stellenplanverordnung vom 10. September 1991 aufgebaut. Der Stellenplan weist die bewilligten Planstellen nach Art sowie die Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen aus und ist die Grundlage der Personalwirtschaft.

Die Anzahl der Planstellen (entsprechend Stellenplan) ergibt sich aus der Übersicht: Stellen der Beamten, Beschäftigte und Arbeiter

| | Beamte | Angestellte | Arbeiter | Gesamt | Beamte in % | Angestellte in % | Arbeiter in % |
|------|--------|-------------|----------|--------|----------------|---------------------|------------------|
| 2006 | 491 | 2.032 | 391 | 2.914 | 16,9 | 69,7 | 13,4 |
| 2007 | 492 | 2.200 | 16 | 2.708 | 18,2 | 81,2 | 0,6 |
| 2008 | 492 | 2.171 | 15 | 2.678 | 18,4 | 81,1 | 0,5 |
| 2009 | 486 | 2.114 | 14 | 2.614 | 18,6 | 80,9 | 0,5 |
| 2010 | 500 | 2.093 | 13 | 2.606 | 19,2 | 80,3 | 0,5 |
| 2011 | 508 | 1805 | 0 | 2.313 | 22,0 | 78,0 | 0 |

In nachfolgender Übersicht erfolgt eine Darstellung der Stellen nach Organisationseinheiten. Stellen der Verwaltung (V), Einrichtungen (E) und kostenrechnenden Einrichtungen (K)

| | V-Anzahl | E-Anzahl | K-Anzahl | Gesamt | V in % | E in % | K in % |
|------|----------|----------|----------|--------|--------|--------|--------|
| 2006 | 1.636 | 1.122 | 156 | 2.914 | 56,1 | 38,5 | 5,4 |
| 2007 | 1.509 | 1.052 | 147 | 2.708 | 55,7 | 38,9 | 5,4 |
| 2008 | 1.440 | 613 | 625 | 2.678 | 53,8 | 22,9 | 23,3 |
| 2009 | 1.397 | 603 | 614 | 2.614 | 53,4 | 23,1 | 23,5 |
| 2010 | 1.443 | 587 | 572 | 2.606 | 55,4 | 22,6 | 22,0 |
| 2011 | 1.456 | 598 | 259 | 2.313 | 62,8 | 25,9 | 11,3 |

Gemäß Stellenplan sind als Einrichtungen der Hansestadt Rostock ausgewiesen: Das Stadtförstamt; der Brandschutz; Grund- und Realschulen; Gymnasien; Berufs- und Förderschulen; Gesamtschulen; Jugendtreffs; das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Tiefbauamt.

Als kostenrechnende Einrichtungen werden in der Hansestadt Rostock geführt: der Rettungsdienst, Umweltschutz, Stadtbibliothek, Volkstheater Rostock, Städtische Museen, Sporthallen und Sporthallenkomplexe, Schwimmhalle Kopernikusstr., Sport- und Freiflächen, das Konservatorium „Rudolf Wagner Regeny“, die Volkshochschule sowie die Friedhöfe.

Nach Prüfung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, der am 7. September 2011 durch die Bürgerschaft beschlossenen Haushaltssatzung 2011 der Hansestadt Rostock einschließlich der dazugehörigen Anlagen und des beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts 2011 bis 2018, erging am 19. Dezember 2011 in Auswertung der im Rahmen der An-

hörung schriftlich und mündlich vorgetragenen Stellungnahmen unter anderem folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung:

Gemäß § 81 Abs. 1 KV M-V wurde der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/BV/2425 vom 7. September 2011, zum Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018 insoweit beanstandet, als das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht erreicht wird. Das Innenministerium weist darauf hin, dass der Beschluss nicht den Vorgaben des § 43 KV M-V entspricht.

Die Bürgerschaft hat das Personalmanagementkonzept 2010 – 2020 mit Beschluss Nr.2011/BV/2427 am 1. Februar 2012 mit einem Zielstellenplan von 2.101 Stellen beschlossen.

Entsprechend des vorgelegten Personalmanagementkonzeptes wurde in der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2011 der Stellenplan ohne Auflagen genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2011 wurden im Stellenplan zum 01.01. insgesamt 2.313 Stellen ausgewiesen. Gemäß Haushaltskonsolidierung wurden durch Ausgliederung und Aufgabenkritik Stellen reduziert.

In der Stellenbewirtschaftung wurden bis zum 31.12.2011 insgesamt 2.313 Stellen (einschl. der nachrichtlich geführten Planstellen) ausgewiesen. Der Personalbestand wurde zum 31.12.2011 mit 2.133 Beschäftigten ausgewiesen.

Auf Grund der Doppelbesetzungen und der Mehrfachbelegungen waren 2.174 Stellen besetzt. Zum Stellenplan 31.12.2011 mit 2.313 Stellen ergaben sich somit 139 tatsächlich nicht besetzte Stellen. Diese 139 Stellen resultierten aus 53 echten freien Stellen, 75 ausgeschriebenen bzw. zur Besetzung angedachten Stellen und 11 Stellen mit Sperrvermerk.

Personalbestand von Januar bis Dezember 2011 und wesentliche Änderungen:

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Personalbestand | 31.12.2010 | 2.139 Beschäftigte |
| | 31.12.2011 | 2.133 Beschäftigte |
| Personalintensive Bereiche waren insbesondere | 31.12.2010 | 31.12.2011 |
| Brandschutz- und Rettungsamt | 280 | 290 |
| Amt für Schule und Sport | 256 | 246 |
| Amt für Jugend und Soziales | 240 | 231 |
| Hanse-Jobcenter Rostock | 78 | 85 |

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2011 wurde eine Personalreduzierung von 100 Beschäftigten durch folgende Maßnahmen realisiert:

| | Beschäftigte |
|---|--------------|
| • Fristgerechte Kündigungen | - |
| • Einvernehmliche Beendigung | 10 |
| • Versetzung Beamte | 1 |
| • Kündigung durch Beschäftigte | 3 |
| • Fristlose Kündigung | 1 |
| • Wechsel innerhalb des öffentlichen Dienstes | 9 |
| • Dienstunfähigkeit Beamte | 5 |
| • Altersrente | |
| Berufs- und Erwerbsunfähigkeit | 7 |
| Frauen jünger als 65 Jahre | 21 |
| Für langjährig Versicherte | 15 |
| Nach Altersteilzeit | 20 |
| Versetzung in den Ruhestand | 1 |
| Erreichen der Regelaltersrente | 5 |
| • Ausscheiden durch Tod | 2 |

Bei gleichzeitiger Personalerhöhung von 94 Beschäftigten im Haushaltsjahr 2011 ergab sich ein absoluter Personalabbau von 6 Beschäftigten.

Die Personalerhöhungen waren vorwiegend durch befristete Einstellungen wie die Übernahme von Auszubildenden, Vermittlung über Agentur für Arbeit, Krankheitsvertretung, Elternzeitvertretung und Vertretung während Erwerbsunfähigkeit, aber auch Ersatz auf Grund Altersrente, insbesondere im Amt für Jugend und Soziales begründet.

Die Hansestadt Rostock im Vergleich mit den deutschen Landeshauptstädten im Jahr 2010

| Stadt | Bevölkerung 31.12.2010 | Personalbestand insgesamt | Personalbestand je 1000 Einwohner |
|----------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| Erfurt | 200.949 | 3.317 | 16,5 |
| Magdeburg | 230.979 | 2.380 | 10,3 |
| Kiel | 230.008 | 4.398 | 18,4 |
| Mainz | 198.276 | 3.613 | 18,2 |
| Hansestadt Rostock * | 202.735 | 2.127 | 10,5 |

* Stand 30.06. – Auswertung nach Stellenplan (ohne Azubi, ABM und geringfügig Beschäftigte) ohne Volkstheater – 2010 wurde die VOLKSTHEATER ROSTOCK GmbH gegründet

In den Städten war die Personalentwicklung der Verwaltungen weiter rückläufig. Der Personalbestand je 1.000 Einwohner verringerte sich weiter und lag im Durchschnitt bei 14,8. Die Hansestadt Rostock erreichte 2010 eine Quote von 10,5 und lag um 4,3 Mitarbeiter je 1.000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Städte.

5.2.2 Personalausgaben

In der Haushaltsdurchführung 2011 standen insgesamt Personalausgaben in Höhe von 102,9 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage für die Planung der Personalausgaben waren der Stellenplan 2011 sowie die Durchschnittswerte je Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen. Die Jahresrechnung ergab Personalausgaben von 102,8 Mio. Euro.

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Abzug der Haushaltsfehlbeträge aus den Vorjahren von 487,7 Mio. Euro waren im Rechnungsergebnis 2011 Personalausgaben in Höhe von 102,8 Mio. Euro enthalten.

Den genannten Personalausgaben standen Personalkostenerstattungen durch Bund und Land, Erstattungen von übrigen Bereichen, Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit sowie projektbezogene Zuweisungen des Landes von 8,3 Mio. Euro gegenüber. Die tatsächlichen Aufwendungen der Hansestadt Rostock für Personalausgaben im Haushaltsjahr 2011 betragen somit 94,5 Mio. Euro.

Der prozentuale Anteil der Personalkosten an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt unter Berücksichtigung der Personalkostenerstattungen 19,4 v.H..

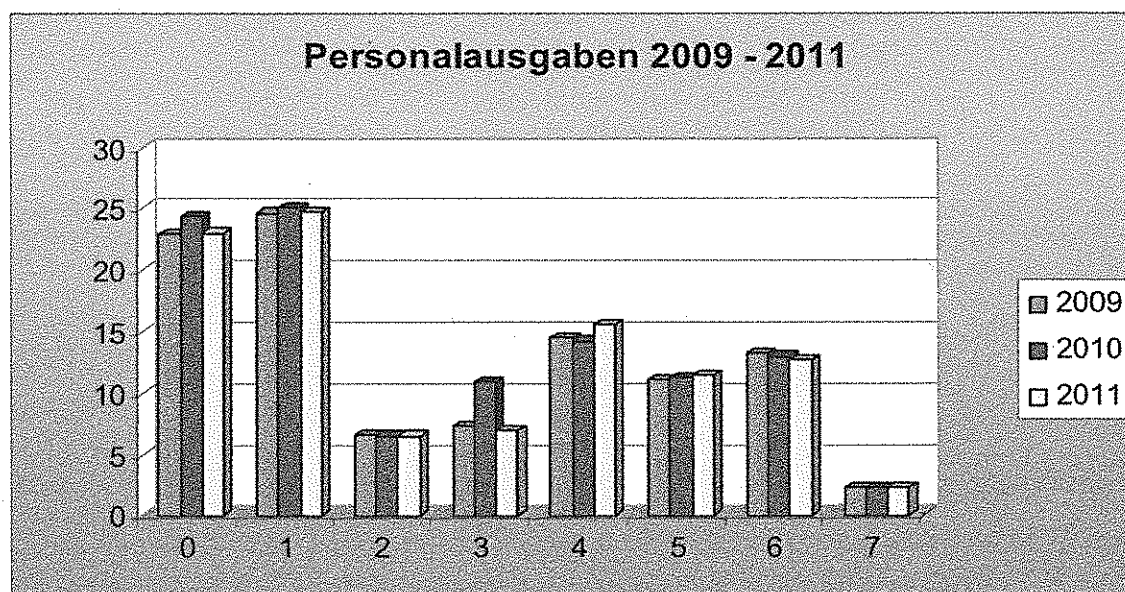
Darstellung der Gesamtpersonalausgaben aller 4- Konten nach Einzelplänen

| Epl. | 2009 | 2010 | 2011 | Änderung Vorjahr |
|---------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 0 | 22.945.598 | 24.346.457 | 22.837.808 | -1.370.084 |
| 1 | 24.551.548 | 25.050.875 | 24.708.893 | -341.982 |
| 2 | 6.590.533 | 6.506.446 | 6.529.293 | 22.847 |
| 3 | 7.273 | 10.946.405 | 6.924.463 | -4.021.942 |
| 4 | 14.530.001 | 14.224.014 | 15.476.968 | 1.252.954 |
| 5 | 11.087.551 | 11.152.426 | 11.440.955 | 288.529 |
| 6 | 13.184.417 | 12.918.510 | 12.709.784 | -208.726 |
| 7 | 2.183.329 | 2.243.009 | 2.161.237 | -81.772 |
| VTR | 15.331.549 | - | - | - |
| gesamt | 117.678.343 | 107.388.142 | 102.789.402 | -4.460.176 |

Im Haushaltsjahr 2011 ergaben sich Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,5 Mio. Euro. Die Minderausgaben resultieren aus den personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch den Mehrbedarf für die Tarif- und Besoldungserhöhung deckten.

Des Weiteren wurden die Personalausgaben 2011 durch folgende Sachverhalte wesentlich bestimmt:

- die allgemeine Tarifierhöhung um 0,6 % ab 01.01.2011 und um 0,5 % ab 01.08.2011 sowie die Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro je TVöD – Beschäftigten,
- die Beendigung von 41 Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen des OB-Angebotes einschließlich
- der zeitweisen Nichtbesetzung von 130 Stellen.



Die Gruppierungen der Personalausgaben aller 4er-Konten in den Jahren 2010 und 2011 setzen sich wie folgt zusammen (in Euro):

| Personalausgaben Gr. 40 – 46 | AOS | | Veränderung zum Vorjahr |
|--|--------------------|--------------------|-------------------------|
| | 2010 | 2011 | |
| 40 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit | 333.425 | 440.863 | 107.438 |
| 41 Dienstbezüge und dgl. | 84.741.958 | 81.228.682 | -3.513.276 |
| 42 Versorgungsbezüge | 17.229 | 13.291 | -3.937 |
| 43 Beiträge Versorgungskasse | 7.275.956 | 5.930.423 | -1.345.533 |
| 44 Beiträge gesetzl. Sozialversicherung | 14.254.769 | 14.235.751 | -19.019 |
| 45 Beihilfen, Unterstützung u. dgl. | 744.289 | 922.926 | 178.637 |
| 46 Personalnebenausgaben | 20.515 | 17.466 | -3.049 |
| Gesamt | 107.388.142 | 102.789.402 | -4.598.741 |

Im Haushaltsjahr 2011 ergaben sich Mehrausgaben von 0,1 Mio. Euro bei der Gruppierung 40 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Diese resultieren aus der Durchführung der statistischen Erhebung „Zensus“ und den durchgeführten Wahlen.

In der Gruppierung 41 - Dienstbezüge und dgl. wurden 3,4 Mio. Euro Minderausgaben ausgewiesen. Die Minderausgaben resultieren aus der zeitweisen Nichtbesetzung von Stellen. Die Tarifierhöhungen der Beschäftigten konnten durch personalwirtschaftliche Maßnahmen gedeckt werden.

Die Minderausgaben in den Gruppierungen 43 - Beiträge zur Versorgungskasse und 44 - SV-Beiträge, Umlagen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro resultieren aus der Einsparung der Dienstbezüge und dgl.

In der Gruppierung 45 wurden auf der Grundlage der Beihilfevorschriften Leistungen gewährt. Die Gewährung erfolgt auf Antrag.

Aus der Gruppierung 46 - Personalnebenausgaben wurden auf Antrag Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen sowie Verpflegungsmehraufwendungen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gewährt.

Die Auswertung über die Software H&H hat ein anderes Lesebild für die Gruppierungsübersicht als die per Übergabe zum Stand Mai 2013 und August 2013 übergebenen Unterlagen.

Prüfung der Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gewährt für die Jahre 2011, 2012 und 2013 eine Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007 bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Das Amt für Jugend und Soziales, Fachbereich Jugend, reichte diese Zuwendungen einschließlich von der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel im Unterabschnitt 4515 als Zuschüsse an Verbände und Vereine (Stadtteilbegegnungszentren) aus.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt die zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung sowie die Übereinstimmung der abgerechneten Belege mit den Buchführungsunterlagen.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

5.3 Vermögenshaushalt

5.3.1 Tief- und Hafenbauamt

Das Tief- und Hafenbauamt realisiert als bewirtschaftende Stelle Planungs- und Bauleistungen für im Haushalt ausgewiesene Ämter der Stadtverwaltung bzw. verwaltet Fördermittel für Projekte von städtischen Gesellschaften, wie der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS).

Die Abteilung Hafenbau bewirtschaftet eigene Bauvorhaben der Hafenwirtschaft sowie umfangreiche Fördermittel für Bauvorhaben des Unterabschnittes 8300 - Rostocker Fischereihafen GmbH und des Unterabschnittes 8790 - Hafentwicklungsgesellschaft Rostock mbH.

Die Prüfungen der Ausgaben in den Gruppen 94, 96 und 98 waren ohne Beanstandungen.

Bei den geprüften Vergaben von Bau- und Planungsleistungen gab es keine Beanstandungen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde im Bereich des Tief- und Hafenbauamtes bei 9 Bauvorhaben die Mittelverwendung der Zuwendungen geprüft. Alle neun Bauvorhaben wurden konform der jeweiligen Förderrichtlinien ordnungsgemäß ausgeführt, die Prüfungen der Verwendungsnachweise ergaben keine Beanstandungen. Bei einem Vorhaben wurde der Bewilligungszeitraum überschritten, was jedoch seitens des Zuwendungsgebers bisher folgenlos blieb.

5.3.2 Investitionen Einzelpläne 1,2,3 und 5

5.3.2.1 Brandschutz- und Rettungsamt

Für die Freiwillige Feuerwehr Groß Klein in der Feuerwache II wurde für die Sanierung der Fassade, HHSt 02.1300.94000089, 32.000,00 Euro benötigt.

In der Feuerwache I-III HHSt 02.1300.94000033, sind für die Sanierung der Hof-, Straßen- und Parkflächen Ausgaben in Höhe von 23.999,93 Euro getätigt worden.

Für die Feuerwache III sind für den Umbau von Räumen, HHSt 02.1300.94000088, Bauleistungen in Höhe von 6.679,23 Euro getätigt worden.

Für die Feuerwache See sind für die Sanierung der Garagentore, HHSt 02.1300.94000074, Bauleistungen in Höhe von 19.585,26 Euro erbracht worden

Verwendungsnachweis Pauschalfördermittel Brandschutz

Bzgl. der Veranschlagung und Buchung wurde sich im Amt 37 nicht nach den Gruppierungsvorschriften (der HRO) gerichtet, sondern es wurde sich an der Beschaffungsorganisation im Amt 37 angelehnt. Investitionen wurden nicht einzeln, wie in der GemHVO festgelegt, im Haushaltsplan veranschlagt. Die Vermögensgrenze wurde z.T. nicht beachtet.

Lieferungen wurden in einigen Fällen nicht zweifelsfrei dokumentiert (fehlende Lieferscheine bzw. Vermerke auf den Rechnungen sowie Unterschriften).

In einigen Fällen wurde (ohne nachvollziehbare Begründungen) auf die Einholung von Angeboten bzw. auf Ausschreibungen verzichtet.

5.3.2.2 Kunsthalle Rostock

Im Rahmen des Förderprogrammes „Energetische Sanierung“ wurden die Fenster im Plattsaal der Kunsthalle Rostock erneuert.

Zum Endnachweis lagen Rechnungen in einer Höhe von 30.029,89 Euro vor. Die Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgte entsprechend der gesetzlichen Grundlage.

5.3.2.3 Amt für Schule und Sport

Das Amt für Schule und Sport teilt sich haushaltsmäßig in den Sportbereich und in den Schulbereich auf. Im Sportbereich werden die Sportanlagen und Schulsporthallen und im Schulbereich die Schulen der Hansestadt Rostock bewirtschaftet. Für die Durchführung von Bauplanungs- und Bauleistungen ist der KOE zuständig. Eine Kostenübernahme erfolgt durch den KOE. Dieser erhält dann vom Amt für Schule und Sport eine monatliche Mietzahlung.

HHSt 02.5620.94000003 Eissporthalle

Dem Bundesstützpunkt Short-Track Rostock drohte die Schließung. Deshalb war der Bau einer Lagerhalle für die notwendigen Matten mit einem Wertumfang von 65.686,51 Euro erforderlich.

HHSt 02.5700.94000005 Laufhallenkomplex

Die Laufhalle war früher nur ein überdachtes Lauf-Oval mit angrenzenden Umkleieräumen. Der Innenhof, der nur eine unbewirtschaftete Grünfläche war, wurde in mehreren Bauabschnitten überdacht. So wurden das ehemalige Lauf-Oval und der Innenhof eine große Halle, die vielfältig von mehreren Sportarten genutzt wird. Der gesamte Leistungsumfang beträgt ca. 1,5 Mio. Euro. Siehe hierzu auch den Sachbericht zum Verwendungsnachweis.

Hier einige Baumaßnahmen aus dem Amt für Schule und Sport, die durch das Konjunkturpaket II verwirklicht werden konnten. Diese Baumaßnahmen führen zu erheblichen energetischen Einsparungen und tragen damit maßgeblich auch zum Natur- und Umweltschutz bei.

HHSt 02.5610.94000040 Energieeffiziente Komplexsanierung 3-Felder-Sporthalle Möllner Str. 12 c

Hier wurden Baumaßnahmen in einer Höhe von 1.588.896,30 Euro durchgeführt. Hierbei handelte es sich um die energetische Sanierung, der Gebäudehülle (Fassade), da die alte Außenfassade erhebliche Energieverluste aufweist. Hier wurde die Erneuerung der Außenfassade und Türen in Metall auf energetisch hohem Niveau mit Heizungsumbau durchgeführt. Dazu gehörten auch neue Fenster.

In den zuvor aufgeführten Baumaßnahmen gab es in der Bauausführung sowie in der Abrechnung der einzelnen Bau-Lose kaum Beanstandungen. Immer wieder zu Einwenden kam es in der Abrechnung der Nachtragsleistung sowie der Planungsleistungen. Die beauftragten Nachträge sollten von dem Hauptauftrag getrennt in der Schlussrechnung dargestellt werden.

Ebenfalls sollten in den Nachträgen evtl. entfallenen Positionen aus dem Hauptangebot ganz deutlich hervorgehoben werden. Auch sollten erhebliche Mengenmehrungen (ca. ab 10%, siehe in Verbindung VOB/ B § 2 Nr. 3 Absatz 3) deutlich gekennzeichnet werden. Diese vorgenannten Punkte führen dazu, dass dem Planer bei seiner Berechnung der anrechenbaren Kosten diese zu hoch in Ansatz gebracht werden.

In der Abrechnungsphase 5, 6 und 7 (Kostenanschlag-Angebotssumme) sind diese anrechenbare Kosten Grundlage für sein Honorar (HOAI 2002). Nach der HOAI 2009 berechnet sich das Honorar nur nach der Kostenberechnung. Im Umkehrschluss würde der Planer für Leistungen bezahlt werden, für die er keine planerische Leistung erbracht hat. In den vorgenannten Fällen wurde noch die alte HOAI angewendet.

Weitere Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden durch den KOE durchgeführt. Für diese Objekte gibt es eine Objektliste, die im Rechnungsprüfungsamt sowie im KOE eingesehen werden kann. Die Verwendungsnachweise zu den einzelnen Objekten wurden ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

5.3.2.4 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Beschaffung eines Kleintransporters, eines Kippanhängers und eines Buschhackers für fünf Schwerbehinderte bei der HHSt 2.58000000.36100149. Diese sind im Amt für Stadtgrün beschäftigt und sollen durch die Beschaffung obengenannter Geräte einen dauerhaften Arbeitsplatz erhalten.

| | Beträge in Euro |
|--|------------------|
| Zuschuss (5 x 7.309,58 Euro) | 36.547,90 |
| <u>Eigenmittel (5 x 3.132,67 Euro)</u> | <u>15.663,35</u> |
| | 52.211,25 |
| Ausgaben | 59.523,80 |

Die Fördermittel wurden für jeden Behinderten einzeln per Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt. (nach § 102 SGB IX i.V.m. § 26 (1) Nr.4SchbAV).

Die Beschäftigungsdauer (Bindungszeitraum) beträgt mindestens 24 Monate ab 01.06.2011.

Für die Friedhöfe und das Krematorium waren Baumaßnahmen i. H. v. 307.442,24 Euro erforderlich. Auf dem Neuen Friedhof wurden die Bauarbeiten an den Feierhallen fortgeführt und das Krematorium bekam eine neue Entschungsanlage. Die dazugehörigen Haushaltsstellen waren 2.75100000.94000002 und 2.75120000.93590000. Die Gesamtsumme wurde durch die gebildeten Abschreibungen gedeckt.

5.3.2.5 Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (KOE)

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" hat außer seinen eigenen Objekten auch die Hochbauaufgaben der verschiedenen Ämter übernommen. Siehe hierzu auch den Bericht der Jahresrechnung des vergangenen Jahres.

Die Hochbauaufgaben umfassen die Realisierung von Planungs-, Bau- und Sanierungsleistungen für die im Haushalt ausgewiesenen Ämter der HRO. Der KOE ist jedoch nicht die bewirtschaftende Stelle, die Bewirtschaftung obliegt weiterhin den Ämtern. Die Vergaben dieser Leistungen wurden bis auf wenige Ausnahmen entsprechend der Geschäftsanweisung zur Vergabe städtischer Aufträge sowie der Verdingungsordnung für Bauleistungen getätigt. Der KOE hat eine eigene Vergabestelle, die mit zwei Bauingenieuren und einem Juristen besetzt ist.

5.4 Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder

Gemäß § 38 GemHVO M-V mussten Vorschüsse und Verwahrgelder beim kassenmäßigen Abschluss gesondert enthalten sein. Der Nachweis erfolgte mit dem Zeitbuch vom 07.05.2013.

Vorschüsse sind Ausgaben, bei denen die Verpflichtung zur Leistung besteht und die Deckung gewährleistet ist, deren Buchung im Haushalt zum Zeitpunkt der Zahlungspflicht aber noch nicht endgültig erfolgen kann.

| | |
|-----------|---------------------|
| Einnahmen | 166.127.542,10 Euro |
| Ausgaben | 11.782.699,00 Euro |

| | |
|---------|---------------------|
| Bestand | 154.344.843,10 Euro |
|---------|---------------------|

Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, solange deren endgültige Verbuchung im Haushalt nicht möglich ist.

| | |
|-----------|--------------------|
| Einnahmen | 23.595.545,70 Euro |
| Ausgaben | 3.851.483,44 Euro |
| Bestand | 19.744.062,26 Euro |

Sie gehörten nicht zur Haushaltswirtschaft und wurden zur Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt.

Eine Übersicht der nicht abgewickelten Vorschüsse und Verwahrgelder der Jahresrechnung 2011 wurden dem Rechnungsprüfungsamt durch die Stadtkasse mit den Unterlagen zum Jahresabschluss 2011 übergeben. Der Bestand wurde ordnungsgemäß zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 vorgetragen.

5.5 Vergaben

5.5.1 Vergaben nach VOB

Sowohl Bauinvestitionen, veranschlagt im Vermögenshaushalt, als auch die Unterhaltung baulicher und technischer Anlagen, veranschlagt im Verwaltungshaushalt, wurden entsprechend der VOB/A ausgeschrieben und vergeben.

5.5.1.1 Bauinvestitionen

In den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich die Klammerverweise auf das Haushaltsjahr 2010.

Seit 1997, geändert 2001, 2007, 2009 und 2010 gibt es den Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes M-V. Dieser bedingt, dass sich die Anzahl der öffentlichen Ausschreibungen bei gleichzeitiger Zunahme von beschränkten und freihändigen Vergaben erheblich verringert. Die Anwendung des Wertgrenzenerlasses bewirkt verkürzte Zuschlagsfristen und weniger Aufwand für die Realisierung der Vergaben. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass durch die festgelegten Wertgrenzen bei der Auswahl der Vergabeart routinemäßiges Agieren zugenommen hat. So wird z. B. grundsätzlich nach dem Wertgrenzenerlass gehandelt, ohne zu hinterfragen, ob es für das Bauvorhaben vorteilhaft ist oder nicht. Dabei kommt es auch zu Überschreitungen der Wertgrenzen.

Die inzwischen schon zur Regel gewordene späte Genehmigung des Haushaltes verkürzt die zur Verfügung stehende Zeit zwischen Planung und Ausführung (Herbst- bzw. Wintermonate) derart, dass die Auswahl der Vergabeart beeinflusst wird. Dazu sei angemerkt, dass für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Vergabe ca. 10 - 12 Wochen benötigt werden.

Die Vergabestelle muss unabhängig von der Bauausführung arbeiten, um eine sachgemäße Bearbeitung zu gewährleisten. Eine Einflussnahme hinsichtlich kurzer Bearbeitungsfristen durch die Bauausführenden ist auszuschließen.

Die beschränkten bzw. freihändigen Vergaben sind ein eingeschränkter Wettbewerb, der jedoch gegenüber dem uneingeschränkten Wettbewerb (öffentliche Ausschreibung) die Gefahr in sich birgt, dass zunehmend die gleichen Unternehmen in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Um den mit der Angelegenheit befassten Mitarbeitern rechtssicheres Handeln zu ermöglichen, sollte der öffentlichen Auftragsvergabe Vorrang eingeräumt werden.

In dem Wertgrenzenerlass und der Geschäftsanweisung zur Vergabe städtischer Aufträge ist unter anderem auch die Höhe der Auftragssummen für die Vergabe entscheidend. Im Wertgrenzenerlass des Landes M-V sowie der VOB/VOL sind die Auftragssummen in Nettobeträgen angegeben. Die städtischen Vergabebestimmungen geben diese Auftragssummen jedoch in Bruttobeträgen an. Um Verwechslungen bzw. ein Vermischen zwischen Brutto- und Nettobeträgen zu vermeiden wird empfohlen, die Geschäftsanweisung zur Vergabe städtischer Aufträge der Landesvorschrift bzw. VOB/VOL anzupassen.

Es wurden im Haushaltsjahr 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt 440 (484) Vergaben mit einem Auftragswert ab 3.000,00 Euro registriert. Davon wurden im Vergleich zu 2010 bezogen auf den Wertumfang, 58,96 % (45,98 %) öffentlich, 20,96 % (38,80 %) beschränkt ausgeschrieben bzw. 20,08 % (15,22 %) freihändig vergeben.

Die Gesamtübersicht, die die Ämter und die Eigenbetriebe betreffen, ist in den Anlagen „Bauvergaben 2011“ und „Teilnehmer am Wettbewerb 2011“ dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass alle registrierten Bauvorhaben entsprechend der VOB/A ausgeschrieben und vergeben wurden.

Für den Zuständigkeitsbereich der HRO wurden, wie schon in den vergangenen Jahren, die förmlichen Vergabeverfahren, d. h. die öffentliche und beschränkte Bekanntmachung, die Ausgabe und der Versand der Vergabeunterlagen sowie die Entgegennahme der Angebote und die Durchführung der Verdingungsverhandlungen durch das Bauamt vorschriftsmäßig abgewickelt.

Auf der Grundlage der Geschäftsanweisungen zur Vergabe städtischer Aufträge der HRO hat das Bauamt die statistische Erfassung aller getätigten Vergaben für Bauleistungen für das Haushaltsjahr 2011 durchgeführt.

Die fachliche Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses, die Wertung der Angebote sowie die Zuschlagserteilung bzw. der Zuschlagvorschlag erfolgten durch die zuständigen Ämter und Einrichtungen.

An den im Haushaltsjahr 2011 ausgeschriebenene Vorhaben beteiligten sich im Durchschnitt 3,6 (3,5) Bieter je Maßnahme am Wettbewerb: vgl. Anlage „Teilnehmer am Wettbewerb 2011 (Bauvergaben)“.

Bei den öffentlichen Ausschreibungen waren es 7,1 (5,6) Teilnehmer je Vorhaben. Die Beteiligung war unterschiedlich. Von den insgesamt 440 (484) erteilten Aufträgen erhielten allein Firmen aus Rostock 250 (261) mal und Firmen aus der Region Rostock 136 (148) mal den Zuschlag.

Die genannten Ergebnisse verdeutlichen, dass die HRO weiterhin bestrebt ist, vorwiegend öffentliche Ausschreibungen entsprechend dem Vergaberecht zu tätigen um damit den Bewerbern gleiche Chancen einzuräumen. Die überwiegend von Rostocker Firmen (und Umgebung) gewonnenen Wettbewerbe zeigten, dass eine Benachteiligung der örtlichen Branche durch öffentliche Ausschreibungen nicht vorhanden ist.

Die Vergaben der HRO werden wie folgt eingeschätzt (vgl. Anlage „Bauvergaben 2011“):

Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Tief- und Verkehrsbau

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 28 (21) Bauvorhaben mit einer Zuschlagssumme von 3.547.483,74 Euro (4.999.126,30 Euro) vergeben. Insgesamt wurden 53,80 % (25,34 %) der Vorhaben öffentlich ausgeschrieben.

Tief- und Hafenbauamt, Bereich Hafenbau

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2011 7 (6) Vergaben mit einer Zuschlagssumme von 1.279.632,25 Euro (2.223.980,06 Euro).

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Im Jahr 2011 wurden 10 (8) Aufträge mit einer Zuschlagssumme von 396.020,00 Euro (276.946,87 Euro) vergeben. Es wurden 31,87 % (33,15 %) der Vorhaben öffentlich ausgeschrieben.

Amt für Umweltschutz

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2011 5 (8) Vergaben mit einer Zuschlagssumme von 82.540,67 Euro (61.592,76 Euro).

Eigenbetrieb Rostock-Tourismus und Kurbetrieb Seebad Warnemünde

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2011 keine (6) Vergaben.

Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung und Hochbauleistungen

Im Haushaltsjahr 2011 vergab der Eigenbetrieb 440 (435) Aufträge. Von den Vorhaben wurden 61,61 % (55,65 %) mit einem Auftragsvolumen von über 9 Millionen Euro öffentlich ausgeschrieben. Durch den KOE wurden 12 Vergabeverfahren mit einem Auftragswert von 4.156.671,35 Euro europaweit durchgeführt.

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2011 keine Vergaben.

5.5.1.2 Unterhaltung baulicher und technischer Anlagen

Bei der Unterhaltung baulicher und technischer Anlagen handelt es sich um Bauarbeiten zur Wert- und Funktionserhaltung in Form von Reparaturen, Instandhaltungen und Instandsetzungen.

Die allgemeinen Bemerkungen zur Auftragsvergabe entsprechen den Ausführungen im Bericht unter Punkt „Investitionen Einzelpläne 1,2,3 und 5“.

Das Rechnungsprüfungsamt hat 131 Vergaben registriert (2010 waren es 240). Davon wurden, bezogen auf den Wertumfang, 20,70 % (8,41 %) öffentlich, 32,03 % (48,77 %) beschränkt ausgeschrieben bzw. 47,28 % (42,82 %) freihändig vergeben.

Die Gesamtübersicht, die die Ämter, die Eigenbetriebe und die wirtschaftlichen Unternehmen betreffen, ist in den Anlagen „Unterhaltung baulicher Anlagen 2011“ sowie „Teilnehmer am Wettbewerb 2011 (Bauunterhaltung)“ dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass alle registrierten Bauvorhaben entsprechend der VOB/A ausgeschrieben und vergeben wurden.

Die Vergaben der HRO werden wie folgt eingeschätzt: vgl. Anlagen „Unterhaltung baulicher Anlagen 2011“ und „Teilnehmer am Wettbewerb 2011 (Bauunterhaltung)“:

Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Im Haushaltsjahr 2011 wurden durch den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde für die Unterhaltung von Grundstücken, baulichen und technischen Anlagen Bauleistungen in Höhe von 221.268,87 Euro vergeben.

Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Tief- und Verkehrsbau

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 9 (10) Bauvorhaben mit einer Zuschlagssumme von 510.855,84 Euro (1.015.325,74 Euro), vergeben. Öffentlich wurde kein Bauvorhaben ausgeschrieben (konsequente Anwendung des Wertgrenzenerlasses). Insgesamt wurden 63,26 % (91,07 %) der Vorhaben beschränkt ausgeschrieben.

Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Hafengebäudebau

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Bereich Hafengebäudebau Bauleistungen für die Unterhaltung von Grundstücken, baulichen und technischen Anlagen, Hafenanlagen, Wasserstraßen und sonstigen Anlagen i. H. v. 310.613,98 Euro vergeben (318.204,82 Euro). Davon sind 121.663,98 Euro (129.254,82 Euro) über freihändige Vergaben realisiert worden.

Die Unterhaltungsarbeiten, die ein förmliches Verfahren erforderten, wurden in der Regel durch das Gebäudeamt ausgeschrieben.

Unterhaltungsleistungen mit geringerem Leistungsumfang bearbeitete der Bereich Hafengebäudebau grundsätzlich in eigener Zuständigkeit.

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 35 (35) Aufträge mit einer Zuschlagssumme von 951.393,22 Euro (897.225,66 Euro) vergeben. Es wurden 37,82 % (0,00 %) der Vorhaben öffentlich und 22,42 % (77,63 %) beschränkt ausgeschrieben.

Amt für Umweltschutz

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2011 8 (8) Vergaben mit einem Auftragswert von 14.658,71 Euro (8.770,42 Euro).

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock

Im Haushaltsjahr 2011 wurden durch den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock für die Unterhaltung von Grundstücken, baulichen und technischen Anlagen Bauleistungen in Höhe von 649.230,77 Euro (551.987,57 Euro) vergeben.

5.5.2 Vergabe freiberuflicher Leistungen

5.5.2.1 Ingenieur-, Planungs- und Gutachterleistungen

Die Vergabe von Ingenieur-, Planungs- und Gutachterleistungen sind innerstädtisch in der GA zur Vergabe von städtischen Aufträgen, Teil III „Freiberufliche Leistungen“ in der gültigen Fassung vom Juli 1997, der Ersten Änderung vom Oktober 2000 und der 2. Änderung vom Dezember 2001 geregelt.

Die Anlage „Vergabe von Ingenieur-, Planungs- und Gutachterleistungen 2011“ gibt eine Übersicht über die Leistungen im Haushaltsjahr 2011.

Die Festlegungen der Vergaberichtlinien zur Vereinbarung von Leistungen nach HOAI wurden sowohl bei der Anwendung von Mindestsätzen lt. Honorartabelle (bis auf eine Ausnahme) als auch bei den Nebenkosten (max. 5 %, bis auf 2 Ausnahmen) eingehalten.

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung vom 18.08.2009 gilt die neue HOAI.

Die Anwendung kommunaler Vertragsmuster, wie sie lt. § 29 GemHVO M-V und der Geschäftsanweisung zur Vergabe städtischer Aufträge vorgeschrieben ist, wurde, wie die Anlage „Vergabe von Ingenieur-, Planungs- und Gutachterleistungen 2011“ zeigt, in der Regel praktiziert. Ausnahmen sind kleine Honorarverträge auf der Basis von Zeithonorar sowie Verträge des KOE auf der Grundlage der „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau)“.

Mit der 29. Ergänzungslieferung im August 2011 wurde das Handbuch für Kommunale Vertragsmuster aktualisiert und auch relativ problemlos in den entsprechenden Ämtern der Hansestadt Rostock eingeführt.

Im Vertragsmuster sollten keine Änderungen oder Weglassungen erfolgen, um die Rechtskraft der Verträge nicht zu verletzen. Es sollten nur an den dafür vorgesehenen Stellen Eintragungen, Streichungen oder Ankreuzungen vorgenommen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Ämtern empfohlen, bei Ingenieurverträgen für sonstige Ingenieurleistungen an Stelle der Honorierung nach Zeitaufwand zum Nachweis eine Pauschalierung des Honorars einschließlich der Nebenkosten bei gleichzeitiger Festschreibung des Leistungsumfanges vorzunehmen.

Bei fachlich nicht zufriedenstellenden Planungsleistungen sollten dem Auftragnehmer entsprechende Nachbesserungen zu dessen Kosten abgefordert bzw. die Honorare entsprechend gekürzt werden.

Beim Preisvergleich der Kostenberechnungen mit den Ausschreibungsergebnissen wurden gelegentlich größere Abweichungen festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, durch die Fachämter die Kostenberechnungen der Planungsbüros gewissenhaft zu prüfen, nicht zuletzt, um eine korrekte Honorarermittlung und -abrechnung durchzusetzen.

5.5.2.2 Beratungsleistungen zur Haushaltskonsolidierung

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vertraglich gebundenen Beratungsleistungen mit einem Beratungsunternehmen führten aus einer Reihe von Gründen, insbesondere aber auf Grund des hohen Auftragsvolumens und der besonderen haushaltsmäßigen Bedeutung der Beratungsgegenstände (KiTa-Entgelte und Hilfen zur Erziehung) zur Prüfung unter folgenden Gesichtspunkten:

- Vergabe
- Vertragsmanagement
- Erfolg der Maßnahme

Im Ergebnis der Prüfung wurden folgende Prüfberichte erstellt:

- Prüfbericht HzE vom 30.11.2011
- Prüfbericht KiTa vom 18.02.2011 (Schlussbericht vom 26.05.2011) sowie
- ein ergänzender Bericht vom 17.08.2011

Die Prüffeststellungen bzgl. der Beratungsleistungen KiTa-Entgelte wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport im Wesentlichen bestätigt. (Der HzE-Bericht wurde dem Ministerium bislang nicht vorgelegt.)

Im Rahmen der Prüfung wurden im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses einzelne weitere Fragestellungen geprüft:

- Abrechnung der Beratungsleistung VTR-Geschäftsführer
- Rechtliche Würdigung eines Haushaltsvermerkes

5.5.3 Vergaben nach VOL

Unter Federführung des Hauptamtes wurde die längst überfällige neue Geschäftsanweisung zur Vergabe von VOL-Leistungen fertig gestellt.

Die Überarbeitung war notwendig geworden, weil

- Rechtsänderungen zu berücksichtigen waren
- die Umsetzung der Neuorganisation des Vergabe- und Beschaffungswesens in der HRO dies erforderlich machte (zentrale Vergabestelle)
- Fehler in der alten Fassung eliminiert werden mussten
- den zahlreichen Querverbindungen im Beschaffungswesen in umfassenderer Weise Rechnung getragen werden sollte.

5.5.3.1 Statistik über die VOL-Vergaben 2011

| Auftragsvolumen in Euro | Anzahl Aufträge | | |
|-------------------------|-----------------|------------|------------|
| | öffentlich | beschränkt | freihändig |
| 0 - 10.000 | 8 | 5 | 212 |
| 10.000 - 50.000 | 19 | 10 | 121 |
| 50.000 - 200.000 | 16 | 2 | 19 |
| 200.000 - 1 Mio. | 2 | 0 | 1 |
| über 1 Mio. | 1 | 0 | 0 |
| Summe (Anz.) | 46 | 17 | 353 |
| Summe (Mio. EUR) | 5,24 | 0,48 | 5,63 |

Die Statistik macht deutlich, dass sich der aus den Vorschriften ergebene grundsätzliche Vorrang der öffentlichen Ausschreibung in der Praxis der Hansestadt Rostock nicht mehr widerspiegelt (beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben sieht die VOL/A lediglich für begründete Ausnahmefälle als zulässig an, sind aber in der HRO inzwischen die Regel).

Wie sich die Verschiebung schleichend von der Öffentlichen Ausschreibung hin zu mehr Freihändigen Vergaben über die Jahre vollzogen hat, macht die folgende Tabelle deutlich:

| Jahr | Anzahl Aufträge | | | Gesamt |
|------|-----------------|------------|------------|--------|
| | öffentlich | beschränkt | freihändig | |
| 1994 | 48 (19%) | 40 (16%) | 167 (65 %) | 255 |
| 1998 | 73 (12%) | 130 (20%) | 435 (68%) | 638 |
| 2000 | 34 (13%) | 41 (15%) | 195 (72%) | 270 |
| 2003 | 29 (12%) | 25 (10%) | 186 (78%) | 240 |
| 2011 | 46 (11%) | 17 (4%) | 353 (85%) | 416 |

Damit zeigt sich, dass die Vergabestellen offensichtlich immer öfter geneigt waren, entgegen der VOL-Vorschrift und entgegen der in der VOL-Geschäftsanweisung durch die HRO erlassenen restriktiven 5.000 Euro-Grenze, Aufträge in der weit weniger reglementierten Form der Freihändigen Vergabe zu tätigen.

Maßgeblich zum Unterlaufen der einschlägigen und einschränkenden Regelungen (VOL/A und VOL-Geschäftsanweisung) dürfte der Wertgrenzenerlass des Landes M-V beigetragen haben, der ab 2007 eine Freihändige Vergabe ab 30.000 Euro (brutto) und ab 2011 sogar ab 100.000 Euro (brutto) für grundsätzlich zulässig definierte.

5.5.3.2 Strandreinigung

Die Vergabe dieser Leistung durch den Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock Warnemünde“ hat beim Rechnungsprüfungsamt eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Diese führten zu einer Beratung am 07.03.2012, in deren Verlauf u.a. die unterschiedlichen Ansichten über das verwendete Leistungsverzeichnis diskutiert wurden. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bedenken und die unterschiedlichen Einschätzungen in einem Protokoll festgehalten.

5.5.3.3 Schulbuchvergabe

Die Schulbuchvergabe ist trotz der bestehenden Buchpreisbindung nach höchstrichterlicher Entscheidung eine ausschreibungspflichtige Leistung. An der - aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte - notwendigen EU-weit ausgeschriebenen Leistung hatten sich deutschlandweit über 80 Unternehmen beteiligt. Entsprechend hoch war der zur Vorbereitung und Abwicklung der Vergabe notwendige Aufwand. Grundlage für die Erstellung der Vergabeunterlagen war nach Auskunft der Vergabestelle eine vom Börsenverein veröffentlichte Muster-ausschreibung. Die Besonderheit der Schulbuchvergabe, welche insbesondere durch die Buchpreisbindung gegeben ist, veranlasste die Vergabestelle ein Auslosungsverfahren zur Anwendung zu bringen.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen, wohl aber Hinweise für zukünftige Ausschreibungen.

5.5.3.4 Ersatzspielstätte der VTR GmbH

Die dramatische Situation der VTR GmbH durch den Wegfall der Spielstätte Großes Haus veranlasste das Theater nach einer Zeltalternative zu suchen.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beauftragt, den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zum Vergabevorgang nachzugehen. Der geäußerte Verdacht, die VTR GmbH hätte sich, obwohl sie sich fachlich beraten ließ, nicht für das wirtschaftlichste Angebot zu einem Theaterzelt entschieden, konnte von der VTR GmbH nachvollziehbar widerlegt werden.

Die im Zusammenhang mit der Prüfung erzielten weiteren Feststellungen sind unter dem Aktenzeichen 14.43/14.11.04/01.12 einsehbar.

5.5.3.5 Verwendungsnachweis Munzinger-Online-Suchmaschine

Die Stadtbibliothek hat nachgewiesen, dass sie nunmehr mit online bereit gestellten geprüften lexikalischen Inhalten den Nutzern der Bibliothek für schulische und wissenschaftliche Zwecke ein attraktives Angebot unterbreiten kann. Dass die Bibliothek als Fachstelle hierbei eine Reihe von öffentlichen Bibliotheken aus Mecklenburg-Vorpommern in die Förderung mit einbeziehen konnte, zeigt ihr Engagement. Die dem Verwendungsnachweis anzulastenden kleineren Mängel in der Nachweisführung konnten weitestgehend im Zuge der Prüfung beseitigt werden.

6. Allgemeine Schlussbemerkungen

Insgesamt wird der Verwaltung bescheinigt, dass trotz erheblicher finanzieller Engpässe alle gesetzlich bestehenden und vertraglich gebundenen Verpflichtungen uneingeschränkt realisiert wurden. Unverkennbar gehen alle Bemühungen der Stadtverwaltung in die richtige Richtung und geben Anlass zu einem positiven Ausblick.

7. Abschließender Prüfungsvermerk und Vorschlag zur Entlastung des Oberbürgermeisters

Die Jahresrechnung 2011 wurde auf der Grundlage des durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 14.12.2007 im Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes geänderten Kommunalprüfungsgesetzes geprüft.

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz M-V prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock.

In Ausführung der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz kann im Ergebnis bescheinigt werden, dass

- die Feststellung des Jahresergebnisses,
- die einzelnen gesetzlich geforderten Abschlüsse
- sowie die notwendigen Anlagen
- ordnungsgemäß vorgelegt wurden,
- die Haushaltsdurchführung grundsätzlich ordnungsgemäß sowie
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und
- die laufende Prüfung der Zahlungsabwicklung erfolgte,
- die Buchhaltung ordnungsgemäß durchgeführt wurde,
- mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben geprüft und
- die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen geprüft wurden.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt für den Berichtszeitraum getroffenen Prüfungsbemerkungen waren für die einzelnen Sachverhalte von Bedeutung.

Sie beeinträchtigen jedoch nicht das grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung, da ihre Anzahl im Verhältnis zu den ordnungsgemäßen Vorgängen gering und der finanzielle Umfang im Hinblick auf das abgewickelte Finanzvolumen insgesamt nicht gravierend ist.

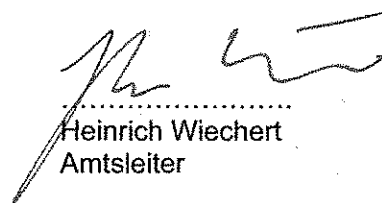
In diesem Zusammenhang wird allerdings die Forderung erhoben, die getroffenen Prüfungsfeststellungen zu bereinigen.

Die Abweichungen von haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurden mit den verantwortlich Zeichnenden erörtert und soweit möglich abgestellt.

Damit steht der Feststellung der Jahresrechnung 2011 und der Entlastung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock nichts entgegen.

Rostock, den 21. Oktober 2015

Hansestadt Rostock
Rechnungsprüfungsamt



Heinrich Wiechert
Amtsleiter

Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bauvergaben 2011
- Anlage 2 Teilnehmer am Wettbewerb 2011 (Bauvergaben)
- Anlage 3 Unterhaltung baulicher Anlagen 2011
- Anlage 4 Teilnehmer am Wettbewerb 2011 (Bauunterhaltung)
- Anlage 5 Vergabe von Ingenieur-, Planungs- und Gutachterleistungen 2011

BAUVERGABEN 2011

| Amt | Zahl der Vergaben | Zuschlagssumme insges. in EUR | AUSSCHREIBUNGSART | | | | | |
|--|-------------------|-------------------------------|----------------------------------|--------------|-------------------------------|--------------|---------------------------------|--------------|
| | | | Zuschlagssumme öffentlich in EUR | % | Zuschlagssumme beschr. in EUR | % | Zuschlagssumme freihänd. in EUR | % |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Tief- und Verkehrsbau | 28 | 3.547.483,74 | 1.908.709,27 | 53,80 | 1.379.236,40 | 38,88 | 259.538,07 | 7,32 |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Hafengebäude | 7 | 1.279.632,25 | 706.002,85 | 55,17 | 439.539,00 | 34,35 | 134.090,40 | 10,48 |
| Amt für Stadtgrün | 10 | 396.020,00 | 126.210,33 | 31,87 | 117.867,51 | 29,76 | 151.942,16 | 38,37 |
| Amt für Umweltschutz | 5 | 82.540,67 | 0,00 | 0,00 | 68.182,24 | 0,00 | 14.358,43 | 17,40 |
| KOE und Hochbauleistungen | 440 | 14.632.846,52 | 9.014.858,22 | 61,61 | 2.174.106,15 | 14,86 | 3.443.882,15 | 23,54 |
| Summe | 490 | 19.938.523,18 | 11.755.780,67 | 58,96 | 4.178.931,30 | 20,96 | 4.003.811,21 | 20,08 |

TEILNEHMER AM WETTBEWERB 2011 (BAUVERGABEN)

| Amt | Angebote | | Vergaben | | Bieter je Vorhaben | | Zuschlag an örtliche Firmen | Zuschlag an regionale Firmen | Auftragsvolumen EUR |
|---|--------------|------------|------------|------------|--------------------|------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| | gesamt | öffentlich | gesamt | öffentlich | gesamt | öffentlich | | | |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Tief- und Verkehrsbau | 101 | 35 | 28 | 6 | 3,6 | 5,8 | 14 | 12 | 3.547.483,74 |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Hafenbau | 25 | 6 | 7 | 1 | 3,6 | 6,0 | 3 | 1 | 1.279.632,25 |
| Amt für Stadtgrün | 37 | 11 | 10 | 1 | 3,7 | 11,0 | 5 | 3 | 396.020,00 |
| Amt für Umweltschutz | 11 | 0 | 5 | 0 | 2,2 | 0,0 | 4 | 0 | 82.540,67 |
| Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung und Hochbauleistungen | 1.591 | 418 | 440 | 58 | 3,6 | 7,2 | 224 | 120 | 14.632.846,52 |
| Summe | 1.765 | 470 | 490 | 66 | 3,6 | 7,1 | 250 | 136 | 19.938.523,18 |

UNTERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN 2011

| Amt | Zahl der Vergaben | Zuschlagssumme insges. in EUR | Zuschlagssumme öffentlich in EUR | AUSSCHREIBUNGSART | | | % |
|---|-------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|------------------|--------------|
| | | | | Zuschlagssumme beschr. in EUR | Zuschlagssumme freihänd. in EUR | Zuschlagssumme % | |
| Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde | 10 | 221.268,87 | 0,00 | 0,00 | 221.268,87 | 0,00 | 100,00 |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Tiefbau | 9 | 510.855,84 | 0,00 | 0,00 | 323.186,97 | 63,26 | 36,74 |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Hafengebäude | 18 | 310.613,98 | 188.950,00 | 60,83 | 0,00 | 0,00 | 39,17 |
| Amt für Stadtgrün | 35 | 951.393,22 | 359.862,77 | 37,82 | 213.305,20 | 22,42 | 39,75 |
| Amt für Umweltschutz | 8 | 14.658,71 | 1.301,68 | 8,88 | 0,00 | 0,00 | 91,12 |
| Klinikum Südstadt | 51 | 649.230,77 | 0,00 | 0,00 | 314.791,81 | 48,49 | 51,51 |
| Summe | 131 | 2.658.021,39 | 550.114,45 | 20,70 | 851.283,98 | 32,03 | 47,28 |

Anlage 3

TEILNEHMER AM WETTBEWERB 2011 (BAUUNTERHALTUNG)

| Amt | Angebote | | Vergaben | | Bieter je Vorhaben | | Zuschlag an örtliche Firmen | Zuschlag an regionale Firmen | Auftragsvolumen EUR |
|--|------------|------------|------------|------------|--------------------|------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| | gesamt | öffentlich | gesamt | öffentlich | gesamt | öffentlich | | | |
| Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde | 29 | 0 | 10 | 0 | 2,9 | 0,0 | 2 | 8 | 221.268,87 |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Tiefbau | 23 | 0 | 9 | 0 | 2,6 | 0,0 | 3 | 6 | 510.855,84 |
| Tief- und Hafengebäudeamt, Bereich Hafengebäude | 31 | 2 | 18 | 1 | 1,7 | 2,0 | 14 | 1 | 310.613,98 |
| Amt für Stadtgrün | 124 | 24 | 35 | 4 | 3,5 | 6,0 | 21 | 11 | 951.393,22 |
| Amt für Umweltschutz | 5 | 3 | 3 | 1 | 1,7 | 3,0 | 3 | 0 | 14.658,71 |
| Klinikum Südsüd | 143 | 0 | 51 | 0 | 2,8 | 0,0 | 23 | 23 | 649.230,77 |
| Summe | 355 | 29 | 126 | 6 | 2,8 | 4,8 | 66 | 49 | 2.658.021,39 |

VERGABE VON INGENIEUR-, PLANUNGS- UND GUTACHTERLEISTUNGEN 2011

| Amt | Zahl der Vergaben | Kommunale Vertragsmuster | | | | Beteiligung RPA | | H O N O R A R | | | | Auftragssumme EUR | |
|---|-------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------|-----------------|------------|-------------------|------------|--------------------|-------------|---------------------|--|
| | | ja | | nein | | ja | nein | Mindestsatz höher | Pauschale | Leistung z. Nachw. | Nebenkosten | | |
| | | ja | nein | ja | nein | bis 5 % | ü. 5 % | | | | keine | | |
| Tief- und Hafenausbau: Bereich Tief- und Verkehrsbau | 92 | 88 | 4 | 25 | 67 | 0 | 27 | 18 | 77 | 1 | 14 | 1.130.194,06 | |
| Tief- und Hafenausbau: Abteilung Hafenausbau | 17 | 16 | 1 | 8 | 9 | 0 | 2 | 19 | 8 | 0 | 9 | 215.187,10 | |
| Amt für Stadtgrün | 6 | 5 | 1 | 5 | 1 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 4 | 243.135,80 | |
| Amt für Umweltschutz | 23 | 21 | 2 | 2 | 21 | 0 | 19 | 4 | 5 | 0 | 18 | 342.750,95 | |
| Amt für Stadtplanung Kataster- und Liegenschaftsamt Eigenbetrieb | 28 | 27 | 1 | 10 | 18 | 0 | 23 | 0 | 8 | 0 | 20 | 451.222,17 | |
| Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde | 9 | 1 | 8 | 2 | 7 | 0 | 2 | 7 | 2 | 0 | 7 | 368.688,80 | |
| Eigenbetrieb KOE | 43 | 43 | 0 | 9 | 0 | 12 | 31 | 0 | 12 | 0 | 0 | 197.916,28 | |
| Summe | 223 | 202 | 22 | 62 | 128 | 84 | 110 | 51 | 115 | 2 | 76 | 3.052.390,35 | |

Anlage 5